

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Hannover, den 28. Januar 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1315..... 4063

Frage 1:

Schwarzarbeit in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg..... 4063
 Frau Steiner (GRÜNE)..... 4063, 4065, 4066
 Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
 Soziales4064 bis 4067
 Hagenah (GRÜNE)..... 4065
 Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 4066
 Frau Janßen-Kucz (GRÜNE)..... 4066

Frage 2:

Plattdütsk an Scholen un in Kinnergaarn 4067
 Frau Pruin (CDU) 4067, 4073, 4077
 Oppermann, Minister für Wissenschaft und
 Kultur .4067, 4072, 4073, 4074, 4075, 4076, 4077
 Ontijd (CDU) 4072, 4074
 Eveslage(CDU)..... 4073, 4076
 Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 4073, 4076
 Frau Hansen (CDU) 4075
 Frau Lau (SPD) 4076

Frage 3:

Zukunft des Grenzdurchgangslagers Bramsche ist weiterhin ungewiss..... 4077
 Coenen (CDU)..... 4077, 4078
 Bartling, Innenminister 4077, 4078
 Schirmbeck (CDU) 4078

Frage 4:

Umsetzungshemmnisse beim Programm "Soziale Stadt" in Niedersachsen 4079
 Hagenah (GRÜNE)..... 4079, 4081, 4082
 Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und
 Soziales4079 bis 4082

Wenzel (GRÜNE) 4081
Frau Litfin (GRÜNE)..... 4081
Klein (GRÜNE) 4082

noch

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1311
- Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1341 und Drs. 14/1343 4083
 Wenzel (GRÜNE) 4083
 Hogrefe (CDU) 4084
 Schurreit (SPD) 4086
 Möhrmann (SPD)..... 4087
 Dinkla (CDU)..... 4087
 Schwarzenholz (fraktionslos) 4088
 Dr. Schultze (SPD) 4089
Beschluss 4089

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entschädigung für NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1323 4090
 Schröder (GRÜNE) 4090, 4099
 Wernstedt (SPD) 4091, 4099
 Bookmeyer (CDU)..... 4093, 4094
 Schwarzenholz (fraktionslos) 4095
 Gabriel, Ministerpräsident 4096
Beschluss 4099

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Nicht reden, sondern handeln - Bildungs-
investitionen durch Nachtragshaushalt schaffen -**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1325	4099
Busemann (CDU)	4099, 4108
Frau Litfin (GRÜNE)	4104, 4110
Meinhold (SPD)	4105
Aller , Finanzminister	4106, 4108
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	4109, 4110
Ausschussüberweisung	4112

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Digitalfernsehen für alle - Antrag der Fraktion der

SPD - Drs. 14/1324	4112
Reckmann (SPD)	4112
Behr (CDU)	4114
Frau Harms (GRÜNE)	4115
Ausschussüberweisung	4116

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Sicherung eines gebührenfreien Erststudiums -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1328	4116
Frau Harms (GRÜNE)	4116, 4126, 4128
Frau Ernst (CDU)	4117, 4118
Dr. Domröse (SPD)	4119, 4128
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	4122
Frau Mundlos (CDU)	4127
Ausschussüberweisung	4128

Nächste Sitzung	4128
-----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1315

Anlage 1:

**Vertretungsunterricht in der sog. Verlässlichen
Grundschule**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)	4129
--	------

Anlage 2:

Unregelmäßigkeiten bei der Spielbank Hittfeld

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Rolfes (CDU)	4130
--	------

Anlage 3:

**Zerstört die Landesregierung die wirtschaftliche
Grundlage von kleinen Stadtwerken?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)	4131
---	------

Anlage 4:

Gutachtenvergabe an Roland Berger

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Golibruch (GRÜNE)	4133
---	------

Anlage 5:

Zuschüsse für das Projekt "Gegen den Trend"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert (CDU)	4134
---	------

Anlage 6:

**Institut für Erdöl- und Erdgasforschung (AöR) in
Clausthal-Zellerfeld - eine Nachfrage**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Frau Mundlos (CDU)	4135
---	------

Anlage 7:

**Fehlende Planungsdaten bei der Einheitslehreraus-
bildung**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner (CDU)	4136
--	------

Anlage 8:

Niedersachsen als Vorreiter im Niedriglohnsektor

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE)	4137
---	------

Anlage 9:

Falsche Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU)	4138
---	------

Anlage 10:

**Wiederinbetriebnahme von Bahnstrecken für den
Personenverkehr in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo- gie und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Wenzel (GRÜNE)	4139
---	------

Anlage 11:

**TBT-verseuchter Klärschlamm auf landwirtschaftli-
chen Flächen in Niedersachsen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klein (GRÜNE)	4140
---	------

Anlage 12:

Fotovoltaikanlage auf Messedach

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo- gie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Hagenah (GRÜNE)	4142
--	------

Anlage 13:

**Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
durch die Bereitstellung von Kapital**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE) 4143

Anlage 14:

Zustand der Bahnstrecke Hude - Nordenham

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Gollbruch (GRÜNE)..... 4145

Anlage 15:

Interventionsprogramm

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Vockert (CDU) 4146

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 43. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werden wir zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 26. Es folgt dann die Fortsetzung der Eingabenberatung. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Landesregierung hat sich für heute entschuldigt der Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer. Von der Fraktion der CDU haben sich entschuldigt Herr Meier und Herr Wulff und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Pothmer.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 26:
Mündliche Anfragen - Drs. 14/1315

Es ist jetzt 9.02 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Schwarzarbeit in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg

Die Frage stellt die Abgeordnete Frau Steiner. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Über polizeiliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren ist bekannt geworden, dass in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg im Jahre 1999 polnische Arbeitnehmer illegal beschäftigt wurden. Aus den von der Polizei entdeckten Aufzeichnungen eines polnischen Bauhelfers geht hervor, dass dieser 1999 in über 30 Fällen von verschiedenen Unternehmen in Holdorf, der Dammer Bauernschaft Haverbeck und anderen Orten illegal beschäftigt wurde. In Vechta wurde im November ein Schlachter, der sechs polnische Staatsbürger illegal als Zerleger eingestellt hatte, zu 20.000 DM Bußgeld verurteilt; das Verfahren wurde eingestellt. Der Unternehmer wurde mit der Äußerung zitiert, was vom Arbeitsamt komme, könne man vergessen.

In Schätzungen wird davon ausgegangen, dass es weit über tausend illegale Beschäftigungsverhältnisse in den beiden Landkreisen gibt. Über das Ausmaß der hinterzogenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge können nur Vermutungen angestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von illegaler Beschäftigung sind den Behörden seit 1997 in den beiden Landkreisen bekannt geworden?
2. In welcher Höhe sind dadurch vermutlich Steuern und Sozialabgaben verloren gegangen?
3. Wie viele Bußgelder in welcher Höhe sind aufgrund der erwähnten Aufzeichnungen verhängt worden bzw. wie viele Verfahren sind eingestellt worden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Frau Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Illegale Beschäftigung umfasst den Leistungsmissbrauch beim Bezug von Lohnersatzleistungen sowie Verstöße gegen das Arbeitsgenehmigungs- und Arbeitsvermittlungsverfahren, gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz. Sie sind von den Arbeitsämtern und den Hauptzollämtern zu ahnden.

Zur illegalen Beschäftigung gehören außerdem Verstöße gegen das Lohnsteuerrecht und das Sozialversicherungsbeitragsrecht, die von den Finanzämtern und den Trägern der Rentenversicherung geahndet werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit umfasst Verstöße gegen die Mitteilungspflichten von Beziehern von Sozialleistungen bei Erwerbstätigkeit und gegen die Gewerbe- und Handwerksordnung. Für seine Durchführung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte und die selbstständigen Gemeinden zuständig.

Aufgrund der vielen Formen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit und der vielen beteiligten Behörden des Bundes, des Landes, der Kommunen und der Sozialversicherungen muss ihre Bekämpfung intensiv koordiniert werden. Die Zusammenarbeit ist in den jeweiligen Gesetzen und dem Runderlass des MW vom 24. März 1997 zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ausdrücklich vorgesehen.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit hat die Landesregierung im Frühjahr 1998 beim Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales eine Koordinierungsgruppe gebildet, der Angehörige des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Landesarbeitsamtes, der Oberfinanzdirektion Hannover, der kommunalen Spitzenverbände, der Träger der Rentenversicherung und der Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern angehören. Auf Bitten des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung werden zur nächsten Sitzung auch Vertreter der Sozialpartner hinzugezogen.

Als erste Maßnahme hat die Koordinierungsgruppe vorgeschlagen, auch auf der unteren Verwaltungsebene Koordinierungsgruppen aus den zuständigen Behörden zu bilden. Sie wurden im Herbst 1998 in

allen 20 Arbeitsamtsbezirken des Landes gebildet und werden mit Fragen des Austausches der Namen und Adressen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Festlegung der Informationswege und der Form des Datenaustausches, der Planung der Ermittlungstätigkeiten und der gemeinsamen Durchführung und Auswertung von Ermittlungen befasst. Nach übereinstimmenden Berichten aller Behörden tragen die regionalen Koordinierungsgruppen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei.

Auf Vorschlag der Koordinierungsgruppe werden außerdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Verwaltungsbehörden Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit durchgeführt. Sie werden vom Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales organisiert und in allen Regierungsbezirken angeboten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Das Arbeitsamt Vechta, zu dem die Landkreise Vechta und Cloppenburg gehören, hat von 1997 bis 1999 6.405 Fälle von Schwarzarbeit aufgegriffen und dafür Bußgelder in Höhe von zusammen 740.000 DM festgesetzt. Der Stützpunkt zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung des Arbeitsamtes Oldenburg ist für die Arbeitsamtsbezirke Oldenburg, Bremen, Bremerhaven, Osnabrück, Vechta und Verden zuständig. Er hat in den Jahren 1997 bis 1999 insgesamt 1.969 Fälle aufgegriffen und Bußgelder in Höhe von zusammen 7,2 Millionen DM erhoben. Von den Hauptzollämtern Oldenburg und Osnabrück, zu denen die Landkreise Cloppenburg und Vechta gehören, wurden 1998 Bußgelder in Höhe von zusammen 150.000 DM festgesetzt.

Die Oberfinanzdirektion Hannover berichtet, dass im Finanzamtsbezirk Cloppenburg für den Zeitraum seit 1997 in zwei Fällen festgestellt worden ist, dass Löhne an polnische Arbeitnehmer nicht verbucht und nicht versteuert worden sind. Dies führte zu Lohnsteuernachzahlungen in Höhe von 488.000 DM und zu Nachzahlungen von Sozialabgaben in Höhe von 750.000 DM.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat seit Juli 1998 im Regierungsbezirk Weser-Ems im Zusammenhang mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit 172 Fälle überprüft und 2 Millionen DM Sozialabgaben erhoben.

Von der LVA Oldenburg-Bremen sind in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta seit 1997 58 Fälle überprüft und 651.000 DM erhoben worden. In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sind seit 1997 im Zusammenhang mit illegaler Ausländerbeschäftigung keine Bußgelder festgesetzt worden. Der Landkreis Cloppenburg hat jedoch in diesem Zeitraum 183 Ausländer wegen illegaler Beschäftigung aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu 1 und 3 wird verwiesen.

Schätzungen über die durch nicht aufgedeckte illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg verloren gegangenen Steuern und Sozialabgaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung verweist auf Berechnungen, die zeigen, dass je Arbeitsplatz, der durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit „ersetzt“ wird, Mindereinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von durchschnittlich 31.000 DM entstehen.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage von Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg 283 Ausländer wegen illegaler Beschäftigung oder wegen illegalen Aufenthalts ausgewiesen worden sind und man davon ausgehen kann, dass die im Landkreis beschäftigt waren, weil man ja schon aufgrund verschiedener Zeitungsmeldungen vermuten konnte, dass weit über 1.000 polnische Arbeitnehmer illegal beschäftigt werden? Habe ich das richtig verstanden, dass von den Landkreisen keinerlei Bußgelder verhängt worden sind? Dafür hätte ich gern eine Erklärung.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, Sie haben insoweit falsch verstanden, als ich nicht von 283 Ausländern, sondern von 183 Ausländern gesprochen habe.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das haben Sie gesagt!)

- Nein. Ich hatte verstanden, dass Sie von 200 gesprochen hatten. - Es sind also 183 Ausländer ausgewiesen worden.

Von den Landkreisen sind keine Bußgelder festgelegt worden, aber von anderen Stellen sehr wohl.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah stellt die zweite Frage.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wie intensiv die Arbeit der neu eingerichteten Koordinierungskreise im vergangenen Jahr gewesen ist und ob Sie mit den Leistungen oder der entsprechenden Steigerung der Ermittlung von illegaler Beschäftigung in diesem Sinne schon zufrieden sind?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Frau Merk!

(Decker [CDU] - zu Hagenah [GRÜNE] -: Die ist sehr leicht zufrieden zu stellen!)

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, mit dem Ergebnis, das ich für diesen Bereich vorgetragen habe, kann niemand zufrieden sein. Es wäre sinnvoll, wenn sich die Ermittlungen intensivieren ließen. Wir haben noch keine Einschätzung vorgenommen, weil wir derzeit sämtliche Daten zusammenstellen und der Bericht für 1998 in etwa ein bis anderthalb Monaten vorliegen wird. Wir werden ihn veröffentlichen, und ich gehe davon aus, dass das Parlament ihn dann entsprechend diskutiert. Deshalb möchte ich die Bewertung für 1998 noch nicht vornehmen, denn ich kann insgesamt noch nicht abschätzen, wie die Zahlen sich insgesamt darstellen werden.

Lassen Sie mich nur so viel sagen: Es kommt ja auch immer auf die Einstellung des Einzelnen an. Wenn man die Einstellung wie die Frau Kollegin Steiner vertritt, dass von den Arbeitsämtern nichts Gutes kommt, dann ist es für Behörden immer schwierig, hinterherzuschlappen. Diese Koordinierungen, die vorgenommen worden sind, und die Ausbildungsmaßnahmen, die durchgeführt worden

sind, zeigen schon, dass die Vielfalt der Behörden, die leider aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen enorm ist, einer echten Koordinierung bedarf. Ich meine, dass die Form der Zusammenarbeit seit der Einsetzung so hilfreich ist, dass man stärker und schneller zulegen kann. Das wird mir von allen Seiten bestätigt. Insgesamt meine ich aber, dass sie in diesem Bereich auch Sisyphusarbeit zu erledigen haben.

(Frau Lau [SPD]: Jawohl! Das kann ich bestätigen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuform, dann noch einmal Frau Steiner!

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE):

Frau Ministerin, können Sie sich auch präventive Maßnahmen zur Verringerung der illegalen Beschäftigung vorstellen? Ich denke hier z. B. an die Forderung der Ausländerbeauftragten, das Arbeits-erlaubnisrecht für Ausländer zu erleichtern.

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Antwort auf die Frage, ob das Arbeitserlaubnisrecht erleichtert werden sollte, ist meines Erachtens mit einem einzigen Satz nicht zu beantworten. Dieses Thema ist sehr viel komplexer. Sie wissen, dass es Bundesregelungen betrifft. Es gibt die Debatte zu der durchaus wichtigen Frage, ob Asylbewerber über einen so langen Zeitraum mit einem Arbeitsverbot belegt werden können. Inso- weit lässt sich sicherlich einiges bewerkstelligen, zumal dieses Arbeitsverbot seinerzeit gerade zum Zwecke der Abschreckung und zu nichts anderem ausgesprochen worden ist.

Man kann durchaus konstruktive Ansätze wählen. Das Bündnis für Arbeit beschäftigt sich auch mit der Frage der illegalen Beschäftigung. Es gibt keine einzige Gruppe, die nicht ein Interesse hätte, das Ganze auf eine Grundlage zu stellen, die bewirkt, dass wir möglichst wenig illegale Beschäftigung haben. Das Problem wird aber nicht allein dadurch gelöst, dass Sie die Arbeitserlaubnis in erheblichem Maße erleichtern oder erweitern. In

dem Moment, in dem Sie das Arbeitserlaubnisrecht für einen bestimmten Kreis erweitern, wird es weitere Kreise geben, die in den Bereich eindrin- gen, weil es sich bei den Einkommensverhältnissen, die in anderen Ländern üblich sind, einfach „lohnt“, hierher zu kommen und dennoch noch sehr weit unter Wert zu arbeiten. Solange es die Situation gibt, dass die armen Zonen um den Speckgürtel herum liegen, sind die europäischen Länder meines Erachtens vor Schwarzarbeit und illegaler Arbeit nicht so geschützt, wie sie es sich wünschen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner noch einmal!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf Vechta und Cloppenburg zurückkommen. Sie haben vorhin Zahlen des Arbeitsamtes Vechta genannt, wonach 6.000 und mehr Fälle überprüft worden seien, und haben die Höhe der Bußgelder genannt. Ich würde gerne wissen, ob die Fallzahlen identisch mit den Personen sind bzw. gegen wie viele Personen Verfahren eingeleitet worden sind.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, diese Frage kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten, kann sie Ihnen aber sicherlich schriftlich beantworten. Die Antwort auf diese Frage wird sehr detailliert sein. Man bereitet sich zwar auf Zusatzfragen vor, aber so detailliert eben doch nicht.

Präsident Wernstedt:

Frau Janßen-Kucz!

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie viele der erwähnten Verfah- ren wurden eingestellt?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, auch insoweit bitte ich um Verständnis. Ich kann Ihnen das nicht sagen. Wir werden die Zusammenstellung vorlegen. Aber wenn ich Ihnen jetzt Zahlen zu Vechta und Cloppenburg herausgreifen würde, wären diese sicherlich nicht richtig. Sie sehen aber anhand der Höhe der Bußgeldzahlungen - das ist die Konsequenz: Das Verfahren wird eingestellt, wenn entsprechend gezahlt wird, und das Verfahren wird fortgeführt, wenn man sich weigert, Bußgelder zu zahlen -, um welche Dimension es sich handelt. Wir werden das aber in jedem Fall aufklären können, weil die Daten und Zahlen vorliegen. Diese Daten und Zahlen müssen jetzt nur noch zusammengefasst werden.

Ich wünsche mir auch hier im Landtag eine Debatte zu diesem Thema. Das wird eine sehr wichtige Debatte sein.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu Frage 2. Nun hem we ne Antwoordt in Plattdütsk, ick glow in Oosfree-senplatt. De Abgeordnete Pruin froocht nach

Frage 2:

Plattdütsk an Scholen un in Kinnergaarns

Frau Pruin (CDU):

Wunnebar, Herr Präsident! - Herr Präsident! Miene Damn un Herrn! An de 1. Januar 1999 is de Bundesrepublik Dütskland de „Charta för de Regional-of Minderheidenspraken“ bitreden un sietdeem is Plattdütsk tegen Hoogdütsk as Regionalspraak anerkennt. Dokumenten up Platt gellen un Plattdütsk dürt sogar vör Gericht un up 't Amt bruukt worden. Wenn Lü Andragen un Anfragen up Platt stellen, sall ok up Platt antwoordt worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

De Charta giff de Mögelkheid, de plattdütske Spraak to stönen un as en Stück Kultur van'n Bült Minsken in uns Land to bewahren. Upstünds word t. B. in ruugweg 35 Kinnergaarns in Oostfreesland Plattdütsk as tweede Spraak proot. De Mitarbei-

derskes in de Kinnergaarns gahn mit völ Swung d'rup daal un de Kinner nehmen dat heel good up.

In de Grundschool un in de Scholen, de daarna komen, word haast gaar kein Platt proot un eerst recht neet unnerricht. Plattdütsk as Spraak word blot in Arbeitsgemeinschaften un denn ok blot namiddags anboden.

Mit dit vörweg fraag ik de Landesregeren:

1. Wat för Erfahrungen giff dat mit de Gebruuk van Plattdütsk up Ämten un vör Gericht?

2. Wat waard dafür daan un wat holt de Landesregeren van dat Ansinnen, de Lü in de Ämten un Behörden so uttobillen, dat se, wenn 't mutt, ok wiss up Plattdütsk arbeiden können, as dat in de Charta verlangt word?

3. Waar sücht de Landesregeren de grootste Schwierigkeiten, wenn 't daarom geiht, de plattdütske Spraak as tweede mögelke Amtsspraak tegen dat Hoogdütske intoföhren?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Minister Oppermann, hebben Se dat verstaan. Dann antwoorden wir mal op Platt.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ick kann ook'n betten Plattdütsk spraken.

(Beifall)

Südniedersachsenplatt. Aber nicht so gut wie Hedwig Pruin. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die Antwort der Landesregierung auf Hochdeutsch vortrage. Wir haben aber eine Übersetzung ins Niederdeutsche, die ich zu Protokoll gebe.

(Zu Protokoll:)

Dat ward Se sachts nich toweddern sien, wenn ick hier hoochdütsch antern do, dat mi doch jedereen verstahn kann. För't Protokoll hebbt wi dat denn ook noch maal up Platt upschreven.

Wi wöllt, de plattdütsch Spraak schall naholpen warrn. Dat steiht mit bavenan bi allens, wat wi vun't Land uut för de Kultur doot un doon wöllt. Jüst dorüm hett doch Neddersassen maakt un

daan, dat Plattdüütsch un Saterfreesch man jo un jo mit för den Deel III vun de Europäasche Charta vun de Regionaal- orrer Minnerheitenspraken anmeldt wörrn, un de gellt nu ja al vun'n 1.1.1999 an.

Bi düsse Saak bruukt wi düchtige Höpplüüd un Mackers. Een vun de is dat Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen, wo Neddersassen Geld mit toscheten deit – is extra so afmaakt mit de annern Länner, mit Bremen, Hamborg un Sleswig-Holsteen. Dat INS hett wiet ümto en goden Naam, nich bloots bi de kloken Minschen vun de Wetenschop, nee, ook bi de Schrievers- un Theaterlüüd un bi de Ledergruppen. De wat weten wöllt in un över Platt, jichtenswo hier in Neddersassen orrer wieder weg in'n Noorden, de kloppt bi't INS an.

Un'n tweten Macker is denn de Oostfrees'sche Landschop in Auerk; ook se kriggt Geld to vun't Neddersass'sche Ministerium för Wetenschop un Kultur. Dat Plattdüütschbüro vun de Oostfrees'sche Landschop is drievens bi un deit allens, dat dat Oostfrees'sche Platt Updrift kriggt un wedder mehr un mehr bruukt ward – as de Spraak vun Region un Heimat, de allerwegens gellen kann, bi Huus, bi de Arbeit, up'n Amt un so.

Dat Neddersass'sche Kultusministerium hett ook extra en Orrer ruutgeven, wo in steiht, dat Nedderdüütsche un dat Saterfrees'sche schall upholpen warrn. Wat door achter stickt, dat is: eerstlich de Idee vun'n Bildung, de mehr is un inbringt as bet nu dacht, un to'n Tweten denn allens dat, wat bi dat Pilotprojekt „Plattdüütsch in de School“ ruutsuurt is. För dit Projekt harr de Oostfrees'sche Landschop den Updrag un ook Geld vun't Kultusministerium kregen. „De Region in'n Ünnerriicht“ steiht as Naam baven över de Orrer, un binnen ward seggt: Dat de Deerns un Jungs sick en Bild maken köönt vun dat, wat mit de Region allens vermaakt is, schöllt se in de School ook de Spraak vun ehr Region kennenlehren – se schöllt mit ehr ümgahn können un bibröcht kriegen, wat dat door mit up sick hett.

En egen Fack Nedderdüütsch inrichten, dat kann nu ja nich angahn. Dat wull de hele Organisatschoon vun de School up'n Kopp stellen. Dorüm is in de Orrer vörsehn, de Spraak vun de Region schall allerwegens door heegt un pleegt warrn, wo sick dat in'n Ünnerriicht passen deit, un mitspelen schall de Idee, dat de School an sick wieder kieken mööt as bet nu. Woans dat aflopen kunn, dat is in dat Papier natolesen, wat naher över dat Pilot-

projekt schreven worrn is. Un door kann'n denn ook wies warrn, wat anner Regionen vun dit Projekt lehren un namaken köönt.

Bi de Regeern vun de Bezirken giff dat Lüüd, de hebbt den Updrag, se schöllt för de Fraag „Nedderdüütsch in'n Ünnerriicht“ sorgen. De schöllt sick, jedereen an sien Steed, mit jüm ehr Landschop un jüm ehren Landschopsverband tohoopdoon un tosehn, wat se nich hier un door en Schoof Lüüd finnt, de mitmaken wöllt in'n Arbeitsgrupp. Un disse Gruppen schöllt eerst ruutfinnen un denn vörslaan, wat uut de Fraag na de Region warrn kann, wenn'n door ook de Regionalspraak föfötsch mit rinnernehmen deit. Bi disse Orrer is ook an dat dacht worrn, wat de Mesters in de Grundschool – to'n Bispill in de Regierungsbezirken Weser-Ems un Bruunswiek – sehn un beleevt hebbt, wenn se Öllern, de Platt köönt, door un door maal mit in den Ünnerriicht rinhaalt hebbt: De kunnen mit ehr Platt düchtig helpen – so, as dat sien schall mit den „apen“ Ünnerriicht.

En Stück Hölp för de plattdüütsch Spraak ward ook door in liggen, dat de Regeern bi de Bezirken, wenn se nee Schoolmesters anstellt, uppassen doot, dat de ook man jo un jo wat vun't Plattdüütsche kennen doot.

Un wieder noch: An welk Scholen vun de Primar- un Sekundarstuuf I schall ünnersöcht warrn, wat un woans dat gahn kann, dat Kinner un junge Lüüd allens mitmaal un een blangen dat anner lehren doot: ehr Moderspraak, en frömde Spraak orrer twee un jüm ehr Regionalspraak. In düssen Punkt kann'n sick al allerhand afkieken bi de, de in de Regierungsbezirken Weser-Ems un Lünenborg bi sünd, de Lütten in de Kinnergoorns wat vun ehr Heimatspraak bitobringen.

Wat de Primarstuuf angeiht, is vörsehn: An welk Scholen in Oostfreesland schall denn, wenn se „verlässliche“ Grundscholen warrn schöllt, denn schall door ook mehr för de Regionalspraak daan warrn. Un för de Sekundarstuuf I weet'n nu al en beten mehr uut de Sekundarschool Varel-Obenstrohe, wo se en poor Johr mit Plattdüütsch in de Gangen sünd. Vun den Johrgang 7 an ward door anbaden, dat de jungen Lüüd sick Plattdüütsch as Ünnerriichtsfack free utsöken köönt – richtig mit'n Zensur in't Tüüchtnis. Un dit Fack löppt denn in de Johrgäng 9 un 10 as Wahlpflichtkurs wieder, heel un deel parallel mit dat Fack Franzöösch.

Bi'n Fackdrepen dit Johr schall noch maal vun Grund up överleggt warrn: De Regionalspraak lehren – wat höört door mit to un wo schall dat allens up ruut?

De Charta, seggt de Präambel, is in eerste Reeg för de Kultur dacht. Liekers hett sick dat Land Neddersassen as Plicht övernahmen, dat'n ünner de un de Umständen de Regionalspraak Nedderdüütsch ook bi de Verwalten un bi Steden för öffentliche Deensten bruken dörf. En Spraak weer ja meist keen Spraak mehr, wenn'n mit ehr goor nich bi de Behöörd ankamen dörf. En Spraak is nu maal doorför door, dat een den annern vör all Lüüd ehr Ogen wat to weten giff. Dorüm kann'n nich seggen, se dörf alleen man för dat Private gellen, un annerwegens nich.

Woll is verlangt, de Staaten schöllt dreevens door up to, dat se de Regional- orrer ook Minnerheitenspraken Schuuls un Hölp tokamen laat. Man: Wat se doon wöllt, dat de Verdrag sien Sinn kriggt, un woans se dat anstellen doot, dat liggt alleen bi de Staaten sülv. Dat de Minschen sick kloor ward, wat dat mit ehr Regional- orrer Minnerheitenspraak up sick hett, sitt upstunns en Schoof Lüüd tohoop un raatslaagt. De Neddersass'sche Heimatbund hett disse Arbeit anröög, un mitmaken doot door Afornte uut'n Landdag un welk vun de Ministerien, de dat angeiht, un vun de kommunalen Verbänn. De sünd bi un diskereert: Woans kann'n de Heimatspraken uphelfen? Un uplest wöllt se swart up witt upschrieven, wat'n över düsse Saak weten mööt. Dat ward denn de up'n Amt un bi de Behöörd tostüürt, dat de Charta na un na richtig Hand un Foot kriggt.

Dit allens, een mit'nanner, wiest den Weg na vörn. Un door kann'n denn ook an sehn, wo wietlöftig de Fragen sünd, wenn'n door up ruut will, dat de Minschen mehr över de Regional- un Minnerheitenspraken to weten kriegen un dat se door ook beter mit ümgahn könen schöllt. De up'n Amt un bi de Behöörd ward door wiß ehren Vördeel vun hebben.

Dat möß eerstmaal vörweg seggt warrn. Un nu kann ick denn ook up de enkelten Fragen antern. De dreiht sick ja mehr üm dat, wat wi nu al hebbt:

To 1: In'n Juli- un Augustmaand 1999 is bi de Oberlandesgerichten Bruunswiek, Celle un Olnborg un bi't Oberverwaltungsgericht Lünborg nafraggt worrn, wat se door al mit de Fragen na den Charta-Artikel 9 to kriegen hatt hebbt, de

Neddersassen sick as Plicht uplaad't hett. – Nee, hebbt se seggt, dat harrn se nich.

So veel dat Innenministerium to weten kregen hett, sünd in Oostfreesland Urkunnen un anner Schriftstücken up Platt tolaten un ward ook heel un deel för vull nahmen. Un wenn de Lüüd in Oostfreesland, in de Stadt orrer up'n Dörpen, na't Amt hen mööt, denn draapt se door de mehrste Tiet ook Mitarbeiters an, de Platt köönt.

Un wat dat heten deit: Ümgang mit twee Sprachen blangen enanner – door kann'n allerwegens wat över wies warrn, to'n Bispill denn al, wenn'n anmellen will, dat wat Lütts up de Welt kamen is.

De Regionalspraaklich Facksteed vun de Oostfreesche Landschop hett bi de Kommunen nafraggt, wat se wull Papieren vun't Amt ook up Platt künig maken wullen. Nee, hebbt se seggt, dat wullen se nich. Man: Wenn door de Raat tohoop sitt, denn ward männichmaal Platt orrer ook in twee Sprachen snackt.

Un wenn twee sick verfreeen doot, ward dat up Platt afmaakt – schoonest dat na de Charta nich sien mööt. Un'n Anspraak up Platt, wenn't reinweg offizjell ward, de giff dat allemaal ook.

To 2: Wo dat Justizministerium tostännig is, geiht dat üm de Plicht, dat dat Zivil- un dat Verwaltungsgericht Urkunnen un so'n Schriftstücken, de as Bewies gellen schöllt, ook up Platt tolaten mööt – un dat se, wenn't nödig deit, en Dolmetscher mit rantrecken mööt. Dit is'n Plicht, de is so al – ahn Charta – na Recht un Gesett vörsehn. Verlangt avers een, dat Gericht schull nu dörgahns up Platt verhandeln, ward he door woll nich mit dörchkamen. För all de Gerichten gelt ja de § 184 GVG, un de seggt: Bi Gericht ward Düütsch snackt.

Bi't Innenministerium sünd s' vun Menen, wo in't Land dat Plattdüütsche tohuus is, door weet ook de bi de Deenststeden so mit dat Plattdüütsche ümtogahn, dat se allens nakamen köönt, wat na de Charta ween schall. Tominnst hett sick bet nu noch nich ruutstellt, dat se door Maleschen mit hatt hebbt. Dorüm hett dat Innenministerium ook kenen Grund nich, sünnlicher wat in de Gangen to bringen, dat de Plichten na Artikel 10 vun de Charta beter in Acht nahmen ward. Un anners is hier ook wedder an dat to denken, wat in'n Anfang al seggt worrn is.

To 3: Dat dat Nedderdüütsche in't Land Neddersassen de tweete Amtsspraak warrn schall, is na de

Charta nich vörsehn – un de Landsregeern hett sowat ook nich vör. Amtsspraak is un blifft hier dat Döötsche.

So veel wi hier wies worrn sünd, hett dat Platt-döötsche nich maal in Neddersassen allerwegens desülve Form un Klöör. Nee, an de een Kant ward so, an de anner so snackt (hier to'n Bispill Auerker un door oostfäälsch Platt), un in schreven Schrift mööt dat denn, is kloor, orrig ünnerscheedlich utsehn warrn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung der niederdeutschen Sprache ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Kulturförderung des Landes. Gerade deshalb hat sich Niedersachsen für die Aufnahme von Niederdeutsch und Saterfriesisch auch in Teil III der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen eingesetzt, die am 1. November 1999 in Kraft getreten ist. Ein kompetenter Partner ist hierfür das Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen, das INS, das im Rahmen eines Abkommens von den Ländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam gefördert wird. Das INS genießt sowohl in Wissenschaftskreisen als auch bei Literaturschaffenden, Theatergruppen oder Liederguppen eine hohe Reputation. Interessierte aus ganz Niedersachsen und dem norddeutschen Raum nutzen intensiv dessen Angebote.

Ein weiterer Partner ist die Ostfriesische Landschaft in Aurich, die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur institutionell gefördert wird. Das Plattdütsk-Büro der Ostfriesischen Landschaft nimmt die Querschnittsaufgabe wahr, den Gebrauch des ostfriesischen Platt als regionaler Sprache im privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich auszubauen. Frau Pruin, sie machen daraus noch eine Landessprache.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat auf der Grundlage des erweiterten Bildungsauftrages und der Ergebnisse eines Pilotprojektes „Plattdeutsch in der Schule“, das die Ostfriesische Landschaft im Auftrag und mit Unterstützung des Niedersächsischen Kultusministeriums durchgeführt hat, einen Erlass zur Förderung des Niederdeutschen und des Saterfriesischen herausgegeben. Dieser Erlass „Die Region im Unterricht“ vom 27. Juli 1997 legt fest, dass die Schülerinnen und Schüler zur Erschließung der regionalen Dimension auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regionalsprache sowie Einsichten über sie erwerben sollen. Da es aus schulorganisatorischen

und fachlichen Gründen nicht um die Einrichtung eines Faches Niederdeutsch gehen kann, sieht der Erlass vor, Regionalsprachenförderung integrativ aus dafür geeigneten Unterrichtsfächern heraus und unter dem Gesichtspunkt der Öffnung von Schule zu entwickeln. Er berücksichtigt dabei Erfahrungen von Lehrkräften der Grundschule z. B. aus den Regierungsbezirken Weser-Ems und Braunschweig mit Eltern, die über niederdeutsche Sprachkenntnisse verfügen und diese sequenzweise im Sinne der Öffnung von Unterricht in den Pflichtunterricht einbringen. Zahlreiche Anregungen enthält in diesem Sinne der Abschlussbericht des o. g. Pilotprojekts. Er zeigt beispielhaft Möglichkeiten der Übertragung auf andere Regionen auf.

Die bestellten Beauftragten für Niederdeutsch im Unterricht bei den Bezirksregierungen sollen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landschaften und Landschaftsverbänden Arbeitskreise aufbauen und koordinieren mit dem Ziel, den Lernbereich der Region auch unter dem Aspekt der Regionalsprache weiter zu entwickeln.

Zur Förderung der niederdeutschen Sprache wird auch beitragen, dass die Bezirksregierungen niederdeutsche Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrkräften berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Versuche an Schulen im Primar- und Sekundarbereich I u. a. klären helfen, wie das Lernen von Mutter-, Fremd- und Regionalsprache sinnvoll miteinander zu verbinden ist. In diesem Zusammenhang ist an die Erfahrung der Regionalsprachenförderung im Kindergarten in den Regierungsbezirken Weser-Ems und Lüneburg anzuknüpfen. Im Primarbereich ist geplant, an ausgewählten Schulen in Ostfriesland im Rahmen der Umwandlung zu Verlässlichen Grundschulen das Lernen der Regionalsprache verstärkt zu fördern. Auch aus diesem Grunde ist es völlig unverständlich, dass sie so lange gegen die Verlässliche Grundschule eingetreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Im Sekundarbereich I liegen nunmehr mehrjährige Erfahrungen aus der Sekundarschule Varrel-Obenstrohe vor. Dort gibt es ab dem Schuljahrgang 7 ein zu zensierendes Sprachangebot Plattdeutsch als wahlfreies Unterrichtsfach, das in den Schuljahrgängen 9 und 10 parallel zum Fach Französisch weiter geführt wird.

Auf der diesjährigen Fachtagung werden u. a. Ziele und Inhalte des Lernens der Regionalsprache vertiefend erörtert. Nach der Präambel der Charta ist deren Hauptzweck zwar kultureller Natur, gleichwohl aber ist das Land Niedersachsen Verpflichtungen eingegangen, die die Verwendung der Regionalsprache Niederdeutsch unter bestimmten Bedingungen bei Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistungsbetrieben zulassen.

Eine Sprache würde als Sprache bedeutungslos, wenn sie im Umgang mit den Behörden überhaupt nicht mehr verwendet werden dürfte; denn eine Sprache ist ein Mittel der öffentlichen Kommunikation und kann nicht allein auf den Bereich der privaten Beziehungen beschränkt werden. Von den Staaten wird zwar entschlossenes Vorgehen bei der Förderung der Regional- oder auch der Minderheitensprachen erwartet. Es bleibt ihnen aber überlassen, welche Maßnahmen sie im Einzelnen ergreifen wollen, um die Ziele des Vertragswerkes zu erreichen.

Um den bewussten Umgang mit der Minderheiten- bzw. Regionalsprache vor Ort weiter zu fördern, werden derzeit im Rahmen einer vom Niedersächsischen Heimatbund initiierten Arbeitsgruppe mit Vertretern des Niedersächsischen Landtags, der zuständigen Ministerien

(Frau Pruin [CDU]: Da bin ich mit dabei! Da kommt aber nichts!)

- ja, da können Sie mitmachen - und der kommunalen Spitzenverbände Förderungsmöglichkeiten diskutiert und Informationsmaterialien erarbeitet. Diese werden Ämtern und Behörden in ausreichender Auflage zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der Charta weiter zu unterstützen.

Die genannten zukunftsweisenden Konzepte und Vorhaben machen deutlich, wie vielfältig die Vermittlung von Basisqualifikationen und von fundierten Sprachkompetenzen in der Regional- und Minderheitensprache angelegt ist. Hiervon werden auch Ämter und Behörden profitieren.

Dies vorausgeschickt, verehrte Frau Pruin, beantworte ich die einzelnen Fragen, die vorwiegend den Ist-Zustand betreffen, wie folgt:

Zu 1: Eine im Juli/August 1999 durchgeführte Befragung der Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg sowie des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg hat ergeben, dass dort spezielle Erfahrungen mit den in Niedersachsen anzuwen-

denden Verpflichtungen des Artikels 9 der Charta nicht vorliegen. Nach Informationen, die dem Innenministerium vorliegen, werden im Bereich Ostfriesland Schriftstücke und Urkunden in Niederdeutsch zugelassen. In Städten und Gemeinden Ostfrieslands ist Platt sprechendes Personal häufig im Publikumsverkehr eingesetzt. Flächendeckend werden Informationen zur Zweisprachigkeit gegeben, z. B. bei der Anmeldung von neugeborenen Kindern.

Aus einer Umfrage der Regionalsprachlichen Fachstelle der Ostfriesischen Landschaft geht hervor, dass sich die Gemeinden nicht in der Lage sehen, amtliche Schriftstücke in Niederdeutsch zu veröffentlichen. Ratssitzungen werden dagegen häufig in Niederdeutsch oder zweisprachig durchgeführt - so wie heute auch die Landtagssitzung. Über die Verpflichtungen hinausgehend werden Eheschließungen auf Plattdeutsch durchgeführt. Auch bei offiziellen Anlässen werden Ansprachen in Niederdeutsch gehalten.

Zu 2: Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums ergibt sich die Verpflichtung, in zivilrechtlichen Verfahren und Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit zuzulassen, dass Urkunden und Beweismittel in Niederdeutsch vorgelegt werden, wenn nötig mit Inanspruchnahme eines Dolmetschers. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist bereits nach der gegenwärtigen Rechtslage möglich und geboten. Einem Wunsch der Beteiligten, die Gerichtsverhandlungen auf Niederdeutsch durchzuführen, dürfte nach geltender Rechtslage nicht entsprochen werden. Nach der für alle Gerichtszweige unmittelbar oder mittelbar geltenden Vorschrift des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist die Gerichtssprache Deutsch (Hochdeutsch).

(Zuruf von der SPD: Das soll auch so bleiben!)

- Einverstanden?

(Frau Pruin [CDU]: Jedes Denkmal wird unter Naturschutz gestellt, nur die Sprache nicht! - Gegenruf von Bontjer [SPD]: Pass auf, dass du mal nicht unter Naturschutz stehst! - Heiterkeit - Frau Pruin [CDU]: Bontjer proot in Hus blot platt, seker will hee nich recht Hochduitsk kann!)

- Da möchte ich mich lieber nicht einmischen.

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ontijd?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

In Hochdeutsch ja.

Ontijd (CDU):

Ich sage das nur auf Platt, ins Hochdeutsche übersetzt: Es ist eine bodenlose Unverschämtheit,

(Zurufe von der SPD: Frage! - Du sollst fragen! - Unruhe)

wenn ausgerechnet ein ostfriesischer Abgeordneter wie Herr Bontjer einer Kollegin (Pruin) mit einer derart herabwürdigenden Äußerung begegnet. Schamhaftig ist das!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte darum, dass der Präsident dafür einen Ordnungsruf erteilt.

Präsident Wernstedt:

Auf Plattdeutsch gibt es keine Ordnungsrufe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD
- Zuruf von Frau Pruin [CDU] - Heiterkeit - Mientus [SPD] meldet sich zu Wort)

- Udo, willst du auch auf Platt sprechen?

(Mientus [SPD]: Nein, ich wollte fragen, ob man hier jetzt auch Ordnungsrufe beantragen darf!)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich hätte es gar nicht für möglich gehalten, dass mein sachlicher Vortrag zu so leidenschaftlichen Zwischenrufen Anlass gibt.

(Zuruf von Adam [SPD])

- Gräben tun sich auf zwischen den verschiedenen Mundarten.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, fahren Sie bitte fort!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nach Einschätzung des Innenministeriums ist bei den Dienststellen in den Landesteilen, in denen Niederdeutsch gesprochen wird, der Sachverstand vorhanden, um die Verpflichtungen der Charta zu beachten und mit Leben zu füllen. Probleme oder Defizite sind hier bislang nicht bekannt geworden. Infolgedessen hat das Niedersächsische Innenministerium auch keinen Anlass dafür gesehen, mit gezielten Maßnahmen auf eine Intensivierung der Umsetzung der Verpflichtungen aus Artikel 10 hinzuwirken. Im Übrigen sei auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu 3: Die Einführung des Niederdeutschen als zweite Amtssprache des Bundeslandes Niedersachsen wird von der Charta nicht gefordert und ist auch seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt. Amtssprache bleibt vielmehr weiterhin Deutsch. Unabhängig davon dürfte eine Zulassung der plattdeutschen Sprache als zweite Amtssprache allein schon daran scheitern, dass es selbst in Niedersachsen nach hiesiger Kenntnis kein einheitliches Platt gibt,

(Wolfkühler [SPD]: Richtig!)

sondern regional verschiedene Mundarten des Niederdeutschen, z. B. Auricher Platt - davon haben wir gerade eine Kostprobe bekommen -, ostfriesisches Platt oder etwa auch das in Südniedersachsen gesprochene Plattdeutsch

(Mientus [SPD]: Calenberger!)

- Calenberger -, gesprochen werden,

(Unruhe)

was folglich auch unterschiedliche Schreibweisen bedeutet. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Frage stellt Frau Pruin.

Frau Pruin (CDU):

Heer Präsident, wenn wi bedenken, dat de Bundesregeren an de 1. Januar 1999 in en Verdrag fastleggt hett, dat t. B. Anfragen un Andragen up Platt stellt worden können un ok up Platt beantwoordt worden mutten, hebb ik nu de Fraag an de Landesregeren: Hebben Se disse Verdrag van Nedersassen ut blockeert of hebben hum mit unerschreven?

Heer Präsident, ik oversett dat ok geern in Hoogdütsk, man blot, wenn dat as Fraag gellt.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Wernstedt:

Ik löv, dat hett he verstahn.

(Frau Pruin [CDU]: Dat hoop ik ok!)

Herr Minister!

(Fischer [CDU]: Herr Oppermann, haben Sie sich doch eine Übersetzerin mitgebracht? - Heiterkeit)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sonst würde ich mir das vom Präsidenten übersetzen lassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pruin, ich habe ja dargelegt, dass die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner auch Pflichten eingegangen ist, die die Länder in diesem Fall, aber auch die Gebietskörperschaften umzusetzen haben, und wir haben das im Einzelnen getan. Aber aus den vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich nicht die Pflicht, jedes Mal dann, wenn in Plattdeutsch gefragt wird, auch in Plattdeutsch zu antworten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass die europäische Charta für die Minderheitensprachen nicht nur das Niederdeutsche, sondern auch das Saterfriesische unter besonderen Schutz stellt,

frage ich die Landesregierung: Inwieweit ist die Landesregierung bereit, an den Schulen des Saterlandes Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, die auch auf Saterfriesisch unterrichten können, und inwieweit ist sie bereit, den Seelter Buund, den Heimatbund für das Saterland, auch finanziell oder durch andere Aktivitäten zu unterstützen?

Präsident Wernstedt:

Ik löv, datt is wat för de Ministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann das jetzt nicht für jede einzelne Grundschule sagen, aber meine Beamten haben mir mitgeteilt, dass es in der jeweiligen Region solche Lehrer an den Grundschulen gibt. Wir können Ihnen das bei Gelegenheit noch einmal im Detail darstellen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Doch, solche, die das können!

Ich erinnere an den Bildungsauftrag des Schulgesetzes. Wir haben schon im Schulgesetz von 1993 dazu etwas festgelegt. Da heißt es nämlich in § 2:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, ...

ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen und des Friesischen zu entfalten,“

Das ist also im Bildungsauftrag enthalten. Insofern achten wir auch darauf, dass in den Regionen, in denen das gewünscht ist, möglichst auch solche Qualitäten da sind.

Das wird durch die Verlässliche Grundschule verstärkt werden können. Herr Minister Oppermann hat das auch ausgeführt. Wir haben ja die ideale Situation, dass wir in der letzten Stunde im Rahmen des Betreuungsangebots zusätzlich kompetente Leute hereinholen können.

(Frau Vockert [CDU]: Die Entscheidung treffen aber doch nicht Sie!)

- Die trifft die Schule. - Das können ruhig auch einmal ältere Menschen sein, die den jungen Leu-

ten dieses Angebot machen. In der Region ist es auch sehr gewünscht, dass dieses Angebot gemacht wird.

Wir wollen auch noch weiter an der Sprachdidaktik arbeiten, weil das dringend nötig ist. Wenn wir den Kindern Hochdeutsch beibringen sollen - wenn es um die grundlegenden Techniken geht, sind Sie da ja an unserer Seite -, zum anderen die Regionalsprache näher bringen wollen und in der Grundschule jetzt auch noch Englisch unterrichten wollen, dann braucht man natürlich eine saubere Didaktik, damit das auch funktioniert und damit wir nicht Sprachverwirrung anrichten.

(Zustimmung bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Die Frage nach dem Seelter
Buund war nicht beantwortet!)

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann, der zweite Teil der Frage war, ob eine Förderung des Heimatbundes im Saterland durch Ihr Haus möglich ist. - Das habe ich so doch wohl richtig verstanden.

(Eveslage [CDU] nickt - Möhrmann
[SPD]: Ich habe in Schneverdingen
auch einen Heimatbund! Wird der
auch gefördert? - Wolfkühler [SPD]:
Ich habe auch einen!)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Der Niedersächsische Heimatbund wird von der Landesregierung vielfältig gefördert. Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, ob es ein spezielles Projekt gibt, mit dem Saterfriesisch über den Heimatbund gefördert wird.

(Eveslage [CDU]: Ich meinte den
Heimatbund für das Saterland!)

- Ach, der Heimatbund für das Saterland. Das ist mir nicht bekannt. Aber wenn der Heimatbund für das Saterland in der Lage ist, so etwas zu tun, dann frage ich mich, warum er vom Landkreis Cloppenburg noch nicht unterstützt wird.

(Zustimmung bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Das war keine Antwort!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ontijd!

Ontijd (CDU):

Heer Präsident! Damen un Heeren! Ik hepp disse Fraag: Ik bün Leden van de Ostfresske Landskupversammeln. Dat is dat oldste Parlament, wat wi in Europa kennen. Doar woarst Platt proot. Wi sünd doar alltied doavan utgahn, dat Neddersassen een Zwee-Spraaken-Land is. Könen wi uns darup eenigen, Heer Oppermann, dat wi de Begrep van Regional- un Minnerheetensproaken uk hier int Parlament so utlegen, dat wi van een Zwee-Spraaken-Land prooten?

Soll ich das einmal auf Hochdeutsch übersetzen? Verkürzt gefragt: Können wir uns darauf verständigen, dass wir künftig vom Zwei-Sprachen-Land Niedersachsen sprechen, damit wir alle wissen, worum es geht und damit wir auch unterstreichen, dass wir das so wollen, und das nicht zerreden.

(Fasold [SPD]: Niedersachsen-
Babylon!)

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann, wollen Sie darauf antworten?

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Niedersachsen ist in der Tat ein Mehr-Sprachen-Land, nicht nur ein Zwei-Sprachen-Land. Der Hinweis auf Niedersachsen als Gliedstaat der Europäischen Union, wie es in unserer Verfassung heißt, ist in diesem Zusammenhang absolut zu unterstreichen. Natürlich spielt das Plattdeutsch dabei eine herausgehobene Rolle, weil es Teil unserer sozialgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung ist. Wenn wir uns aber einmal vor Augen führen, wie multikulturell unser Land ist, dann müssen wir auch andere Sprachen tolerieren.

Der Experte an der Universität Oldenburg - das unterstreicht einiges - für Saterfriesisch, der auch ein herausragendes Wörterbuch für diese Sprache - für die Schulen - herausgegeben hat, das gelesen und genutzt wird, der Beauftragte für Saterfriesisch an der Universität Oldenburg ist ein Kreole aus New Orleans.

(Zuruf von Ontijd [CDU])

Niedersachsen ist weltoffen und bereit, die Welt für die EXPO zu empfangen. Wir müssen gleichwohl auf Deutsch als Amtssprache bestehen.

Als Frau Pruin vorhin die Frage stellte, ob wirklich jede in Niederdeutsch gestellte Anfrage an die Regierung auch so beantwortet werden müsse, viel mir Folgendes ein: Wenn Sie z. B. die Sozialministerin etwas auf Plattdeutsch fragen würden und diese in breitestem Bayerisch antworten würde, wozu sie in der Lage ist, dann könnte es sein, dass das halbe Parlament weder die Frage noch die Antwort verstünde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD -
Frau Pruin [CDU]: Wir sind aber in
Niedersachsen und nicht in Bayern!)

Präsident Wernstedt:

Frau Hansen!

Frau Hansen (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus Göttingen, und wir sprechen ein ganz anderes Platt. Manche verstehen das nicht. Aber der Minister versteht das. Deshalb frage ich jetzt: Ist es nicht richtig, eine solche Fragestunde auch einmal auf Plattdeutsch zu halten? Das trägt ja auch ein bisschen zur Belustigung bei.

(Mühe [SPD]: Wir sind aber kein Kabarett!)

Ich rege an, dass alle Abgeordneten einmal eine plattdeutsche Unterrichtseinheit nehmen, damit sie sich hier auch austauschen können.

Außerdem frage ich nach: Wie ist das eigentlich mit dem Unterricht an den Grundschulen in unseren Dörfern, wo plattdeutscher Unterricht meist in ehrenamtlicher Arbeit erteilt wird? Wird das finanziert, oder läuft das nur über die Landschaftsverbände?

Die zweite Frage schließe ich gleich an: Wie viele Lehrer nehmen denn im Studium überhaupt noch an Kursen in Plattdeutsch teil; wird das überhaupt noch gelehrt, damit die Lehrer in der Lage sind, solchen Unterricht zu erteilen? Allein auf die Ehrenamtlichen können wir nicht setzen, wenn wir gewillt sind, das Plattdeutsche langfristig zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das waren vier Fragen.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich habe zwei Fragen verstanden. Die Beantwortung der dritten Frage lässt die Geschäftsordnung nicht zu, auch auf Platt nicht.

Wie werden unsere Lehrer in Plattdeutsch ausgebildet? - Wenn die das nicht von zu Hause aus mitbringen, dann ist es sehr schwer, das zu erlernen. Das ist nämlich eine Sprache, die man durch Sprechen lernt. Dennoch ist es sinnvoll, Niederdeutsch zu lehren und für diejenigen, die sich dafür interessieren, auch entsprechenden Unterricht anzubieten. Wir haben Lehrangebote an der Universität Oldenburg, Arbeitsstelle Niederdeutsch - ich hatte bereits darauf hingewiesen -, und in Göttingen die Abteilung für niederdeutsche Sprache und Kultur. Die leitet Professor Stellmacher. Die Angebote gelten auch für die Lehramtsstudierenden.

Wie können wir diese Sprachkultur erhalten und pflegen? - Ganz sicherlich nicht mit Planstellen und finanziellen Zuschüssen allein.

(Frau Hansen [CDU]: Aber auch!)

Vielmehr müssen wir kulturelle und sprachliche Traditionen, die vorhanden sind, sinnvoll unterstützen. Ich glaube schon, dass die Pflege der niederdeutschen Sprache neben der professionellen wissenschaftlichen Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet werden muss, in erster Linie eine sinnvolle Aufgabe von ehrenamtlicher Arbeit ist. Wenn die Landschaftsverbände mit kleinen Zuschüssen solche ehrenamtliche Arbeit unterstützen, finde ich das richtig. Die Landschaften und Landschaftsverbände werden vom Land flächendeckend finanziell unterstützt. Sie könnten das tun. Ich würde sie auch dazu ermuntern. Wenn Sie darüber hinaus für Abgeordnete einmal einen kostenlosen Kurs gäben, dann würde sicherlich die eine oder andere daran teilnehmen. Wir haben ja gerade gehört, dass auch das südniedersächsische Platt einen besonders netten Klang hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Jetzt macht er wieder Komplimente!)

Präsident Wernstedt:

Herr Eveslage wollte noch eine Frage stellen, und danach Herr Ontijd.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Meinung der Bezirksregierung Weser-Ems, dass Hinweisschilder im Straßenverkehr im Saterland nicht auf Saterfriesisch beschriftet sein sollen.

(Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Ist jemand von der Landesregierung in der Lage, auf diese Frage zu antworten? - Herr Oppermann, bitte!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Eveslage, die Verkehrsschilder müssen so beschriftet werden - - -

(Eveslage [CDU]: Zweisprachig!)

- Saterfriesen, die nicht in der Lage sind, die auf Hochdeutsch beschrifteten Verkehrsschilder zu lesen, befinden sich in Lebensgefahr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ontijd, Ihre zweite Frage!

(Ontijd [CDU]: Das hat sich erledigt!)

Frau Lau!

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht Plattdeutsch und möchte mich in diesem Parlament auch nicht ausgegrenzt fühlen, sondern meinem Auftrag gerecht werden.

(Oh! bei der CDU)

Ich bin von Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden und lasse mich nicht in eine bestimmte Ecke zwingen. Ich möchte mitreden können! Von daher erwarte ich schlichtweg, dass hier Hochdeutsch gesprochen wird. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung - ich möchte bitte schön eine Antwort auf Hochdeutsch haben, damit ich das auch richtig verstehe - ,

(Zuruf von Ontijd [CDU])

ob sie es nicht für ausreichend hält,

(Zurufe von der CDU: Abbrechen!)

was in den Regionen gerade zur Stärkung der kulturellen Arbeit geschieht und in diese Richtung forciert wird, und ob nicht verstärkt die anderen Probleme mehrsprachig angegangen werden müssten, nämlich z. B. dort, wo man mit Russisch Probleme hat, dass man gerade im Hinblick auf europäische Sprachen dies internationaler laufen lassen müsste, was auch die Qualifizierung von Lehrern betrifft. Zur Begründung könnte ich Folgendes sagen.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist gestellt, Frau Lau! Das war eine Frage. Ich hab genau darauf geachtet. Wer möchte antworten?

(Eveslage [CDU]: Das war aber eine komplizierte Frage!)

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Lau, Sie haben freundlicherweise danach gefragt, ob wir meinen, dass wir schon ordentlich etwas getan haben. Ich meine, das lässt sich aufgrund dessen, was Herr Oppermann dargestellt hat, belegen. Ich habe mich noch einmal vergewissert. Wir haben das aufgelistet. Ich werde Ihnen das zur Verfügung stellen. An allen Schulen sind entsprechende Lehrer vorhanden. Ich meine, das lässt sich sehen. Ich möchte aber, weil sie hier zu einer sehr lustigen Situation geführt hat, etwas zu der Frage sagen, die wohl aus Göttingen kam: Ist es nicht auch ganz schön, wenn man sich lustig unterhält? Natürlich ist das auch ganz schön. Aber es gibt auch deshalb einen solchen Rückgang im Interesse an den Regionalsprachen und insbesondere natürlich am Plattdeutschen, weil diese Sprache eine Belustigungssituation hervorruft,

(Eveslage [CDU]: Leider ist es so!)

da diese Sprache letztlich ganz lange als rückständig und als nicht modern galt und die jungen Leute natürlich Hochdeutsch lernen wollten, um sozusagen Wege in die Gesellschaft zu ebnen. Von daher müssen wir in solch einer Situation und solch einer Fragestunde aufpassen, dass wir nicht wieder in die

gleichen Fallen tappen, wenn wir unsere jungen Leute dafür interessieren wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Pruin, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Frau Pruin (CDU):

Froo Ministerin, ik bedank mi för disse Antwoord, de Se Marion Lau geven hebben. Van Harten Dank daarför.

(Beifall bei der CDU)

Wi willen in d' Kopp hollen, da Se verklaart hebben, wo wichtig disse Straak in uns Kuntrei is un dat se erhollen worden mutt, man ik hebb noch en Fraag: Wat is egentlik mit de Tüskenbericht van d' Heimatbund to de Punkten, de wi besloten hebben? De sull bit Dezember 1999 vörleggt worden.

Präsident Wernstedt:

Wer kann darauf antworten? – Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Zuständig für den Bericht ist die Bundesregierung. Wenn der Heimatbund einen Bericht anfertigt, dann ist das eine Vorarbeit für den Gesamtbericht, der von der Bundesregierung abgegeben werden muss, Frau Pruin. Dafür sind wir als Land nicht zuständig.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Das war lehrreich und amüsant zugleich. In dieser Kombination ist das auch ganz gut.

Wir kommen zu

Frage 3:

Zukunft des Grenzdurchgangslagers Bramsche ist weiterhin ungewiss

Bitte schön, Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des Grenzdurchgangslagers Bramsche ist trotz vieler Zusicherungen weiterhin ungewiss. Neben Personalabbau und angedachten Umstrukturierungen besteht kein klares, durchgängiges Konzept, welches sich auf die Nutzung der Liegenschaft, die Verwendung des Personals und einen bestimmten Aufgabenzweig bezieht. Davon konnte ich mich bei meinem Besuch am 3. Dezember 1999 selbst überzeugen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die zukünftige Aufgabenstellung für das Grenzdurchgangslager aus?
2. Was wird zukünftig von der Liegenschaft vom Grenzdurchgangslager Bramsche für die zukünftige Aufgabenstellung benötigt, und wie wird der nicht benötigte Teil verwendet?
3. Ist gewährleistet, dass die zukünftige gesundheitliche Erstversorgung der Asylbewerber, wie sie zurzeit bei den Aussiedlern im Lager besteht, auch auf die Größe einer Stadt wie Bramsche bzw. Ortsteil Hesepe abgestimmt wird, da die geplante Personalausstattung derzeit nachts nur einen bis zwei Pfortner vorsieht?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund hat den Vertrag mit dem Land Niedersachsen über den Betrieb der Grenzdurchgangslager Friedland und Osnabrück-Bramsche vom 1. bzw. 15. August 1994 zum 1. Oktober 2000 gekündigt. Zurzeit laufen Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses, das auf Betreiben des Bundes, wie bekannt ist, allerdings andere Inhalte als der alte Vertrag haben wird. Sollten sich Bund und Land im Zuge dieser Verhandlungen nicht auf eine Verkürzung der Kündigungsfrist und ein vorzeitiges Inkrafttreten des Nachfolgevertrags oder der -verträge einigen, wird die Einrichtung in Bramsche bis zum 30. September 2000 ausschließlich Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler bleiben.

Konkrete Verhandlungsergebnisse liegen noch nicht vor. Der Bund hat aber bereits zu erkennen gegeben, dass er sich ein Zustimmungsrecht zu Art und Umfang der Nutzung der Liegenschaft in Bramsche durch das Land Niedersachsen vorbehalten will. Außerdem erwartet er, dass in Bramsche 1.300 Betten, also die Hälfte der vorhandenen Kapazität, als Reservebetten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern bereitgehalten werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen, da in Friedland zukünftig keine so genannten Landesbetten mehr betrieben werden können, die Erstaufnahmestelle für jüdische Emigranten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und das Landeswohnheim für Spätaussiedler von Friedland nach Bramsche verlagert werden. Außerdem ist an die Unterbringung bestimmter anderer Gruppen von ausländischen Flüchtlingen in Bramsche gedacht. Niedersachsen ist daran interessiert, die neben den Reservebetten für die Erstaufnahme für Spätaussiedler verbleibenden 1.300 Betten für diesen Zwecke flexibel nutzen zu können. Grundsätzlich ist daran gedacht, jüdische Emigranten und Spätaussiedler sowie ca. 200 Asylbewerber unterzubringen und die nicht genutzten Betten für das Land in Reserve zu halten.

Je höher der Auslastungsgrad dieser Einrichtung im jeweiligen Fall ist, umso wirtschaftlicher ist die Unterbringung und umso mehr Arbeitsplätze der Landesbediensteten können in Bramsche erhalten bleiben.

Zu Frage 2: Für die genannten Aufgaben wird die gesamte Liegenschaft des Grenzdurchgangslagers in Bramsche benötigt.

Zu Frage 3: Die gesundheitliche Betreuung der Asylbewerber ist gewährleistet. Die Asylberechtigten werden zunächst in den Zentralen Anlaufstellen in Braunschweig oder Oldenburg aufgenommen. Dort erfolgt die gesundheitliche Erstbetreuung. Im Verlauf des Asylverfahrens werden sie dann u. a. in die Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche weitergeleitet.

Gleiches gilt für die Spätaussiedler, die die Erstaufnahmestelle in Friedland durchlaufen haben werden. Eine in Bramsche gegebenenfalls erforderliche Behandlung im Einzelfall wird für alle dort untergebrachten Personengruppen, wie all-

gemein üblich, durch die niedergelassenen Ärzte erfolgen.

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Wird das Land Niedersachsen sicherstellen, dass der Landkreis Osnabrück für die einzelnen Gruppen, die im Grenzdurchgangslager Hesepe untergebracht werden, dort leben und in der Stadt Bramsche gemeldet sind, nicht die Sozialhilfekosten bezahlen muss?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Das wird das Land sicherstellen, Herr Schirmbeck. Dies hat auch etwas mit der Gruppe zu tun, die kommt. Aber auch darüber hinaus wird es, wenn es bisher nicht so geregelt sein sollte, so geregelt werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist auch sichergestellt, dass die Plätze für Asylbewerber auf die Quote des Landkreises Osnabrück angerechnet werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Auch das ist sichergestellt, Herr Coenen, wie es in anderen Regionen ebenfalls der Fall ist.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zu

Frage 4:

Umsetzungshemmnisse beim Programm „Soziale Stadt“ in Niedersachsen

Die Frage wird vom Abgeordneten Hagenah gestellt.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm „Soziale Stadt“ soll in sozialen Brennpunkten örtliche Arbeitsplätze schaffen und Arbeit Suchende qualifizieren, die Infrastruktur und die Wohnsituation stabilisieren und die Eigeninitiative der Bewohner aktivieren.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ist nach Einschätzung der betroffenen Kommunen und Wohnungsunternehmen nicht nur eine direkte und unbürokratische Intervention mit öffentlichen Mitteln, deren Schwerpunkt im nicht-investiven Bereich liegen sollte, sondern vor allem auch die positive Einbindung der ansässigen Gewerbetreibenden und der stabileren Nachbarschaften aus dem Umfeld in diesen Prozess. Es zeigt sich in der Praxis, dass hierfür entscheidend sein wird, ob die abgegrenzten Gebiete der „Sozialen Stadt“ im förmlichen Sinne Sanierungsgebiete sein müssen.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verlangen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung 1999 Ziff. 4 - „Das Fördergebiet ist räumlich abzugrenzen“ - und Ziff. 5 - „Näheres bestimmen die Förderrichtlinien der Länder“ - lediglich eine kommunalpolitisch beschlossene Abgrenzung und eine Untersuchung mit einem Entwicklungskonzept außerhalb des besonderen Städtebaurechtes als Voraussetzung für Fördergebiete der „Sozialen Stadt“. Damit entfallen Sanierungsvermerke und der Ausgleichsbetrag für Eigentümer, die dem Entwicklungsziel der sozialen Aufwertung oftmals entgegenstehen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, die zuvor durch die Ballung sozialer Probleme Wertverluste in Kauf nehmen mussten, wird dadurch erhöht oder überhaupt erst ermöglicht.

Ein weiterer Vorteil der Förderung außerhalb des besonderen Städtebaurechtes besteht in der offeneren Verwendung der Mittel. Die Investitionsbindung der Förderung nach § 104 des Grundgesetzes liegt in diesen Gebieten lediglich auf dem vom

Bund getragenen Förderanteil. Zwei Drittel der Mittel können hier je nach Erfordernis in nichtinvestive Maßnahmen fließen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wird sie alternativ zu einem Sanierungsgebiet auch die kommunalpolitisch beschlossene Abgrenzung und eine Untersuchung mit einem Entwicklungskonzept außerhalb des besonderen Städtebaurechtes als Voraussetzung für Fördergebiete anerkennen?
2. Will sie den Zuschnitt der Fördergebiete trennungsscharf an den Grenzen von gebundenem Wohnraum gezogen sehen, oder legt sie Wert auf die Einbeziehung der neben den Problemgebäuden angesiedelten mitbetroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden?
3. Wird sie die Voraussetzungen dafür schaffen, den kommunalen und den Landesanteil an der Förderung, soweit dies lokal erforderlich sein sollte, in der jeweiligen Fördergebietskulisse ganz oder teilweise in nichtinvestive Maßnahmen geben zu können?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ der Bundesregierung kann schon kurz nach seinem Start als „Renner“ bezeichnet werden. Mit diesem Programm und mit der 1998 beschlossenen Novellierung des Bundesbaugesetzes, mit dem die städtebauliche Sanierung als Instrument zur Überwindung sozialer Missstände anerkannt wurde, sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Politik der sozialen Stadtsanierung geschaffen worden.

Die Landesregierung hat durch frühzeitiges Zusammenwirken mit den niedersächsischen Städten und Gemeinden ein auf die Problemlagen in den betroffenen Stadtteilen ausgerichtetes Landesprogramm aufgestellt.

Es umfasst Maßnahmen in den Städten Emden, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Nienburg, Nordenham, Northeim, Oldenburg und Stade. Die

bereits im ersten Programmjahr verfügbaren Städtebauförderungsmittel des Landes in Höhe von 18,74 Millionen DM - Bund und Land zusammen - konnten somit ohne Umsetzungshemmnisse bewilligt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gegenstand der bewilligten Förderung ist jeweils die städtebauliche Sanierungsmaßnahme als Gesamtmaßnahme im Sinne des BauGB.

Das Recht der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme der §§ 136 ff. des BauGB ist als Instrumentarium zur Bewältigung derartiger komplexer Vorgänge vorgesehen; es hat sich bewährt und ist den Gemeinden vertraut.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat sich daher im Rahmen einer Anhörung des Landtagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen eindeutig dafür ausgesprochen,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weder neue Förderrichtlinien noch andere Instrumente für die Umsetzung dieser Programmkomponente zu entwickeln. Diese Auffassung steht auch in Übereinstimmung mit dem Ziel der Deregulierung bzw. der Vermeidung zusätzlicher Regelungen. Die Heranziehung dieses sanierungsrechtlichen Instrumentariums schafft eine Allgemeinverbindlichkeit für alle Stellen – auch außerhalb der Gemeindeverwaltung –, die durch Verwaltungsvorschriften allein nicht herstellbar ist.

Meine Damen und Herren, die Stadterneuerung ist gesetzlich als Aufgabe der Planungshoheit der Gemeinde definiert. Der Gemeinde obliegt die eigenverantwortliche Aufstellung des operationellen Handlungskonzepts auf der Grundlage vorbereitender Analysen unter Berücksichtigung der stadtentwicklungspolitisch relevanten Aufgabenfelder, die neben der Stadtsanierung u. a. die Sozialpolitik, die Wohnungsbauförderung, die Arbeitsmarktpolitik, die Wirtschaftsförderung und die Kulturförderung umgreifen.

Diese Zuständigkeit der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis ist die notwendige Voraussetzung für die unverzichtbare Ortsnähe bei der Vorbereitung und der Durchführung. Durch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bringt die Gemeinde das sanierungsrechtliche Instrumentari-

um zur vollen Anwendung. Im Rahmen ihrer Planungshoheit kann sie u. a. die besonderen Vorschriften über die Erhebung der Ausgleichsbeträge, über die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht und über die Eintragung eines Sanierungsvermerks ausschließen, wenn die Anwendung dieser Vorschriften für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird. Die Anwendung des Sanierungsrechts bietet der Gemeinde also ein Instrumentarium, das Optionen für ein differenziertes und situationsgerechtes Vorgehen öffnet.

Die Aktivierung der Bürger gemäß § 137 des BauGB und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber gemäß § 139 des BauGB sind zielführender Bestandteil der städtebaulichen Erneuerung und hier in verstärktem Maße der sozialen Stadterneuerung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ wird in Niedersachsen als Komponente des Städtebauförderungsprogramms nach den Vorschriften des besonderen Städtebaurechts durchgeführt.

Über die Festlegung des Sanierungsgebietes entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit durch die Sanierungssatzung. Es gibt keine hiervon abweichenden Vorgaben der Landesregierung bei der Abgrenzung der Sanierungsmaßnahme als Gegenstand der Förderung.

Zu 3: Das Städtebauförderungsprogramm einschließlich der Programmkomponente „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ versteht sich nach Auffassung des Bundes und der Länder auf der Grundlage der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung als Investitions- und Leitprogramm für die städtebauliche Gesamtmaßnahme. Diese grundsätzlich investive Ausrichtung des Programms schließt die Förderung von Einzelmaßnahmen ein, die darauf abzielen, Investitionen vorzubereiten oder erst zu ermöglichen.

Als Leitprogramm ist es im Rahmen eines professionellen Stadtteilmanagements geeignet, Ressourcen unterschiedlicher Aufgabenfelder einzuwerben. Darunter können durchaus auch Programme mit nichtinvestiver Ausrichtung sein. Es ist aber

nicht seine Aufgabe, solche anderen Programme zu ersetzen.

Die grundsätzlich investive Ausrichtung der Bundesfinanzhilfen wie der zur Gegenfinanzierung eingesetzten Mittel ist unabhängig von der Frage, in welchem Verfahren die städtebauliche Maßnahme durchgeführt wird. Fördergegenstand ist in jedem Falle die städtebauliche Maßnahme als Gesamtmaßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wie erfreulich es auch ist, dass sich nach dem Klingeln der Raum füllt, es steigt dann aber auch der Lärmpegel, und man kann den Beiträgen sehr schlecht folgen. Das gilt auch für die Regierungsbeamten, Herr Staatssekretär Schneider!

Der erste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist die Landesregierung bereit, die am Programm „Soziale Stadt“ beteiligten Kommunen dadurch zu unterstützen, dass man ein externes Büro mit dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung beauftragt, so wie es in Hessen geschehen soll?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat das difu-Institut damit beauftragt. Insofern wird das nicht in Niedersachsen gemacht.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Hagenah. - Danach kommt Frau Litfin.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist es nicht das Gegenteil von dem, was mit dem Programm von der Bundesregierung eigentlich beabsichtigt worden ist, nämlich neuen Schwung und einen völlig neuen Ansatz in

die Städtebauförderung hineinzubringen, und auch das Gegenteil von Deregulierung, wenn Sie jetzt dieses Programm mit den alten Instrumenten des Städtebauförderungsrechts belasten, und zwar mit den alten Überprüfungen und all dem Bürokratismus, der in der Vergangenheit in diesen Gebieten nicht für den entsprechenden Schub gesorgt hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, Herr Abgeordneter. Gerade auf dem Gebiet der sozialen Stadterneuerung hat es zwischen dem Bundesbauminister und den Landesministern eine sehr intensive Debatte gegeben. Ich kann Ihnen sagen: Genau diese Kombination ist es, die es ermöglicht, dass wir sehr unbürokratisch vorgehen. Es beginnt ja auch gerade erst. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die Kommunen das sehr genau verstanden haben, dass die Städte bereits parat waren und dass sie sehr schnell diese Beschlussfassung vornehmen könnten. Ich würde an Ihrer Stelle diese Frage erst dann stellen, wenn sich in der nächsten Zeit in der Praxis zeigen würde, dass es hier Probleme gibt. Es ist aber das Gegenteil der Fall.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin hat sich schon startklar gemacht. - Anschließend hat Herr Klein das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie stellen die beteiligten Kommunen sicher, dass die Bewohner und Bewohnerinnen an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden bzw. mitentscheiden können? Gibt es für diese Verfahren Hinweise vom Land an die Kommunen und, wenn ja, welche?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, nach dem Gesetz ist es zwingende Vorschrift, die Bürgerinnen und Bürger zu

beteiligen. Ich habe aber die Kommunen durchweg so erlebt, dass sie die Bürgerbeteiligung auch dann wählen, wenn das keine zwingende Vorschrift wäre, und zwar einfach deshalb, weil das schmerzhafteste Prozesse sind, die nur gemeinsam bewältigt werden können, und weil das zu einer Identifikation mit dem angeschlagenen Stadtviertel führt. Das habe ich in den vergangenen Jahren auch bei der Sanierung - es gab ja auch gewählte Sanierungsbeauftragte - erlebt. Das hat funktioniert. Beispiele gibt es seit mehr als 20 Jahren. Beim Thema soziale Stadterneuerung wird das nicht viel anders sein. Im Übrigen haben wir für die Kommunen einen Leitfaden herausgegeben, an den sie sich entsprechend halten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! - Danach hat noch einmal Herr Hagenah das Wort zu einer Zusatzfrage.

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, es gibt ja neben dem Programm „Soziale Stadt“ auch den Haushaltstitel „Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten“. Meine erste Frage lautet: Gibt es eine Verzahnung dieser beiden Maßnahmen, und, wenn ja, wie sieht die aus?

Meine zweite Frage lautet: Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich bin froh, dass Sie herausheben, dass die LAG Selbsthilfe, die von den Kommunen auch abgerufen werden kann, ganz bedeutend ist. Es gibt ja tausende von Selbsthilfegruppen, wobei viele im Gesundheitsbereich tätig sind. Aber es gibt ja auch andere. Ich gehe davon aus, dass die Selbsthilfegruppen - das ist aber eine Entscheidung, die die Kommune und die Bürgerinnen und Bürger miteinander treffen müssen - entsprechend angefragt werden. Ich halte es für gut, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte, die mit einem solchen Stadtviertel schon Erfahrungen gemacht haben, einbezogen werden. Nur dann kann die soziale Stadterneuerung so funktionieren, wie wir sie uns vorstellen.

neuerung so funktionieren, wie wir sie uns vorstellen.

Als wir über das Thema soziale Stadterneuerung gesprochen haben, hatte ich ja schon darauf hingewiesen, dass es die Intention der Bundesregierung ist, im Bereich der Selbsthilfe zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Es sollen sich also Gemeinden für diesen Wettbewerb entsprechend bewerben, damit beispielsweise junge Leute, die bisher in diesem Bereich nur ehrenamtlich oder gar nicht tätig waren, hier zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Ich meine, dass sich die Abgeordneten dort, wo die Beschlussfassung getroffen worden ist, einen entsprechenden Stadterneuerungsprozess vorzunehmen, mit ihren Wünschen und Überlegungen einbringen sollten. Das ist also ein sehr aktives Geben und Nehmen. Das ist das, was ich mir als zukunftsweisend für das nächste Jahrzehnt vorstelle. Nur dann gelingt eine wirkliche Erneuerung solcher Stadtteile.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah noch einmal!

(Unruhe)

- Herr Kollege Schurreit, wenn das eine so intensive Debatte erfordert, bitte ich Sie, hinauszugehen.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, wenn es diese Vereinbarung aller Sozialministerinnen und Sozialminister sowie der Bauminister der Länder und des Bundes über das förmliche Städtebaurecht und über die Abwicklung des Programms „Sozialen Stadt“ gibt, dann frage ich Sie: Wie erklären Sie mir denn, dass hier nicht das ganz unbedeutende Land Nordrhein-Westfalen, das ja den Löwenanteil solcher Projekte sicherlich wieder bestreiten wird, und auch unser Nachbarland Schleswig-Holstein den anderen Weg gehen, nämlich nicht mit den förmlich festgesetzten Gebieten? Haben diese völlig andere Probleme als wir, oder was ist dort die Motivation?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich kann nicht sagen, was die Motivation von Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein ist.

Ich kann Sie nur darauf hinweisen, dass jedes Land in dieser Hinsicht frei ist. Wir vertreten die Position: weniger Regulierung, weniger Vorgaben und mehr Einsatz von dem, was zwischen Kommunen und Bürgern notwendig ist. Ich rate Ihnen Folgendes: Lassen Sie die Frage die Abgeordneten in den jeweiligen Landtagen stellen. Ich kann Ihnen nicht sagen, was die anderen Länder motiviert hat, es so zu machen. Wir wollen es jedenfalls so machen, wie ich es vorhin beschrieben habe.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet. Es ist 10.16 Uhr. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

(Unruhe)

- Die Abgeordneten, die jetzt wieder herumstehen und reden - Herr Eveslage, Herr Ehlen -, bitte ich, ein wenig ruhiger zu sein.

(Klare [CDU]: Es ist das alte pädagogische Prinzip: Ansprechen!)

- Herr Kollege Klare, wenn Sie still sind, dann ist das auch in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Das ist auch ein kluges pädagogisches System!)

Meine Damen und Herren, ich stelle hiermit die Beschlussfähigkeit des Hauses für den heutigen Tag fest. Wir kommen zu

noch

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1311 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1341 und Drs. 14/1343

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1311, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 41. Sitzung am 26. Januar 2000 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der

Drucksache 1311, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Zu dem Änderungsantrag in der Drucksache 1341, in dem u. a. die Eingabe 631/02/14 strittig gestellt wird, weise ich darauf hin, dass in dem Ihnen vorliegendem Vorabdruck aufgrund eines Versehens nur der dritte Folgesatz der Eingabe erwähnt wird. Wir stimmen jedoch - wie üblich - über alle drei Eingabesätze ab.

Für die Beratung sind die Redezeiten wie üblich vereinbart: SPD bis zu zehn Minuten, CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Zunächst hat sich der Abgeordnete Wenzel gemeldet.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Eingabe zum Thema Y-Trasse strittig gestellt und möchten Sie um Zustimmung für die Überweisung an die Landesregierung als Material bitten. Der Bau einer neuen Bahnstrecke zwischen Hannover, Hamburg und Bremen ist, wie Sie wissen, in der Region hoch umstritten. Dort hat man den Eindruck, dass über die Köpfe der Menschen hinweg geplant wird und dass das Ergebnis nur den großen Städten zugute kommt. Leider hat die Deutsche Bahn AG diesen Befürchtungen immer wieder Nahrung gegeben, indem man nur den Geschäftsbereich Fernverkehr planen ließ und wenig bis gar kein Verständnis für Probleme im Nahverkehr und im Güterverkehr zeigte. Gleiches gilt im Prinzip auch für die Landesregierung.

Mittlerweile fordern die Kreisverbände, zum Teil auch die Bezirksverbände, von SPD, CDU und Grünen in der Heide den Abbruch des Raumordnungsverfahrens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Forderung nach einem Abbruch des Verfahrens vor dem Hintergrund der Entwicklung zwar für verständlich, aber inhaltlich nicht für richtig,

(Zustimmung von Oestmann [CDU])

weil ich die Gefahr sehe, dass die Diskussion um eine Verbesserung des Schienennetzes in Norddeutschland damit für lange Zeit zum Erliegen käme. Ich sage dies vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch die Brücken in Skandinavien und durch die Osterweiterung der EU erhebliche zusätzliche Verkehre zu erwarten sind. Ich

will, dass diese Verkehre so weit wie irgend möglich über die Schiene abgewickelt werden, und ich sehe das Problem, dass wir schon heute im Korridor zwischen Hamburg und Hannover erhebliche Kapazitätsprobleme auf der Schiene haben. Diese Probleme werden sich mit einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die wir im Bund durchsetzen wollen, zusätzlich verschärfen. Für die schnelle Bahnverbindung über Uelzen und Stendal nach Berlin und für den Nahverkehr brauchen wir, abgesehen von dieser Diskussion, in jedem Fall schon kurzfristig das dritte Gleis von Hamburg nach Uelzen.

Deshalb sage ich ganz deutlich meine Prämisse: So viel Ausbau wie möglich und sinnvoll, aber wo das nicht reicht, halte ich auch Neutrassierungen für notwendig, wo und wenn entsprechende Kapazitäten erforderlich sind. Das Raumordnungsverfahren muss deshalb genutzt werden, um eine möglichst objektive Klärung über die notwendige Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte herbeizuführen. Wir haben wiederholt gefordert, dass die Landesregierung eine computergestützte Analyse der Bahninfrastrukturplanung durchführt. Eine solche moderne Verkehrsplanung, die erst seit wenigen Jahren zur Verfügung steht, ermöglicht die Simulation verschiedener Verkehrsentwicklungsszenarien und vor allem die Berücksichtigung von Fern-, Nah- und Güterverkehr. Mit Hilfe einer solchen Analyse müssen wir die aktuellen Planungen auf Kompatibilität prüfen und eine objektive Diskussionsgrundlage auch für die Region schaffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Deutsche Bahn AG und das Wirtschaftsministerium in den letzten zwei Jahren gemacht haben, ist jedoch nicht geeignet, Vertrauen in eine sinnvolle Lösung zu schaffen. Die Rotenburger mussten die Gutachten, die die befürchteten Verschlechterungen im Nahverkehr untersuchten, selber bezahlen. Die Soltauer müssen zusehen, wie die Heidebahn vergammelt: alte Züge, mehr gebrochene Verkehre, immer neue Langsamfahrstellen. Mehr als anderthalb Stunden Fahrzeit von Soltau nach Hannover für 65 km. Auf der Strecke nach Göttingen braucht man dafür eine Viertelstunde. Und die Frage, ob auf der Strecke ein Haltepunkt entsteht, verkam vollends zum Spielball: keine klare Aussage in mehr als drei Jahren.

Ich werde mich deshalb für ein Junktim einsetzen, und ich hoffe auf Unterstützung in dieser Frage auch von den anderen Fraktionen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Junktim heißt: keine Planung über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern eine objektive Planungsgrundlage und ein attraktives Bahnangebot für die Menschen in der Heideregion auf der einen Seite und eine möglichst konstruktive Auseinandersetzung bei der Planung einer möglichst leistungsfähigen und schnellen Bahninfrastruktur für Fernverkehr und Güter auf der anderen Seite. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zunächst hat sich Herr Hogrefe gemeldet. - Zur selben Eingabe?

(Möllring [CDU]: Wir beraten doch nur über eine!)

Bitte sehr!

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einlassungen von Herrn Wenzel klangen eben sehr vernünftig. Deshalb werden wir uns auch dem Votum der Grünen anschließen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Deshalb haben Sie das schon aufgeschrieben! Das ist unglaublich!)

- Herr Plaue, seit einem halben Jahr ist eine ganze Region in der Westheide, aber auch im Bereich Harburg und der Wedemark in Aufruhr. Hunderte von Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Bürgerinitiativen haben stattgefunden. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben Beschlüsse gefasst, und alles unter einem enormen Zeitdruck. Es geht den betroffenen Petenten und auch den vielen anderen Menschen um ihre Heimat.

(Zuruf von Beckmann [SPD])

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu!

(Plaue [SPD]: Wir hören mit großem Interesse zu!)

Ich möchte Ihnen sagen, dass z. B. erst am letzten Sonnabend fast 3.000 Menschen eine Lichterkette gebildet haben. Das sind Menschen, die noch niemals zuvor in ihrem Leben gegen irgendetwas protestiert haben, die aber jetzt das Anrecht haben, mit ihren Argumenten im Parlament ernst genommen zu werden. Darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht den Menschen um ihre Heimat, um die Erhaltung der Landschaft und der Natur. Es sind weitgehend Erholungslandschaften, die jetzt geplant werden. Die Menschen befürchten, dass Lärm vor ihrer Haustür einkehrt. Es gibt viele Eigenjagdbesitzer,

(Ah! bei der SPD)

die darum fürchten, dass ihr Hof, der seit 400 Jahren in Familienbesitz ist, zerschnitten wird.

(Plaue [SPD]: Von Sayn-Wittgenstein!)

Ihnen und auch den möglicherweise von Lärmeinwirkungen Betroffenen hat bisher niemand gesagt, was denn eigentlich an Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen oder beispielsweise an Flurneuordnungsmaßnahmen vorgesehen ist. Das ist doch das Hauptproblem bei diesem Verfahren. Deshalb kritisieren wir auch, dass der Antragsteller, die Bahn AG, und auch die Landesregierung, die dies befürwortet, sowie viele andere, die hinter dem Projekt stehen, bisher zu wenig unternommen haben, um die Betroffenen darüber aufzuklären, was auf sie zukommt und wie das Verfahren eigentlich abläuft.

(Zustimmung von Möllring [CDU] - Plaue [SPD]: Mit euch ist Zukunft nicht zu machen!)

Meine Damen und Herren, es geht hier um ein Zukunftsprojekt für ganz Norddeutschland. Das Bauvolumen wird sich zwischen 3 Milliarden DM und 5 Milliarden DM bewegen. Aber nicht nur wir, sondern auch die Betroffenen wissen, dass die Finanzierung bisher völlig in den Sternen steht. Trotzdem wird jetzt völlig übereilt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Am 9. Juni des letzten Jahres hat die Bahn bei der Bezirksregierung den Antrag gestellt. Sie alle wissen, dass die Regierung nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet ist, einen solchen Antrag

innerhalb eines halben Jahres zu bearbeiten. Bei dieser Antragstellung hatte die Bezirksregierung - sehr löblich - die Abgeordneten der Region zu einem Gespräch eingeladen. Alle Fraktionen waren vertreten, sowohl was die Bundes- als auch was die Landesebene anbelangt. Kollege Oestmann und ich und auch Mitglieder der SPD-Fraktion haben z. B. den Vertreter der Bahn, den Antragsteller, gefragt: Warum kommen Sie mit diesem Antrag jetzt direkt vor der Sommerpause? Die kommunalen Gebietskörperschaften tagen doch nicht im Juli und August. Trotzdem verlangen Sie, dass die Stellungnahmen bis Mitte September vorliegen. Ist das nicht eine Überrumpelungstaktik? - Wir hatten auch den Eindruck, dass die Bezirksregierung sehr wohl damit einverstanden gewesen wäre, wenn der Vertreter der Bahn gesagt hätte: Okay, wir ziehen den Antrag erst einmal zurück, und wir stellen ihn in drei Monaten erneut. Damit geben wir allen Betroffenen und den kommunalen Gebietskörperschaften Gelegenheit, in Ruhe eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Das ist leider nicht passiert. Die Bahn ist starr geblieben, obwohl der Vertreter der Bahn - sozusagen im Vieraugengespräch - gesagt hat: Sie müssen uns doch verstehen. Wir wollen das Projekt jetzt durchziehen, wir haben lange daran gearbeitet, und wir wollen jetzt die landesplanerische Feststellung. - Da entstand schon der Eindruck einer Überrumpelungstaktik. Das haben die Bürgerinnen und Bürger natürlich auch gespürt, und selbst die Gebietskörperschaften, die nicht grundsätzlich gegen die Verbesserung der Schieneninfrastruktur sind, haben gesagt: Wir brauchen eine Verlängerung des Verfahrens. - Dies ist aber nur um 14 Tage verlängert worden. Das gilt für rot-grün regierte Landkreise wie Verden genauso wie für schwarz regierte Landkreise wie beispielsweise Rotenburg oder Soltau-Fallingb.ostel.

Meine Damen und Herren, wir möchten, nachdem wir uns noch einmal genau mit dem Inhalt der Petition befasst haben,

(Beckmann [SPD]: Haben Sie das vorher nicht gemacht?)

dass der Regierung die Petition und auch die drei Petitionen, die noch ausstehen und die sehr ausführlich gehalten sind, als Material überwiesen werden. Damit möchten wir der Regierung und auch dem Antragsteller, der Bahn, Gelegenheit geben, nun offensiv einen Bürgerdialog einzuleiten. Es kann doch nicht angehen, dass man wacke-

re Abgeordnete wie Bodo Räke und Heiner Ehlen in der Region alleine lässt und ihnen sozusagen die Aufklärung überlässt. Dann entbrennt noch ein Parteienstreit darüber. In erster Linie sind aber der Antragsteller und die Regierung, die dahinter steht, gefordert, den Bürgerdialog zu führen. Dann würden sich die Menschen in der Region auf ernst genommen fühlen.

Wir haben dafür ein gutes Beispiel. Dabei ging es um die Elbvertiefung. Auch das war zunächst sehr umstritten. Dann hat insbesondere die Bezirksregierung sehr sachlich über die wirtschaftlichen Folgen des Verzichts auf diese Maßnahme hingewiesen. Schließlich hat die betroffene Bevölkerung entlang der Unterelbe gesagt: Wir müssen das wohl erdulden, obwohl wir um die Deichsicherheit fürchten; denn es geht hier um Arbeitsplätze, um Wirtschaftsentwicklung und um soziale Sicherheit für die Region.

Wenn man auch bei dem Thema der Y-Trasse eine solche Linie der Aufklärung und des Dialogs führte, dann entstünde nach meiner Überzeugung in der Region zumindest Verständnis für die geplante Maßnahme. Uns geht es jedenfalls darum, dass die Anliegen der betroffenen Menschen ernst genommen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Biel [SPD]: Herr Hogrefe, man muss auch einmal den Mut haben, den Bürgern die Wahrheit zu sagen!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schurreit.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den gleichen Petitionen sprechen. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von 37 Petitionen gleich lautenden Wortlauts, eingereicht von Leuten, die die Realisierung einer Y-Trasse in der Region im Prinzip ablehnen. Das ist der Inhalt der Petitionen.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben wir gemeinsam mit der CDU

(Möllring [CDU]: Man kann ja schlauer werden!)

- ich möchte das auch dem Plenum hier unterbreiten - gesagt: Wir schlagen vor, diese Petitionen mit

„Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, weil die betroffenen Bürger jetzt eine Mitteilung bekommen müssen, dass über dieses noch in der Anfangsphase befindliche Verfahren jetzt in diesem Sinne zu befinden ist. Das war der einhellige Vorschlag.

In der Zwischenzeit ist ein Prozess eingeleitet worden, in dem Herr Wenzel von den Grünen mit der CDU darüber geredet hat und gesagt worden ist: Das könnte man insgesamt mit „Material“ bescheiden, um den Bürgern damit eventuell eine andere Möglichkeit der Beteiligung zuzubilligen. - Genau deshalb haben wir „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen vorgeschlagen; denn wir sagen - hier muss die CDU-Fraktion auch einmal Farbe bekennen -: Wir wollen ein raumordnerisches Verfahren durchführen, um am Ende feststellen zu können, an welcher Stelle ein möglichst konfliktarmer Korridor für die Realisierung dieser Trasse gefunden werden kann,

(Beifall bei der SPD)

die nach unserer Auffassung für eine schnelle Verbindung der Personenverkehre von Hamburg bzw. von Bremen in Richtung Hannover notwendig ist, damit die Bürger, die von der zukünftigen Trasse wirklich betroffen sind, dann alle parlamentarischen Rechte haben, die sie haben müssen, um sagen zu können: Jawohl, ich bin Betroffener. Meine persönlichen Rechte sind beeinträchtigt. Jetzt gehe ich den parlamentarischen Weg. - Es geht also darum, den 37 Personen - ob sie betroffen sind oder nicht, ist ja noch gar nicht klar, weil keine endgültige Trasse festgestellt worden ist - in einem Zwischenbescheid mitzuteilen: Euer Petition kann in dem Sinne nur mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden. Dass wir natürlich auch über die nächsten drei Petitionen in diesem Parlament inhaltlich noch einmal nachdenken werden, ist eine andere Sache.

Ich wehre mich auch dagegen, dass eine verkehrspolitische Diskussion hier an einer Petition aufgehängt wird, statt das Parlament mit einer entsprechenden Offensive zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind weiterhin für „Sach- und Rechtslage“ und werden heute auch entsprechend beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Möhrmann hat ums Wort gebeten.
Dann Herr Dinkla.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Hogrefe sehr dankbar dafür, dass er heute sehr nachdenklich war und an der Sache orientiert geredet hat. Leider war das auf der Kundgebung in Fintel ganz anders.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hogrefe, ich muss Ihnen sagen, es wäre schön, wenn wir auf einen Weg der Behandlung dieses Themas zurückfinden könnten, wie Sie ihn heute beschritten haben.

In weiten Teilen teile ich die Kritik, die Sie geäußert haben. Auch ich bin der Auffassung, dass zu einer überregionalen, einer intereuropäischen Lösung auch regionale Konzepte gehören. Auch ich bin der Auffassung, dass genügend Zeit vorhanden sein muss, um Bedenken und Anregungen entgegenzunehmen und prüfen zu können. Sie wissen, dass sich die Kreistage, zumindest einige, professioneller Büros bedient haben, um den Zeitfaktor wieder in den Griff zu bekommen. Dabei gab es ein Ergebnis, das uns sehr überrascht hat, nämlich das Ergebnis, dass in weiten Teilen bestimmte Grundlagen anscheinend nicht beachtet worden sind. Die Bahn ist der Auffassung, sie könne das in einer Nachfrist lösen. Wir werden sehen, wie das gelöst wird.

Ganz entscheidend ist aber Folgendes - das kann ich dann auch für die Region, zumindest für die politischen Mehrheiten im Kreistag, sagen -: Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es solcher intereuropäischer Strecken bedarf, dass wir uns dann auch vor die Menschen stellen und ihnen erklären müssen, warum eine solche Strecke an der Stelle nötig ist.

Man kann auch nicht alle Bürgerinitiativen in einen Topf werfen. Da gibt es welche, die das grundsätzlich ablehnen, da gibt es aber auch welche, die bereit sind, Notwendigkeiten anzuerkennen. Diese müssen wir unterstützen, denen müssen wir klar machen, worum es geht. Ich meine, dann sind wir auf einem guten Weg.

Was das ganze Behandeln angeht, so möchte ich Ihnen nur Folgendes sagen: Was Sie jetzt fordern,

ist weder Fisch noch Fleisch. Sie mögen den Bürgerinitiativen nicht sagen „Was ihr macht, ist genau richtig“, Sie mögen Ihnen aber auch nicht sagen, dass das alles eigentlich falsch ist. Also bewegen Sie sich, wie übrigens auch die Grünen, in der Mitte.

(Oestmann [CDU]: Das ist eine freie Übersetzung!)

- Ja, Herr Oestmann, das ist eine freie Übersetzung, aber das ist die Realität, die sich heute hier abzeichnet. Deswegen ist es nach unserer Auffassung besser, den Bürgern klipp und klar zu sagen, was durch den Beschluss „Sach- und Rechtslage“ deutlich wird: Es gibt einen Bedarf für diese Strecke, und wir werden prüfen, wo das am verträglichsten ist, und das wird in diesem Verfahren jetzt geschehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt Herr Dinkla, bis zu drei Minuten!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schurreit, ich lege Wert darauf, dass heute Morgen hier keine politische Märchenstunde abgehalten wird.

(Schurreit [SPD]: Was?!)

Sie haben von dieser Stelle aus gesagt, die 37 Petitionen seien gleich lautend.

(Schurreit [SPD]: In etwa gleich lautenden Inhalts!)

- Sehen Sie, jetzt korrigieren Sie das, indem Sie sagen „in etwa“.

(Schurreit [SPD]: Nein, nein, das habe ich klar gesagt!)

Sie haben aber gesagt „gleich lautend“. Die Petitionen sind nicht gleich lautend. Darin wird unterschiedlich argumentiert, wenn die Einsender auch hier und da zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

(Schurreit [SPD]: Dann nennen Sie mir einmal die Eingaben, was den Inhalt angeht!)

Insofern waren wir gut beraten - die CDU-Fraktion hat das getan, Herr Kollege Schurreit -, das anschließend durchzulesen. Ich habe das gemacht.

(Schurreit [SPD]: Ich auch!)

Die Kernfrage lautet, ob sich die Petenten mit ihrem Anliegen wirklich ernst genommen fühlen.

(Schurreit [SPD]: Genau das machen wir!)

Genau das ist der Punkt, an dem wir jetzt zu einer anderen Auffassung kommen. Wenn wir „Material“ vorschlagen, dann, so meine ich, ist das richtig und angemessen.

Im Ausschuss verlassen wir uns in der Regel darauf, dass der Berichterstatter den Sachverhalt korrekt vorträgt. Herr Schurreit, auch im Ausschuss haben Sie gesagt: gleich lautend.

(Schurreit [SPD]: Das ist der gleiche Inhalt, Herr Dinkla, es sind wirklich nur Nuancen!)

Das ist aber nicht der Fall. Während der Ausschussberatung liegt die Petition bzw. liegen die Petitionen den anderen Ausschussmitgliedern nicht vor. Deswegen haben wir erst danach die Gelegenheit gehabt, das zu lesen. Das ist also schon ein Unterschied.

Wenn Sie hier ritualhaft auf dem Vorschlag „Sach- und Rechtslage“ bestehen,

(Schurreit [SPD]: Das habt Ihr doch mit vorgeschlagen!)

dann ist das Ihre Sache. Ich lege aber Wert darauf, dass die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss nach erneuter Überprüfung zu der Auffassung gekommen sind, dass es dem Anliegen der Petenten mehr entspricht, zu den Eingaben „Material“ zu beschließen. Ich meine, das wird dem Anliegen eher gerecht.

(Beckmann [SPD]: Mogelpackung!)

Im Übrigen ist es bei diesem großen Projekt meiner Meinung nach auch wichtig, dass die Bürger,

(Beckmann [SPD]: Dinklas Mogelpackung! - Weitere Zurufe von der SPD)

für die das wirklich einen großen Eingriff bedeutet, die Überzeugung gewinnen, dass ihre Argumente

sensibel aufgenommen und nicht irgendwo schnell abgeheftet werden.

(Beckmann [SPD]: Ihr habt in der Fraktion Ärger bekommen, und jetzt müsst Ihr diese Mogelpackung machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich meine, das ist auch der Sinn des Änderungsantrags, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Insofern werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]: Sie sind von Ihrer Fraktionsspitze geschurigelt worden! Sie durften mal wieder nicht selbstständig denken! Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses aus Ihrer Fraktion sind geschurigelt worden! Sie durften nicht so, wie sie wollten! - Beckmann [SPD]: Sie haben Order von oben bekommen! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat für bis zu zwei Minuten der Abgeordnete Schwarzenholz.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Hannover ist dringend erforderlich, weil es die Region erfordert, aber das Verfahren - das wird immer deutlicher - mit den dort geplanten Grundlagen setzt auf internationale Verbindung, legt deren Maßstäbe an und geht an den Interessen der Region vorbei.

Ich teile die in vielen der Petitionen im Detail vorgebrachte Kritik nicht, soweit sich diese Kritik dagegen richtet, dass es überhaupt einen Ausbau geben soll; denn die Bahnstrecke muss ausgebaut werden. Insoweit sind die Petitionen aus meiner Sicht zurückzuweisen.

In anderen Punkten, was das Verfahren selbst angeht, was die Ausgestaltung der Trasse angeht, was vor allem die Frage betrifft, wie die Region von dieser Trasse tatsächlich profitiert, sind die Einwendungen jedoch berechtigt, und das laufende Verfahren ist nicht geeignet, diese Einwendungen

zu klären, weil der Antragsteller dazu gar nicht bereit ist.

(Schurreit [SPD]: Doch, er hat nachinformiert!)

Von daher habe ich auch erhebliche Probleme mit dem Vorschlag, „Material“ zu beschließen, weil ein solcher Beschluss im Prinzip nur eine Beerdigung zweiter Klasse bedeutet,

(Beckmann [SPD]: Genau das ist die Situation!)

bei der die antragsstellenden Fraktionen ihr Gesicht wahren, den Leuten real aber nicht wirklich helfen.

Ich kann dem Antrag „Material“ deshalb nicht zustimmen und werde mich, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass ich die Haltung der SPD-Fraktion in diesem Punkt teile, der Stimme enthalten.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schultze.

Dr. Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausschussberatungen nur noch einmal Folgendes feststellen. Wir waren uns darüber im Klaren, dass ein so großes Projekt natürlich nicht ohne Widersprüche, Einsprüche und Bedenken realisiert werden kann. Es gab an keiner Stelle der Beratung auch nur den leisesten Hauch, über Bürgerinteressen hinwegzugehen, als wir vorgeschlagen haben, dem Plenum zu empfehlen, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Im Gegenteil: Es ist gesagt worden, wenn wir „Material“ beschließen, bekommen die Bürger einen nichts sagenden Zwischenbescheid, die ganzen Eingaben liegen bis auf Weiteres fest, und es passiert überhaupt nichts damit.

(Frau Zachow [CDU]: Machen Sie doch Material und Stellungnahme!)

- Waren Sie dabei oder ich? - Na also. Lassen Sie mich bitte ausreden!

Wir haben also gesagt, die Petenten sollen über das informiert werden, was jetzt Sach- und Rechtslage ist. Daraus ergeben sich Vorschläge für das weitere Vorgehen zur Wahrung ihrer Rechte, die wir mit keinem Beschluss des Landtages auch nur an

irgendeiner Stelle einschränken könnten, selbst wenn der eine oder andere den Wunsch hätte. Wir sind nicht zuständig, darüber zu entscheiden, was ein späteres Raumordnungsverfahren im Einzelnen zu erbringen hat.

Dieses Thema wird uns sicherlich auch in Zukunft begleiten. Ich kann nur wiederholen, was mein Kollege Schurreit gesagt hat:

(Frau Harms [GRÜNE]: Der ist doch schon längst für das dritte Gleis!)

Wenn es um eine grundsätzliche Diskussion über das Für und Wider von Nah- und Fernverkehren geht, dann muss diese in einer ordentlichen parlamentarischen Debatte erfolgen. Aber wir können nicht über sehr weit gehende, ablehnende Gründe von Petenten heute die Hoffnung erwecken, als stünden wir auf deren Seite. Deshalb muss es in sauberer Form auch für das weitere Verfahren bei dieser Beschlussfassung bleiben.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie jetzt auch noch Ihre Position geändert haben, es wäre falsch, wenn wir so täten, als wäre die Landesregierung in der Lage, die vorgebrachten Bedenken durch unsere Unterstützung einfach zu erfüllen. Sie wissen ganz genau, dass hier andere Rechtsformen eine Rolle spielen. Auf die soll verwiesen werden, damit jeder weiß, wo es langgeht. Ob es dann so kommt, wie im Augenblick vorgeschlagen, ist eine ganz andere Frage, über die weiter an anderer Stelle zu entscheiden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Eingaben jetzt einzeln bzw., bei gleichem Sachinhalt, im Block auf. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zunächst zu den Eingaben 631 (03) und 1779 (01), betr. Aufenthaltsgenehmigung für türkische Staatsangehörige. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1341 vor mit dem Ziel, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt worden ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1311, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen nun zu der Eingabe 1978 (01 bis 32, 34, 36 bis 40), über die gerade debattiert worden ist, betr. Raumordnungsverfahren für die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1343 sieht die Überweisung als Material vor. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen dann zur Ausschussempfehlung. Wer der Ausschussempfehlung in der Drucksache 1311 zustimmen will, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussempfehlung ist bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entschädigung für NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeiter
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 14/1323

Diesen Antrag bringt der Kollege Schröder ein.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir gemeinsam der Befreiung des KZ Auschwitz und der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Dass es einen Schlusstrich unter die Verbrechen des NS-Regimes nicht geben kann, ihre Wirkungen vielmehr bis heute fortauern, beweist auch die um Jahrzehnte verspätete Ausein-

andersetzung mit der massenhaften Zwangsarbeit und mit einer Opfergruppe, die über 50 Jahre ausgegrenzt und ignoriert wurde.

Viele der rund 10 Millionen Zwangsarbeiter des Zweiten Weltkriegs wurden aus der Heimat, insbesondere aus Osteuropa, gewaltsam verschleppt. Hunger, Krankheiten, Gewalt, Schikanen und schwerste Arbeit gehörten häufig zu ihrem Alltag. Ihre Lebenserwartung betrug oft nur wenige Monate. Besonders dramatisch war die Situation für KZ-Häftlinge und für jüdische Zwangsarbeiter. Für sie war in der Sprache des Dritten Reiches die Vernichtung durch Arbeit vorgesehen.

Diejenigen, die Krieg und Elend überleben konnten, sind heute um die 70 Jahre alt. Seit einem halben Jahrhundert wird ihnen jede Entschädigung verweigert, während der deutsche Staat stattliche Pensionen an die Täter, an Angehörige der Waffen-SS und an freiwillige KZ-Bewacher zahlt.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir froh über den Durchbruch vom 17. Dezember 1999. Endlich wird jetzt über einen gemeinsamen finanziellen und rechtlichen Rahmen geredet. Zugesagt wurden, wie Sie wissen, Stiftungsmittel in Höhe von 10 Milliarden DM, die je zur Hälfte von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand aufgebracht werden. An dem Anteil der öffentlichen Hand werden sich auch die Länder mit wahrscheinlich rund 1 Milliarde DM beteiligen müssen. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Erklärung des Ministerpräsidenten, dass auch Niedersachsen hierzu einen angemessenen Beitrag leisten will.

Die Vereinbarung kann aber nur dann in Kraft treten, wenn die Wirtschaft ihren Anteil in Höhe von 5 Milliarden DM eingeworben hat. Es ist beschämend und schwer erträglich, dass sie mit Zusagen von rund 2 Milliarden DM von diesem Ziel noch sehr weit entfernt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist noch unverständlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Wirtschaft ihren Beitrag bis zu 40 % steuerlich absetzen kann, im Ergebnis also der Steuerzahler rund 7 Milliarden DM, die Industrie dagegen nur rund 3 Milliarden DM netto zahlen wird.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stiftungsinitiative richtet sich an die gesamte deutsche Wirtschaft, also auch an solche Unternehmen, deren Firmengeschichte keinerlei Bezüge zur

Zwangsarbeit aufweist, und auch nur so kann sie erfolgreich sein. Nur ein Teil der fast 3.000 Unternehmen, die während der Kriegsjahre von der Zwangsarbeit profitiert haben, existiert nämlich heute noch oder hat klar benennbare Rechtsnachfolger. Aber gerade bei diesen Firmen können und dürfen wir es nicht durchgehen lassen, wenn sie sich ihrer moralischen und historischen Verantwortung zu entziehen suchen. Anstatt ein bis zwei Promille ihres Jahresumsatzes für die Entschädigung der Zwangsarbeiter zu zahlen, leugnen viele Firmen nach wie vor ihre Mitschuld. Aus diesem Grunde müssen auch wir, die Politik, Druck machen, damit insbesondere diese Firmen sich der Stiftungsinitiative anschließen und in den Fonds einzahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Immerhin hat sich in den letzten vier Wochen, wohl auch aufgrund der öffentlichen Debatte, bei der auch Namen genannt wurden, eine ganze Reihe niedersächsische Unternehmen zu diesem Schritt entschlossen, etwa Bahlsen, Varta, Conti, Haendler & Natermann und, anders als es noch in der Begründung unseres Antrags steht, inzwischen auch die Preussag und Körting. Nach wie vor fehlen aber auch zahlreiche Namen auf der Mitgliederliste der Stiftungsinitiative. So Riedel-de Haën in Seelze, die Georgsmarienhütte, die zunächst ihren Beitritt angekündigt hatte, Salzgitter-Stahl, die Stadtwerke Braunschweig und viele mittelständische Unternehmen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Einige prüfen noch, ob z. B. eine Beteiligung durch den Mutterkonzern erfolgt. Es gibt aber leider auch Unternehmen, die sich dieser Aufgabe schlicht verweigern. Diese Unternehmen müssen wissen: Wer sich von dieser Aufgabe ausschließt, wird Probleme im Ausland und im Exportgeschäft bekommen, und er muss mit heftiger Kritik im Inland rechnen.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz zum aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung nehmen. Über die Höhe der Entschädigungsbeträge zwischen den verschiedenen Gruppen kann man ja reden. Wir wollen aber auch deutlich sagen: Es muss eine Lösung für die in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter insbesondere aus Polen und aus der Ukraine geben. Es muss auch eine Lösung für die Sinti und Roma geben. Es darf keine bürokratisch klein karierten Beweislasten für die Opfer geben, und es darf auch keine Anrechnung von Entschädigungsleistungen

geben, die in den vergangenen Jahrzehnten ausdrücklich nicht für Zwangsarbeit gezahlt worden sind.

Meine Damen und Herren, die Debatte, die im vergangenen Jahr geführt wurde, das Schachern um einzelne Geldbeträge, hat uns vergessen lassen, dass es nicht nur um Geld und nicht nur um den Schutz deutscher Unternehmensinteressen gegenüber prozessfreudigen US-Anwälten geht. Es wird vor allem die Aufgabe der Politik sein, den Opfern ihre Würde wiederzugeben. Wir wissen, dass Wiedergutmachung der verlorenen Jahre, des Schmerzes, der seelischen und körperlichen Schäden gar nicht möglich ist. Aber zu einer würdevollen Lösung für die Opfer der Zwangsarbeit am Ende ihres Lebens muss der deutsche Staat, muss die deutsche Gesellschaft bereit sein.

Ich hoffe, dass dieses Projekt noch in diesem Jahr einen guten Abschluss findet, und bitte Sie, dazu Ihren Beitrag zu leisten. Machen Sie unseren Antrag zu einer gemeinsamen Aufforderung an die niedersächsische Wirtschaft, und nutzen Sie die Kontakte zu den Unternehmen in Ihrer Region, damit die Stiftungsinitiative recht bald viele neue Mitglieder aus Niedersachsen erhält.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie zugehört haben. Namens meiner Fraktion beantrage ich für diesen Antrag die sofortige Abstimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Professor Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in der Sache von uns überhaupt nicht zu kritisieren. Wir befinden uns allerdings in einem Verfahren, in dem dem Ältestenrat zwei ältere, schon über ein Jahr alte Anträge vorliegen, die wir bewusst noch nicht aufgegriffen haben, weil die Verhandlungen auf Bundesebene und die Verhandlungen mit den Anwälten, die der Beauftragte der Bundesregierung geführt hat, bisher nicht weiter gediehen waren. Wir waren in den vergangenen Monaten sehr unglücklich darüber, dass wir diese Anträge bisher nicht haben aufrufen können.

Der Antrag, der hier jetzt vorliegt, bietet die Gelegenheit, so etwas wie eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich wäre aber darüber hinaus sehr dafür, dass wir den Antrag in Kenntnis des Gesetzentwurfes im Bundestages mit dem Ziel beraten, über einen gemeinsamen Antrag zu beschließen.

Die Debatte über die Entschädigung der Zwangsarbeiter ist eigentlich erst nach der Einheit wieder aufgenommen worden. Vorher hat man sich immer damit herausreden können, dass wir einen Friedensvertrag brauchten und dass die Verrechnung der bis dahin an die einzelnen Staaten gezahlten Gelder noch berücksichtigt werden müsste. Das hatte damals schon problematische Züge, weil das bedeutete, dass diejenigen, die tatsächlich betroffen waren, immer älter wurden und damit die Zahl der möglicherweise Berechtigten ständig geringer wurde, was zugunsten derer ging, die Zahlungen zu leisten haben. Zum anderen gestaltete sich diese Angelegenheit problematisch, weil sich die DDR seinerzeit prinzipiell geweigert hatte, überhaupt irgendeine Verantwortung aus der deutschen Geschichte zu übernehmen, indem sie schlichtweg behauptete, sie sei das bessere Deutschland und habe damit nichts zu tun gehabt. Wir wissen, dass das eine groteske Selbstverleugung war.

Erst am Ende der 90er-Jahre hat die Debatte durch den Druck, der auf die Wirtschaft ausgeübt worden ist, eine neue Dimension bekommen. Es war deutlich geworden, dass die deutsche Wirtschaft die Debatte über die Klagen, die im amerikanischen Rechtssystem mit viel höheren Summen betrieben werden als im deutschen Rechtssystem, nicht durchhalten würde. Folgendes muss man in diesem Zusammenhang aber auch kritisch anmerken: Wenn in Deutschland über Zahlen debattiert wird, dann ist es den Beteiligten offenbar gleichgültig, in welchem Rahmen das geschieht. In diesem Rahmen ist diese Debatte außerordentlich unappetitlich gewesen und geworden. Das kann man gar nicht anders bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss sich vergegenwärtigen, dass wir in einer Zeit leben, in der wir nur noch über Gewinn, Rendite, Börsenspekulation und immense Kapitalbewegungen reden. Vielleicht ist die Anmerkung erlaubt: Wir sind in diesen Wochen ja Zeuge eines gigantischen, bis 300 Milliarden DM starken Spektakels darüber, wer in der Angelegenheit Vodafone/Mannesmann wen übernimmt. Das sind

die Dimensionen, in denen die Wirtschaft denkt. Auf der anderen Seite wird hier über einen Betrag von 5 Milliarden DM geredet, als ob er den Untergang der Wirtschaft bedeuten würde. Ich finde, hier ist ein Stück gemeinsame Verantwortung auch derjenigen, die es gewohnt sind, in betriebswirtschaftlichen Kategorien zu denken, anzumahlen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der CDU)

So einig wir uns im politischen Rahmen über das sind, was das für die Weiterentwicklung unseres Staates insgesamt bedeutet, so scheint es doch notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, dass solche Dimensionen der allgemeinen Verantwortung in unseren Wirtschaftsetagen, die wir ansonsten in jeder Hinsicht zu unterstützen bereit sind, nicht völlig in den Hintergrund gedrängt werden dürfen.

Die Verantwortungsfrage trifft insofern natürlich auch die öffentlichen Hände. Das darf man nicht verschweigen. Insofern sind wir meines Erachtens ein Stück weiter. Heute Morgen war in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen, dass sich auch der Rat der Stadt bereit erklärt hat, den Teil der Verantwortung zu tragen, den die Kommune zu übernehmen hat. Das wird dann auch für andere Kommunen und Gebietskörperschaften gelten.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Ministerpräsident Gabriel darauf hingewiesen hat, dass das Land, sofern es in den Prozess der Verhandlungen mit den anderen Ländern und des Bundes einbezogen ist, seinen Anteil leisten wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf hier abschließend ein paar kurze Bemerkungen anfügen.

Erstens. Ich finde, dass Volkswagen sehr viel früher als manches andere Unternehmen in Niedersachsen erkannt hat, wie wichtig das Ansehenskapital ist, das hier für die deutsche Wirtschaft insgesamt auf dem Spiel steht, und dass dieses Unternehmen insofern den Vorreiter gespielt hat, und zwar unabhängig davon, wie man zu den einzelnen Prozesspunkten stehen mag.

Zweitens. Die Honorarforderungen amerikanischer Anwälte in diesem Zusammenhang sind auch nicht gerade das, was besonders zu loben wäre. Ich sage das sehr vorsichtig. Ich habe diesen Punkt deshalb

ausdrücklich angesprochen, weil Ignaz Bubis darauf schon im Mai des vergangenen Jahres bei seinem letzten Besuch bei mir in Hannover hingewiesen hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir einen Weg fänden, die 10 Milliarden DM möglichst schnell und ungeschmälert von bürokratischen oder anwaltlichen Abzügen an die Betroffenen auszuzahlen, wäre viel gewonnen.

Drittens. Es ist nicht gut, dass sich deutsche Firmen offensichtlich erst auf öffentlichen Druck hin bereit finden, der Stiftung beizutreten, die für die gesamte deutsche Wirtschaft spricht. Das gilt auch für niedersächsische Firmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Letzte Bemerkung. Wir alle wissen, dass angesichts des Alters der Betroffenen sehr schnell etwas geschehen muss. Die Karikaturen, die zu diesem Vorgang inzwischen gezeichnet werden, können nur Beklemmungen auslösen. Ich bin insofern dafür, dass wir auch gegenüber dem Bund alles das, was wir tun können, tun sollten, damit die gesetzlichen Regelungen so schnell wie möglich umgesetzt werden können, und dass wir nicht in klein karierten Kategorien denken. Wir wissen spätestens seit der deutschen Einheit, dass sich Dinge, die man unterlässt, nach Generationen auswirken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich jetzt empfehle, den Antrag doch wieder an den Ältestenrat zu geben, dann bedeutet dies keine Ablehnung Ihres Antrages, sondern nur die Bitte, dass wir unter diese Frage möglichst alle unseren Unterschriften setzen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Bookmeyer spricht für die Fraktion der CDU.

Bookmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als wir am 16. Juli 1998 die damals vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zu diesem Thema berieten, habe ich die Zustimmung meiner Fraktion signalisiert und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass es zu einer gemeinsamen Entschließung kommen möge, die von allen drei Fraktionen des Niedersächsischen Landtages getragen werde. Dies gilt heute wie damals.

(Beifall bei der CDU)

Zu den ethisch-moralischen Aspekten habe ich seinerzeit Stellung genommen, indem ich u. a. ausführte, dass die Würde von Millionen von Menschen in der finsternen Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht nur angetastet oder missachtet worden sei, sondern dass sie darüber hinaus mit deren Leben systematisch ausgerottet oder von ihren noch lebenden Körpern skrupellos abgerissen worden sei.

Im Hinblick auf die Entschädigungszahlungen habe ich deren Erfordernis unter Hinweis auf die Notwendigkeit konkret erfahrbarer Reue beschrieben.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Im Zusammenhang mit der heutigen Beratung ist es mir eingangs ein dringendes Bedürfnis, zu den ungeheuerlichen Vorgängen in Hessen bezüglich angeblicher Vermächtnisse zumindest kurz Stellung zu nehmen. Ich sage Ihnen ebenso offen wie betroffen: Nicht im Traum hätte ich es für möglich gehalten, dass eine solche Verwerfung überhaupt gedacht, geschweige denn ausgesprochen werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl der Unions-Bundesvorsitzende als auch der hessische CDU-Landesvorsitzende haben sich für die Bundes- wie auch die hessische Landespartei diesbezüglich entschuldigt. Auch wenn wir als Union in Niedersachsen nicht unmittelbar betroffen sind, so sind wir doch zutiefst beschämt, dass in der Union eine solche verabscheuungswürdige gedankliche Konstruktion hat Raum greifen können. Wir distanzieren uns auf das Entschiedenste davon.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung. - Namens meiner Fraktion danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident Prof. Wernstedt, ausdrücklich, dass und wie Sie die gestrige Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus haben abhalten lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Danken möchte ich Ihnen auch für Ihre einleitenden Worte, welche Sie hierzu in unserem Hohen Haus gesprochen haben.

Die in der Gedenkstunde selbst zu Beginn vorgetragenen Gebetslieder haben die Tiefe der Trauer für mich bis ins Mark empfinden und mich beim Nennen der Namen der Konzentrationslager erschauern lassen. Wie ermutigend waren dann die Worte des Herrn Direktors Andor Izsák, der davon sprach, dass dies nicht nur ein Tag der Trauer, sondern auch ein Tag der Freude sei, weil die Kultur der jüdischen Musik nicht ganz verloren sei, sondern wieder neu erklingen könne. Ich bewundere diesen Mann und verneige mich vor ihm, dass er in dieser Stunde solch zukunftsweisende, Hoffnung gebende und Brücken bauende Worte hat aussprechen können, die uns nicht zugestanden hätten.

Was den aktuellen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anbetrifft, verstehen wir diesen generell als Bemühen, dem Nachdruck und Beschleunigung zu verleihen, was alle drei Fraktionen im Juli 1998 zum Ausdruck gebracht haben. Seinerzeit habe ich formuliert, dass „der betroffene Personenkreis, der durch Tod ständig kleiner wird, alsbald Zahlungen als Ausdruck konkret erfahrbarer Reue erhält“. Ich nehme hier Gelegenheit, den Appell ehemaliger polnischer und osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, der Ihnen ja ebenfalls zugegangen ist, für die Union mit Nachdruck zu unterstützen, und hoffe, dass ihnen Gerechtigkeit zumindest in der Weise widerfahren möge, dass alsbald Entschädigungszahlungen erfolgen. Möge diese Debatte hierfür einen wirksamen Dienst leisten.

Herr Kollege Schröder, ich bin mit Ihnen einig darüber, dass eine sofortige Abstimmung ein sehr deutliches Zeichen wäre. Ich möchte mich aber dem Votum des Herrn Landtagspräsidenten anschließen und darum bitten, zunächst einmal die weiteren Beratungen auch auf Bundesebene abzu-

warten. Dann werden wir möglicherweise in der Lage sein, eine gemeinsame inhaltliche Erklärung abzugeben. Hinsichtlich der Verhandlungen um Widergutmachung - so weit überhaupt auch nur im Ansatz noch möglich - und Entschädigung für die Opfer begrüßen wir, dass erste Ergebnisse erzielt werden konnten. Unser Dank gilt der Verhandlungskommission mit dem Grafen Lambsdorff an der Spitze. Mit Unverständnis und Bedauern nehmen wir zur Kenntnis - wie es gestern auch in der „HAZ“ zu lesen war -, dass nach Ausführungen des Grafen Lambsdorff sehr viele Betriebe immer noch eine „zögerliche Haltung“ gegenüber der Initiative zur Entschädigungsregelung einnehmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Bookmeyer, Herr Präsident Wernstedt möchte eine Bemerkung machen.

(Wernstedt [SPD]: Nein, ich habe mich zu Wort gemeldet!)

- Ach so, Entschuldigung. - Fahren Sie bitte fort!

Bookmeyer (CDU):

Wir fordern diese Betriebe mit Nachdruck auf, sich im Interesse der Gesamtverantwortung wie auch in ihrem eigenen Interesse an dieser wegweisenden Initiative zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Um ein deutliches Zeichen der Ernsthaftigkeit zu setzen, unterstützt die Union ebenso wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in deren Antrag die Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten, dass sich das Land Niedersachsen an dem geplanten Entschädigungsfonds mit einem angemessenen Beitrag beteiligen werde. Wir sehen dies nicht nur als sinnvoll, sondern als geboten an und sind daher bereit, durch unsere Unterstützung für die unseres Erachtens hierfür erforderliche breite parlamentarische Mehrheit Sorge zu tragen, um dem Vorhaben des Herrn Ministerpräsidenten ein unzerrüttbares Fundament für die hoffentlich abschließenden Gespräche in den verschiedenen Gremien und Organen zu geben.

Da wir uns in der Notwendigkeit der Frage der dringlichen Regelung der Entschädigungsfragen seit nunmehr etwa eineinhalb Jahren grundsätzlich einig sind, macht für uns der dritte Spiegelstrich des heute zu beratenden Antrages den wesentlichen Punkt aus: Vor dem Hintergrund der 1998 hier

einigungsorientiert geführten Debatte, in welcher die bereits zurzeit des so genannten Dritten Reiches involvierten Betriebe bzw. deren Rechtsnachfolger aufgefordert wurden, sich an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zu beteiligen, fordern wir diese mit nochmaligem Nachdruck auf, sich ihrer Verantwortung nicht zu verschließen. Miteinander haben wir bereits im Juli 1998 die Dringlichkeit des Handelns in dieser bedrückenden Angelegenheit hervorgehoben. Wir appellieren unsererseits an die betroffenen Firmen, spätestens jetzt, nachdem durch die Verhandlungen die Handlungsgrundlage gelegt ist, den überfälligen Schritt der Beteiligung an der Initiative rasch zu gehen.

Wir bitten inständig alle, die sich dazu in der Lage sehen, zögernde oder gar sich noch verweigernde Firmen zu bewegen, endlich den gewiesenen Weg mit zu gehen. Da sich unsere Position seit dem Sommer 1998 nicht geändert hat, gilt für uns heute wie vor 18 Monaten: Wenn man bedenkt, welche enormen Mittel die Betriebe in der Regel allein für ihre Werbeetats einsetzen, um ihren jeweiligen Namen in einem guten Licht und die Produkte in ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Vorzüglichkeit strahlen zu lassen, und wenn man berücksichtigt, dass in manchen Konzernen Gewinne in zum Teil Schwindel erregender Höhe gemacht werden, dann stünde es diesen Betrieben und Konzernen gut an, daraus - oder auch aus anderer Quelle - Mittel für einen Entschädigungs- oder Hilfsfonds zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
und Zustimmung von Schröder
[GRÜNE])

Denn die wahre und nicht nur wirtschaftliche Größe eines Volkes - darin eingeschlossen seine Betriebe und Konzerne - erweist sich u. a. darin, dass die dunklen Seiten der Geschichte weder schöngeredet noch ausgeblendet werden, sondern dass man sich dazu bekennt und ein entsprechendes Handeln daraus ableitet.

(Beifall bei der CDU und bei der
SPD)

Ich nahm eingangs Bezug auf die gestrige Gedenkstunde und möchte es jetzt auch abschließend tun: So lange die Entschädigungsfrage ungeregelt bleibt, gibt es keinen Weg aus der ausschließlichen Trauer, um das aus meiner Sicht milde Wort des Herrn Andor Izsák zu verwenden. Der Tag ist

überfällig, an welchem diese so entscheidende Frage geregelt wird. Jeder muss unbedingt das Seine tun, um ihn alsbald herbeizuführen. Wir brauchen diesen Tag - schnellstmöglich, als Tag der Hoffnung für eine versöhnende Zukunft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der
SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für bis drei Minuten Herr Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede der Einschätzung von Prof. Wernstedt anschließen, dass es nicht akzeptabel ist und auch niemals war, dass sich die beiden deutschen Staaten, die faktisch die Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches waren und von daher zumindest moralisch in der Verpflichtung standen, der Lösung dieser Frage so verweigert haben, wie sie es damals getan haben. Das gilt sowohl für die Bundesrepublik Deutschland in ihren alten Grenzen als auch für die DDR. Die Führung der DDR hatte als Begründung angeführt, dass sie praktisch das antifaschistische Erbe repräsentiere. Eine solche Begründung konnte niemals eine Rechtfertigung dafür sein, sich aus dieser Angelegenheit herauszuhalten. Daran darf es meiner Meinung nach keinen Zweifel geben.

Für tragisch und beschämend halte ich auch, dass es erst des Schweizer Bankenskandals, also der Geschichte um das Raubgold, und des Vorgehens der USA gegen die Schweizer Banken bedurfte, bis sich langsam ein Druck aufbaute, der auch in Deutschland als indirekte Folge genau dieser Auseinandersetzung überhaupt erst eine Öffentlichkeit schuf, angesichts deren jetzt langsam eine Lösung in Aussicht steht.

„Langsam in Aussicht kommt“ sage ich deshalb, weil auf der einen Seite die erfreuliche Situation gegeben ist, dass alle Fraktionen im Bundestag übereinstimmend - bei aller Kritik, die es im Detail gibt - die Grundsatzvereinigung begrüßen, sich auf der anderen Seite aber eine Situation entwickelt, bei der mir, ehrlich gesagt, um das Ansehen der Demokratie angst und bange wird, allein deshalb, weil es jetzt damit losgeht, dass über Details gefeilscht wird, und zwar in einer Art und Weise, die

dieser ganzen Angelegenheit nicht angemessen ist. So wird darüber diskutiert, wie man verhindert, dass es zu Fehlzahlungen kommt. Dabei besteht doch die Situation, dass die Zahl derjenigen, die noch Leistungen empfangen können, monatlich immer kleiner wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt das furchtbare Wort von der biologischen Lösung dieser Entschädigungsfrage. Ich glaube, wir sind gut beraten - deshalb verstehe ich Ihre Empfehlung nicht, sehr geehrter Herr Professor Wernstedt -, bei aller Detailkritik, die man an dem Antrag der Grünen üben könnte, heute zu entscheiden, weil es darum geht, schnell ein politisches Signal zu setzen, dieses politische Signal jetzt nicht an Details des Antrags festzumachen, sondern es heute zu setzen. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, im Rahmen von Anträgen weitere Fragen zu beraten. Das ist gar kein Widerspruch. Ein einstimmiger Beschluss des Landtags, der heute herbeizuführen ist, glaube ich, wäre genau das notwendige Signal.

Über meine mündliche Anfrage - das ist das mir zur Verfügung stehende parlamentarische Mittel - hatte ich schon im letzten Tagungsabschnitt versucht, das Augenmerk auf diese Frage zu lenken. Der Herr Ministerpräsident hatte auch geantwortet, zum Teil allerdings nicht meinen Erwartungen entsprechend. Wir sind, glaube ich, gut beraten, die Firmen stärker zu benennen, und wir sind auch gut beraten, das Positive zu benennen, z. B. bei VW zu benennen,

(Glocke des Präsidenten)

dass es die IG Metall, die Betriebsräte, die Arbeiter, die Jugendlichen in dem Werk gewesen sind, die das nach vorn gebracht haben und den Durchbruch erzielt haben, und dieses positive Beispiel auch anderen Firmen vorzuhalten, um zu erreichen, dass hier endlich eine Lösung gefunden wird, die den Menschen kurzfristig hilft. Deshalb appelliere ich an alle Fraktionen, einer sofortigen Abstimmung doch zuzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Mitte Dezember zwischen Deutschland, den Vereinigten Staaten und den Opfergruppen getroffene Vereinbarung zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Das habe ich bereits in der Landtagssitzung am 17. Dezember letzten Jahres bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Kollegen Schwarzenholz deutlich gemacht.

Ich will meinen ausdrücklichen Dank für die Bemühungen des Bundeskanzlers an dieser Stelle wiederholen, weil ich finde, dass das, was da bisher zustande gebracht worden ist, abgesehen von all den Detailproblemen, die es jetzt noch gibt, wahrlich eine wichtige Leistung auch für die internationale Reputation unseres Landes gewesen ist. Es ist natürlich eine Schande, dass die Menschen erst heute, sozusagen kurz vor dem Schritt ins nächste Jahrtausend, also 50 Jahre danach, die Möglichkeit haben, zu Wort zu kommen und durch die öffentliche Diskussion eine vergleichsweise geringe Entschädigung zu erhalten.

Bevor ich fachlich noch etwas zur Position der Landesregierung darlege, möchte ich zwei Dinge sagen, die mich in der Angelegenheit immer persönlich berührt haben. Ich habe zwei Erlebnisse gehabt, die mich nachdenklich gemacht haben.

(Unruhe auf der Besuchertribüne)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, ich habe ja an sich Verständnis dafür, dass man auch dort während anderer Debatten redet; bei diesem Thema habe ich aber kein Verständnis dafür. Wenn Sie weiter reden möchten, dann verlassen Sie die Besuchertribüne bitte.

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Das erste Erlebnis war Folgendes:

Als junger Erwachsener habe ich Auschwitz besucht, und zwar mit einem ehemaligen Häftling, mit Kurt Scholz, inzwischen verstorben, der 1936 als junger Sozialdemokrat in Breslau verhaftet

wurde, dann bis 1945 in Haft war - in verschiedenen Gefängnissen, im Stammlager Auschwitz - und dann in Mauthausen befreit wurde.

Kurt Scholz hat dann irgendwann in den 60er-, 70er-Jahren Rente beantragt und ist zu der zuständigen Behörde gegangen. Da hat man ihn gefragt: Wieso wollen Sie diese Zeit zwischen 1936 und 1945 anrechnen lassen? - Er hat geantwortet: Ich bin in Haft geraten. - Dann die Fragen: Können Sie das denn belegen? Haben Sie ein Urteil? Haben Sie Unterlagen darüber? - Daraufhin hat er gesagt: Entschuldigen Sie, ich bin mehrfach bis auf die Haut ausgezogen worden. Ich habe natürlich überhaupt keine Unterlagen. Sie glauben doch auch nicht, dass es ein Urteil gegeben hat! - Er musste also jahrelang kämpfen, um die Rentenanwartschaft zu erhalten. Er hat mir gesagt: Ich habe in Auschwitz nie überlegt, ob ich mich aufhänge, aber da, da habe ich gedacht: Es ist vielleicht besser, du bringst dich um.

Das Zweite, was mich als Jugendlichen auch in der Region, in der die Harzburger Front große Bedeutung hat, immer wieder unglaublich erzürnt hat, ist, dass Menschen, die Häftlinge waren, um ihre Anerkennung kämpfen mussten, während sich zeitgleich in Bad Harzburg, in Bad Hersfeld und anderen Orten die ehemaligen SS-Verbände treffen durften, zusammengeschlossen in Organisationen, wobei Spenden an diese Organisationen steuerabzugsfähig gewesen sind. Ich habe nicht begriffen, wie es ein demokratischer Staat zulassen kann, dass Organisationen des Terrors in Deutschland steuerabzugsfähige Spenden erhalten dürfen, während die VVN in den Verfassungsschutzbericht kam, weil darin Kommunisten waren. Aber die Ersten, die verhaftet wurden, 1933, schon vor dem Reichstagsbrand, waren nun einmal Kommunisten.

Das ist eine Diskussion in Deutschland gewesen, die heute kaum noch in der Erinnerung der Menschen ist, die aber, jedenfalls bei mir, zumindest genauso viel Scham auslöst wie die Diskussion, die wir gelegentlich über Entschädigungszahlungen führen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Es gibt jetzt noch eine Reihe von Problemen, die angesprochen worden sind. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Probleme lösen lassen und dass schon in den nächsten Monaten die Stiftung er-

richtet werden kann. Dabei - da stimme ich Herrn Prof. Wernstedt ausdrücklich zu - werden aber auch die Anwälte der Opfergruppen ihre Verantwortung für einen sozusagen humanen und den europäischen und internationalen Regeln des Anstandes entsprechenden Umgang mit ihren Honorarforderungen akzeptieren müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Projekt darf nicht scheitern. Mit der gemeinsamen Stiftung setzen die Unternehmen und die öffentliche Hand in finanzieller Hinsicht ein abschließendes Zeichen ihrer moralischen und historischen Verantwortung. Wir alle sind aufgefordert, dazu beizutragen, dass die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie die Opfer der so genannten Arisierung endlich unbürokratisch und schnell Leistungen erhalten.

Ein Problem stellt sicherlich die Finanzierung des zugesagten Betrags in Höhe von insgesamt 10 Milliarden DM dar, aber zusammen mit anderen Ländern wird sich auch Niedersachsen mit einem angemessenen Beitrag an der Finanzierung des Bundesanteils von 5 Milliarden DM beteiligen. Ich bin den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags außerordentlich dankbar dafür, dass in allen Redebeiträgen heute deutlich gemacht wurde, dass die Haltung der Regierung in dieser Frage vom Landtag unterstützt wird.

Rechtlich ist das Land hierzu nicht verpflichtet - das wissen Sie -, da gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes der Bund die Kriegsfolgelasten zu tragen hat. Wir alle kennen die außerordentlich schwierige Haushaltslage des Landes und der Gemeinden; da fallen solche Beteiligungen, wenn man sie rein fiskalisch diskutiert, natürlich nicht leicht, aber darum, glaube ich, geht es heute überhaupt nicht. Es geht um die Akzeptanz der moralischen Verantwortung gegenüber den zahlreichen Opfern des Nationalsozialismus. Die Betroffenen haben, wie gesagt, längst zu lange auf Entschädigung gewartet.

In der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 16. Dezember 1999 waren sich alle Ministerpräsidenten darin einig, dass zunächst das Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung der Stiftung abgewartet werden soll und erst anschließend mit dem Bund die finanzielle Beteiligung der Länder intern geregelt werden soll. Das ist auch weiterhin vernünftig, glaube ich, damit zunächst das Gesetzgebungsverfahren beendet wird und wir nicht vorher

sozusagen technische Fragen diskutieren, die die weitere Abwicklung eher behindern.

Auch die Forderung in dem dritten Spiegelstrich des Entschließungsantrages findet meine Zustimmung; denn es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass sich alle Unternehmen in Niedersachsen, die durch Zwangsarbeiter Vorteile erzielt haben, an der Stiftungsinitiative beteiligen sollen. Dabei wird es alleinige Aufgabe der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft sein, die zugesagten 5 Milliarden DM zusammenzutragen. Pressemeldungen zufolge rechnet die Stiftungsinitiative damit, dass bis zum Frühsommer die benötigten Beträge zugesagt sind. Um dies zu verwirklichen, will sie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag Unternehmen persönlich um einen Beitrag bitten.

Ich selbst, meine Damen und Herren, habe im Anschluss an die Debatte um die mündliche Anfrage des Kollegen Schwarzenholz im letzten Tagungsabschnitt diejenigen niedersächsischen Firmen persönlich angeschrieben, die in der Liste des American Jewish Committee aufgezählt sind und als Betroffene bezeichnet werden. Ich habe die Unternehmen um zwei Dinge gebeten, nämlich erstens zu prüfen, ob die Aufzählung in der Liste des American Jewish Committee zutrifft, ob also die richtigen Firmen genannt sind, und zweitens, wenn sie betroffen sind und sich bisher gegen einen Beitritt zur Stiftungsinitiative entschieden hatten, diese Position noch einmal zu überdenken und sich auch zur Verantwortung nicht nur für die Opfer, sondern auch für die internationale Reputation der Bundesrepublik zu bekennen.

Meine Damen und Herren, die Aufforderung, zu prüfen, ob die Aufzählung richtig gewesen ist, war, so glaube ich, vernünftig. Wir haben bereits erste Fälle, bei denen die Aufzählung in dieser Liste offensichtlich nicht korrekt gewesen ist. Herr Kollege Schwarzenholz, darin finden Sie noch einmal die Bestätigung dafür, dass es richtig gewesen ist, dass das Land Niedersachsen sehr vorsichtig gewesen ist, sich öffentlich allzu kritisch und zu klar zu positionieren. Das American Jewish Committee hat in einem Fall eine Aufzählung über Zeitungsartikel öffentlich zurückgenommen. Weil - das ist natürlich klar - auch Fehler passieren können, war es vernünftig, den einzelnen Angaben nachzugehen.

Nach Durchsicht der ersten Rückläufe teile ich nicht die in dem Entschließungsantrag geäußerte

Einschätzung, dass viele Unternehmen grundsätzlich nicht bereit seien, sich nach dem Vorbild von Volkswagen an der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zu beteiligen. Vielmehr verhält es sich so, dass sich bis jetzt bereits mehrere Unternehmen zu ihrer politischen und moralischen Verantwortung bekannt haben und ihren Beitrag zum Entschädigungsfonds angekündigt haben. Dazu zählt beispielsweise ein für das Land Niedersachsen so wichtiges Unternehmen wie die Preussag, die uns dies schriftlich mitgeteilt hat. Ich finde, das ist ein gutes und ermutigendes Zeichen.

Einige Firmen haben darauf hingewiesen, dass vor einer endgültigen Entscheidung noch weitere Recherchen erforderlich seien und teilweise die externen Firmenzentralen - zum Teil mit Sitz in den Vereinigten Staaten - beteiligt werden müssen. Angesichts der während der vergangenen Jahrzehnte häufig erfolgten Umstrukturierungen und mehrfachen Eigentümerwechsel kann man, so finde ich, dafür noch einige Wochen Verständnis haben. Ich finde es auch vernünftig, dass sich bei denjenigen, die zu Konzernzentralen gehören, die Konzerne - beispielsweise Henkel ist ein solcher - für die niedersächsischen Firmen an der Stiftungsinitiative beteiligen. Von daher, meine Damen und Herren, sehe ich, dass wir mit solchen Debatten hier im Niedersächsischen Landtag und auch mit gemeinsam getragenen Initiativen offensichtlich Nachdenklichkeit erzeugen und Erfolge erzielen können. Ich kann mich den Appellen der Kolleginnen und Kollegen, die erklärt haben, es mache Sinn, sich auch ganz persönlich, beispielsweise im Wahlkreis, zu den Firmen zu begeben und auf diese Diskussion hinzuweisen, nur anschließen. Von meiner Seite aus kann ich sagen, dass ich zumindest bei denen, die bisher geantwortet haben, auf großes Verständnis und auf große Bereitschaft gestoßen bin, mitzumachen.

Meine Damen und Herren, nach der ersten Schuld, die Auschwitz selbst gewesen ist, und der zweiten Schuld, dass wir in Deutschland zu lange zu wenig darüber geredet haben, ist es jetzt an uns, aufzupassen, dass wir nicht eine dritte Schuld auf uns laden, nämlich indem wir eine anstehende Entschädigungszahlung durch allzu lange Debatten verhindern. Ohne mich in die parlamentarischen Beratungen einmischen zu wollen, fände auch ich es gut, wenn es gelänge, den Antrag heute hier sofort zu verabschieden. Ich würde mich darüber freuen. Das wäre eine gute Initiative. Ich möchte dem verehrten Herrn Präsidenten und den Landtagsfraktionen natürlich nicht vorschreiben, wie sie

das machen. Ich bin auch ein braver Abgeordneter in dieser Funktion und stimme so ab, wie Sie das wollen. Aber ich finde, das wäre eine gute Idee, wenn das heute schnell gehen würde.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich noch einmal zu Wort gemeldet, um Sie zu bitten, unserem Antrag auf sofortige Abstimmung stattzugeben. Ich glaube, ich kann es nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, die ich voll teile, relativ kurz machen. Es ist richtig, dass wir uns mit unseren Anträgen vom Juli 1998 verhältnismäßig viel Zeit gelassen haben, weil vieles im Fluss war. Seit Dezember ist eine Zäsur erreicht. Der grundsätzliche Rahmen steht fest. Es geht nun um die Beibringung der Mittel für die Stiftungsinitiative, und es geht um die Regelung der technischen Einzelheiten, die aber nicht Gegenstand unseres Antrages sind. Über die drei Punkte, die dort genannt sind, besteht Konsens zwischen allen Fraktionen. Es ist schon viel zu viel Zeit verstrichen. Ich hoffe, dass noch im Sommer oder im Herbst dieses Jahres die Stiftung wird arbeiten können. Und deshalb kommt unser Appell an die Wirtschaft des Landes Niedersachsen eher zu spät als zu früh. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag doch noch zustimmen könnten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wernstedt, Sie haben das Wort.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir, wie wir alle gehört haben, in der Sache keinen Dissens haben und die Irritation lediglich darin bestand, dass wir nach dem Telefonat, Herr Kollege Schröder, glaubten, das noch einmal im Ältestenrat gemeinsam erörtern zu sollen, habe ich für meine Fraktion keine Bedenken, heute über Ihren Antrag abzustimmen, weil der Text - unabhängig von Einzelfragen der Be-

gründung - uns in keiner Weise trennt. Insofern akzeptieren wir den Antrag auf sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema besteht offensichtlich keine andere Auffassung. Wir werden also sofort in die Abstimmung eintreten. Der Antrag ist hinlänglich bekannt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag in der Drucksache 1323 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich darf mich ganz besonders herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen dafür bedanken.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Nicht reden, sondern handeln - Bildungsinvestitionen durch Nachtragshaushalt schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1325

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Busemann das Wort. Bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem ersten Thema von eben folgt ein anderes ernstes Thema, das man aber, so glaube ich, durchaus mit etwas mehr Leidenschaft diskutieren darf.

Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung vom Dezember schöne Worte über eine notwendige Bildungsoffensive in unserem Bundesland gefunden und einen neuen Aufbruch für Bildung und Erziehung in unserem Lande mit großen Worten angekündigt. Den wie vielen eigentlich?

Nun ist es in der Tat richtig, dass Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen zum Wohle und zum Nutzen der Zukunftschancen der jungen Generation in unserem Bundesland sind. Wie viele Hinweise, wie viele Anträge, wie viel Kritik haben wir als Opposition, als CDU-Fraktion, in den letzten Jahren in diesem Parlament eingebracht - Hinweise

vor allem in Richtung mangelhafter Unterrichtsversorgung, Hinweise vor allem auch in Richtung mangelhafter Umsetzung der Kommunikations- und Informationsmittel an den Schulen? Wir hatten immer den Eindruck: Entweder will man das nicht begreifen, oder man will es nicht wahrhaben, weil es von der Opposition kommt. - Irgendwann, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, haben Sie dann wohl doch gemerkt, weil der Druck von unten so stark war, dass die Opposition auf diesen Feldern doch nicht so verkehrt lag. Dann haben Sie zumindest versucht, die Notbremse zu ziehen, Herr Ministerpräsident. Unter dem Strich fand ich es richtig, dass Sie im Dezember die Sache an sich gezogen haben - das war zumindest mein Eindruck -, und zwar unabhängig davon, wie man über das Inhaltliche denkt.

(Zustimmung von Frau Litfin [GRÜ-NE])

- Frau Litfin, wir hatten wahrscheinlich miteinander den Eindruck, dass sich in der Vergangenheit der damalige Ministerpräsident und die Kultusministerin die bildungspolitische Welt offenbar immer heil- oder schöngeredet haben: Das kriegen wir schon hin; das ist in Ordnung; das wird schon so laufen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Druck dann aber groß genug wird, kommt die SPD-Fraktion bzw. der neue Ministerpräsident zu dem Ergebnis: Damit wollen wir die nächsten Jahre nicht auch noch leben. Für uns als Oppositionspolitiker ist es schon eine Genugtuung, dass wir Recht hatten. Es ist vielleicht auch eine gewisse Genugtuung, dass man manche Dinge auch aus der Opposition heraus bewegen kann. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wir freuen uns über jede zusätzliche Lehrerstelle, die in Niedersachsen geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wenn wir dabei waren, soll das so in Ordnung sein.

Aber Sie müssen ein bisschen aufpassen, Herr Ministerpräsident, dass nicht die Mogelpackungen der Vergangenheit lediglich eine neue Verpackung erhalten und auf höherem Niveau erneut angeboten werden. Sie werden uns an Ihrer Seite haben, wenn wir danach schauen, was denn tatsächlich stattfindet. Wenn man von Bildungsinvestitionen spricht,

darf man nicht nur fordern, sondern dann muss man auch einmal konkret etwas anbieten. Das eine ist das rhetorische Geklingel und Regierungserklärungslyrik, und das andere ist das, was wirklich gemacht wird.

Da hilft nun alles nichts: Es gibt ein Buch der Wahrheit. Das nennt sich Haushalt. Es muss schon der eine oder andere Blick erlaubt sein, was darin steht und was nicht darin steht. Im Doppelhaushalt 1999/2000 steht zu all den Ankündigungen auch aus der Regierungserklärung vom letzten Dezember nichts. Mein lieber Schwan! Man staunt ja immer - so z. B. im September des vergangenen Jahres -: Über 2.000 neue Lehrer eingestellt! Auch in diesen Tagen gab es wieder eine große Meldung: 3.000 neue Lehrer! Die Schlagzeile ist ganz probat, und vielleicht rechnet auch der jeweilige Zeitungsmann nicht genau nach. Was steckt denn dahinter? - Dahinter stecken im Wesentlichen die Neueinstellungen anstelle von pensionierten Kräften.

(Beifall bei der SPD – Fasold [SPD]:
Das ist schon eine Leistung!)

- Das ist doch keine politische Leistung, kein Erfolg, wie gestern hier gesagt wurde. Das ist doch wohl das Mindeste dessen, was man erwarten darf.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Außerdem wird ein bisschen verheimlicht - vier Viertel gehen, und drei Viertel kommen neu -, dass das noch längst nicht das auffängt, was erforderlich ist. Außerdem werden keine zusätzlichen Stellen ausgewiesen.

Meine Damen und Herren, wie ist denn die Lage? Wir haben nach der regierungsamtlichen Schulstatistik – also, wenn Sie so wollen, Herr Kollege, von Ihren Leuten - auch in diesem Jahr wieder steigende Schülerzahlen. Nach Ihren Berechnungen können wir sagen: Das Defizit beträgt in diesem Jahr 3.000 Vollzeitlehrerstellen; 1.500 an allgemein bildenden Schulen und etwa 1.500 an berufsbildenden Schulen. Das wäre erforderlich, um eine statistisch 100-prozentige Unterrichtsversorgung hinzubekommen. Es geht hierbei wohlge-merkt um neue, zusätzliche Stellen. Was haben wir? - Sie erreichen nicht einmal das statistische Maß. De facto können wir sagen - wir kennen ja die Zahlenbeispiele und Berechnungen -: Wir liegen 10 % unter dem, was eigentlich vorhanden sein müsste.

Dabei greifen Sie einen Bereich in einer Weise an, die ich absolut nicht billigen kann. Schwer haben es alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle in der Branche, die damit zu tun haben, aber an den berufsbildenden Schulen müssen die wohl ganz Erhebliches aushalten. Da gehen Sie jetzt schon wieder mit der Trickserie heran: größere Klassen, weniger Unterricht. Sie mogeln sich auf dem Umrechnungswege wieder 1.000 Lehrerstellen zu-recht. Sie tun nichts, aber sagen: Eigentlich hat es sich doch verbessert. Das ist rechnerisch, aber auch praktisch nicht in Ordnung. Ich finde das, was man gerade in diesem Bereich des Schulwesens macht, nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Fasold [SPD]:
Wovon reden Sie eigentlich?)

Meine Damen und Herren, wir waren bei der Lage dessen, was Sache ist. Im kommenden Schuljahr - im August, oder wann es losgehen wird - kommen noch einmal mindestens 16.000 neue Schülerinnen und Schüler in das System hinein. Wenn Sie sich so wie im letzten Jahr vertan haben - damals lagen Sie bei der Schätzung wohl um 40 % daneben -, dann werden es möglicherweise noch etliche tausend mehr sein. Das bedeutet dann, dass zusätzliche Lehrer kommen müssen. Wenn man eine Bildungs-offensive ernst nehmen würde - das Mindeste dessen, was erforderlich ist; erinnern Sie sich an unsere Haushaltsanträge aus der Haushalts-debatte vom letzten Jahr -, dann müssten es mindestens 1.000 zusätzliche Lehrer sein, und die müssten Sie gefälligst auch in einem Nachtrags-haushalt entsprechend verankern.

Ihre Wunderzahl ist aber gar nicht die Zahl 3.000, sondern eigentlich geht es - das filtert man nach und nach heraus - um 500 zusätzliche Stellen, die zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden sollen. Wir freuen uns über jede Stelle. Aber manchmal lässt man einen Berg kreischen, und dann soll eine Maus dabei herauskommen. Wenn ich in den Haushalt schaue, dann kann ich sagen: Darin ist bislang nichts davon verankert. Ich meine, dass Sie 500 Lehrer nicht aus der Portokasse bezahlen oder die Mittel dafür nicht im Rahmen von überplan-mäßigen Ausgaben darstellen können. Dafür müs-sen Sie sich haushaltsmäßig schon etwas einfallen lassen. Es geht dabei ja um einen Gegenwert von etwa 18 Millionen DM. Das ist schon eine Grö-ßenordnung.

Ich will Sie einmal an eine Begebenheit aus den Jahren 1997/98 erinnern. Damals wurde hier im

Parlament eine Anfrage gestellt - das Thema war die Einsparauflage von 710 Lehrerstellen für 1998 trotz steigender Schülerzahlen -, die lautete:

„Hält sie“

- gemeint war die Landesregierung -

„es nicht für notwendig, die Auswei-sung von 710 zusätzlichen Lehrer-planstellen im Landeshaushalt rechts-konform zu verankern?“

Außerdem hieß es:

„Wie will die Landesregierung diese Maßnahmen ohne den Haushaltsge-setzgeber und ohne einen Nachtrags-haushalt verwirklichen?“

Seinerzeit kam die Antwort von Herrn Wernstedt - damals Kultusminister - höchstpersönlich:

„Dem Landtag wird im Zusammen-hang mit der Aufstellung eines Nach-tragshaushalts 1998 vorgeschlagen werden, § 9 Abs. 2 des Haushaltsge-setzes 1997/98 entsprechend zu än-dern.“

An anderer Stelle sagte er:

„Die Landesregierung hat nicht vor, die geschilderten Maßnahmen ohne den Haushaltsgesetzgeber und ohne Nachtragshaushalt zu verwirklichen.“

Ich kann nur sagen: Damals war die Einschätzung absolut richtig. Wenn jetzt im laufenden Jahr neue Lehrerstellen geschaffen werden sollen - ob 500, ob mehr oder ob weniger -, dann gehört das gefäl-ligst in den Haushalt. Das heißt, dass hier ein Nachtragshaushalt fällig ist. Das Gebot von Haus-haltswahrheit und Haushaltsklarheit sollte auch in diesem Fall für die Landesregierung gelten. Mit allgemeinen Versprechungen können wir uns dabei nicht abfinden. Das löst eher Misstrauen aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einen anderen Bereich ansprechen. Wir haben immer gefordert - das wurde im De-zember auch in der Regierungserklärung noch einmal herausgestellt -, sich den Herausforderun-gen an den Schulen in Sachen neue Informations- und Kommunikationstechnologien zu stellen. Ausrüstung muss sein. Die Bundesregierung

- damals noch CDU-geführt -, deren Beschlüsse dazu von der jetzigen Bundesregierung übernommen wurden, nannte als ordentliches Ziel: Bis zum Jahr 2001 sollen alle deutschen Schulen an das Netz angeschlossen werden. - Das ist doch etwas. Aber andere sind schon dabei, und wir fangen damit erst 2001 an, wenn andere Bundesländer wie Bremen, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen schon damit fertig sein wollen. Warum müssen wir als Land Niedersachsen eigentlich immer auf allen Feldern hinterherhecheln? Das darf doch nicht richtig sein. Warum müssen wir denn immer die Letzten sein?

(Beifall bei der CDU)

Zurzeit ist es offenbar so, dass wir in diesem Bereich an den allgemein bildenden Schulen ein Drittel Deckung haben, z. B. im Bereich des Internet-Anschlusses. Wir haben also eine gewaltige Aufholjagd vor uns. Dabei ist es auch nicht sonderlich ermutigend - man könnte das auch als peinlich empfinden -, dass uns kürzlich der Staatssekretär des Finanzministeriums mitteilte, dass eine eventuelle weitere Multimedia-Initiative des Landes nicht in diesem, sondern erst im Jahr 2001 beginnen könnte und sollte. Dazu hat der „rundblick“ mit Recht geschrieben: Computer als Wind-
ei. - Das ist das, was uns die Landesregierung auf diesem Gebiet bietet.

Das alles hat auch etwas mit Ausbildungs- und Fortbildungsfragen zu tun. Wo ist jetzt die Regelung hinsichtlich von Fortbildungsmaßnahmen zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer? Anderswo hören wir schon von einem Internet-Führerschein. Das halte ich für eine feine Sache. Wo sind wir auf dem Gebiet denn aktiv, Frau Ministerin? Was dürfen wir hierbei denn erwarten? Köstlicherweise war in der „HAZ“ in den letzten Tagen, bei der man das Problem erkannt hatte, in einem Artikel zu lesen: Die meisten Lehrer sind eher in das Netz gestolpert. Bislang haben sie mehr von den Schülern gelernt als umgekehrt. Wer es ernst meint mit der Bildungsoffensive, der muss im großen Stil bei der Schulung der Pädagogen anfangen. - Deswegen müssen wir unbedingt etwas in diesem Bereich machen. Daher meine ich, dass die Mittel - in welcher Höhe auch immer - in den Haushalt des Jahres 2000 hineingehören. Dafür muss ein Nachtragshaushalt her. Wir brauchen keine vagen Ankündigungen für 2001 und danach, und dann kann man einmal sehen. Diesen Stil lassen wir hier nicht durchgehen, sondern dabei passen wir ganz schön auf.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man denn schon an den Nachtragshaushalt herangehen muss, dann sollte man sich auch einige andere Reformprojekte anschauen und sich einmal selbst eingestehen: Verlässliche Grundschule - bislang kein Mittelansatz. Was ist mit den regionalen Integrationskonzepten? Was ist mit Ganztagschulen? Wo ist der Mittelansatz dafür? Zurzeit holpert das von Loch zu Loch: Hier werden zwei neue Löcher gemacht, und damit werden alte Löcher gestopft. Die Strategie „Loch an Loch, und hält doch“ kann hier nicht aufgehen. Also ist das wieder ein Argument dafür, dass wir in Wahrung der Belange zu einem vernünftigen Nachtragshaushalt kommen müssen.

Ich komme zum Thema der Verlässlichen Grundschule, Frau Ministerin. Ich meine, dass Sie mit dem Öffentlichkeitsanspruch nicht ganz korrekt umgehen, wenn Sie die Kosten z. B. in der „Braunschweiger Zeitung“ vom 20. Januar mit 85 Millionen DM etwas missverständlich angeben. Wir sind doch wohl über den Punkt hinweg. Verlässliche Grundschule heißt 177 Millionen DM. Das haben Sie auch hier im Landtag bestätigt. Die 177 Millionen DM haben Sie angekündigt, aber Sie haben das eigentlich nicht umgesetzt. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung erwähnt: 85 Millionen DM entsprechen ungefähr 1.000 Lehrern. Das heißt ja nicht, dass dafür 1.000 Lehrer kommen müssen. Aber wir haben die Verlässliche Grundschule doch heute. Was nützen uns dann Etatansätze für 2001? Ich meine, dass dabei im laufenden Jahr etwas passieren müsste. Nur mit Einsparungen und Umschichtungsmaßnahmen kriegen Sie, Herr Fasold, das Ganze doch nicht hin.

Wenn jetzt 500 neue Standorte für die Verlässliche Grundschule im Gegenwert von etwa 40 Millionen DM hinzukommen sollen - wir sind ja bei Haushaltsfragen -, wie soll das dann laufen, wenn dafür keine Mark in den Haushalt eingestellt worden ist? Wir verstehen unter Verlässlichkeit im Haushaltswesen auch, dass das tatsächlich im Haushalt steht. Oder soll ein Kannibalismus nach dem Motto laufen „Wir machen das schon einmal und ziehen die anderen Stellen aus dem System heraus und schaffen damit neue Löcher“? Das kann doch so wohl nicht richtig sein!

Ich möchte noch einige Sätze zur Verlässlichen Grundschule sagen. Wir als CDU haben in der

Debatte darüber einiges an Korrekturen durchgedrückt.

(Fasold [SPD]: Das ist die erste Rede, die ich überhaupt nicht verstehe!)

- Darf ich um Ruhe bitten? - Sie können über Verlässliche Grundschule so oder so denken, aber auch eine Verlässliche Grundschule - was immer man davon auch hält - kann nur dann funktionieren, wenn die Unterrichtsversorgung stimmt. Sie stimmt an allen Ecken und Enden nicht. Ich wage hier die Prognose - jetzt kommen 500 neue Standorte hinzu; das Ganze soll insgesamt an allen Standorten stattfinden -, dass Sie das im Bereich des Vertretungsunterrichtes mit noch so vielen Billigkräften nicht vernünftig hinkriegen werden. Das prognostiziere ich Ihnen schon heute.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es denn funktionieren würde, würde ich sagen: Mein Gott, über Betreuungsmodelle kann man mit uns reden. Aber ich sage auch heute, und dabei sind wir misstrauisch genug: Die Frage der Betreuung stellt auch ein haushaltsmäßiges Problem dar. Wenn Sie das nicht geregelt bekommen, traue ich Ihnen jederzeit zu, dass Sie die Betreuungskosten nach unten - z. B. auf die Kommunen - wegdrücken. Wir werden genau beobachten, was Sie auf dem Gebiet machen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Nachtragshaushalt ist auch immer eine Chance, manche Dinge haushaltstechnisch zu korrigieren. Herr Ministerpräsident, ich fand das gar nicht so schlecht: Am 31. August - damals waren Sie noch Fraktionsvorsitzender - hatten Sie einen ganz guten Artikel in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“, in dem Sie z. B. sagten, Lernmittelfreiheit nach dem bisherigen Modell könne so wohl nicht mehr richtig sein, und wir müssten zu sozialen Staffeln und zu Lernmittelzuschüssen kommen. - Warum setzen Sie das nicht um? Nutzen Sie doch auch die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts, um in diesem Bereich die notwendigen Umstellungen durchzuführen. Bislang hat die Lernmittelfreiheit à la SPD eine halbe Milliarde DM in den letzten Jahren gekostet. So manche Mark ist dabei auch verplempert worden. Warum steuert man nicht um und kommt z. B. im Interesse der Einstellung von mehr Lehrern zu anderen Modellen? Dazu kann ich nur sagen: Ich bin enttäuscht.

Des Weiteren ist es ganz interessant - es fehlen 3.000 Lehrer; bei den meisten geht es um Wiedereinstellungen für pensionierte Lehrer, eigentlich geht es nur um 500 -, sich den „Presse-Spiegel“ des Kultusministeriums anzusehen: Mehr Politik wagen für Niedersachsen - mit Bild und Unterschrift von Sigmar Gabriel. Darin heißt es: Ein neuer Aufbruch für Bildung gibt den Jungen bessere Zukunftschancen. Alle frei werdenden Lehrerstellen werden wiederbesetzt und 2.000 zusätzliche Stellen geschaffen. - Das ist ja mal ein Wort, mein lieber Schwan. Aber wo sind sie denn? Wo stehen sie im Haushalt? Wir sind sehr darauf gespannt, wie sich das entwickelt.

Ein weiterer Grund, sich haushaltsmäßig auf die sichere Seite zu begeben: Wenn man mehr für Bildung tun möchte - für Einstellungen usw. -, kann ich nur sagen - Herr Plaue ist gerade auch nicht da; er hat den Wahnsinnschock von einem 2,5-Milliarden-Loch und dem, was dann noch so droht, bereits verkündet -, wenn man das ernst nimmt und sich Sorgen um die Bildung macht, ist man umso besser beraten, die notwendigen Investitionen rechtzeitig in die Haushalte einzustellen. Denn sonst gibt es ein böses Erwachen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann mich über Herrn Plaue nur wundern - ich bin gleich fertig -, wenn er sagt: Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass wir einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen können. - Er hat noch gar nicht gemerkt, dass es dort vor einhalb Jahren einen Wechsel gegeben hat. Außerdem ist man in Niedersachsen für einen verfassungskonformen Haushalt schon selbst verantwortlich - mit allen Belangen, die noch dazugehören.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hören Sie also auf mit der Politik der großartigen Ankündigungen, Presseerklärungen, Anzeigen und dem, was Sie noch alles machen wollen.

(Zuruf von Frau Goede [SPD])

Wenn Sie denn konkret Lehrereinstellungen und dergleichen mehr vornehmen wollen, dann packen Sie das in einen rechtskonformen Haushalt. Dann können wir Ihnen auch glauben. Wenn Sie das nicht machen, ist Misstrauen angesagt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Fasold [SPD]:
Die muss ich nachlesen, die Rede! –
Gegenruf von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin, bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen ankündigen, dass meine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen wird.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE] und Beifall bei der CDU)

Es wäre doch auch seltsam, wenn wir anderes täten, denn er entspricht im Wesentlichen dem Antrag, den wir bereits im Oktober-Plenum vorgelegt haben und von dem wir im Dezember-Plenum wollten, dass er wegen der veränderten Situation noch einmal in den Ausschüssen beraten wird.

Wir wollen nach wie vor einen Nachtragshaushalt, Kollege Meinhold und Kollege Fasold. Wir wollen ihn aber nicht etwa wegen der Lehrer- und Lehrerinnenstellen, sondern an dieser Stelle sind wir mit dem Verfahren, das die Landesregierung bzw. die klugen Haushälter im Kultusministerium oder in der Staatskanzlei gefunden haben, auch einverstanden. Ich meine, es ist ein haushaltstechnisches Verfahren, das gewählt werden kann. Ich habe auch das Vertrauen, dass der Ministerpräsident - so jung er auch ist, und so jung er erst im Amt ist - es sich gar nicht leisten kann, dieses gegebene Versprechen nicht nachvollziehbar einzuhalten.

Ich meine, dass das haushaltstechnische Verfahren, das gewählt worden ist, u. a. um Stellen zu besetzen, die etatisiert, aber faktisch unbesetzt sind, weil deren Inhaber oder Inhaberinnen im Familienurlaub sind, in Ordnung ist. Damit kann meine Fraktion leben.

(Fasold [SPD]: Sie versteht wenigstens etwas von der Sache, Herr Busemann!)

Wir wollen aber den Nachtragshaushalt, weil wir weiterhin wollen, dass im Jahr 2000 die Nettokreditaufnahmeermächtigung zurückgeführt werden. Wir wollen weiterhin erreichen, dass wir zusätzliche Ausgaben auf dem Gebiet der Krankenhausleistungen vermeiden, so wie wir das in unse-

rem Antrag vom Oktober verlangt haben. Denn wir wissen, dass auf das Land Niedersachsen finanziell ab 2001 noch schwerere Zeiten zukommen werden, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Wir sind der Meinung, dass man hierfür gar nicht genug vorsorgen kann. Denn wir müssen auch dafür gewappnet sein, dass ab 2001 und in den Folgejahren die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer auch weiter bezahlt werden können, sodass dann nicht die Landesregierung dazu übergehen muss, durch Pensionierung frei werdende Stellen wegfallen zu lassen. Diese Gefahr sehen wir vorprogrammiert, wenn nicht durch einen Nachtragshaushalt eine Konsolidierung des Landeshaushalts, also auch eine Rückführung der Verschuldung, stattfindet. Dabei bleiben wir.

Kollege Busemann, noch etwas zu Ihren bildungspolitischen Ausführungen:

(Fasold [SPD]: Wo waren die denn?
Die gab es doch gar nicht!)

Ich meine, Multimedia ist wirklich unser gemeinsames Anliegen. Wir wollen, dass alle Schulen Internet-Anschlüsse bekommen. Wir wollen, dass alle Schüler und Schülerinnen möglichst viel Zugang zu PCs und in das Internet haben. Das ist eine dringende Zukunftsaufgabe, die wir, wie ich meine, an dieser Stelle gemeinsam angehen und erledigen sollten.

Ich meine nach wie vor, dass es uns überhaupt nicht weiter hilft, uns gegenseitig immer nur Vorwürfe zu machen, sondern lassen Sie uns doch einmal überlegen, ob sich nicht Leute mit entsprechender Reputation aus unseren Fraktionen oder aus der Landesregierung zusammentun und gemeinsam Unternehmen in Niedersachsen, die etwa PCs herstellen und vertreiben, aufsuchen und anfragen sollten, ob sie nicht bereit sind, unseren Schulen weiterzuhelfen und damit aber auch abzusichern, dass sie entsprechend gebildete und ausgebildete Nachwuchskräfte für ihre Unternehmen bekommen. Darüber, Kollege Busemann, sollten wir gemeinsam nachdenken, und wir sollten aufhören, einander vorzuwerfen, dass wir immer nur das Falsche machen.

Noch etwas zur Lernmittelfreiheit, Herr Kollege Busemann: Ich stimme mit Ihnen überein und habe das auch immer gesagt, dass ich für eine soziale Staffelung bin. Aber wenn wir die geringen Beträge, die gegenwärtig noch im Haushalt enthalten sind, ansehen, werden wir gemeinsam zu dem

Ergebnis kommen, dass wir die noch vorhandenen Mittel für eine anständige soziale Staffellung brauchen und dass wir dadurch dann leider keine Mittel für zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen erwirtschaften können, so schön das auch wäre. Denn die Lernmittelfreiheit reicht doch hinten und vorne nicht. Die Klassen müssen doch wirklich jahrelang mit denselben Büchern arbeiten, weil die Schulen mit den ihnen zugewiesenen Budgets die Klassensätze der neuen Bücher nicht anschaffen können. Die Fotokopiekosten steigen ins Unermessliche. Was die Kinder - auch wenn sie nicht in der Oberstufe sind - nebenbei als Lektüre anschaffen müssen, läppert sich auch inzwischen ziemlich gewaltig, weil den Schulen gar nichts anderes übrig bleibt, als das Material auch durch die Eltern der Kinder bezahlen zu lassen. Das ist also leider keine Stelle mehr zum Sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meinhold, Sie haben das Wort.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein bisschen merkwürdig, was man hier erlebt.

(Hoppenbrock [CDU]: Ja!)

In dem Antrag der CDU-Fraktion heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen umfassenden Nachtragshaushalt und eine neue aktuelle Mittelfristige Finanzplanung vorzulegen ...“

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hören uns heute Morgen ein bildungspolitisches Sammelsurium ohnegleichen an. Ich habe mich immer gefragt, wann eigentlich jemand auf den Haushaltsantrag zu sprechen kommt, den Sie hier vorgelegt haben. Es wäre sehr wahrscheinlich angemessener gewesen, den finanzpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion reden zu lassen. Aber es geht Ihnen gar nicht um den Nachtragshaushalt, es geht auch gar nicht um die mittelfristige Finanzplanung, sondern es geht nur darum, einen Anlass zu finden, das, was in der Regierungserklärung im

Dezember angekündigt worden ist, noch einmal mies machen zu können.

Es ist schon etwas komisch: Einerseits freut sich Herr Busemann darüber, dass neue Lehrer eingestellt werden; andererseits kommt dann immer wieder seine Äußerung: Aber ich glaube dem nicht, aber ich glaube dem nicht, aber ich glaube dem nicht.

(Frau Körtner [CDU]: Das sind Erfahrungen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist aber keine Glaubensveranstaltung hier im Landtag, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Beifall bei der SPD)

sondern Sie können ganz konkret die Einstellungszahlen an den beiden Einstellungsterminen dieses Jahres ansehen und überprüfen und werden dann feststellen,

(Zuruf von der CDU)

dass erstens die Einstellungen vorgenommen werden.

(Frau Körtner [CDU]: Wir warten auf Herrn Aller! - Klare [CDU]: Die sind seit November ausgeblieben! - Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Präsident, ich lasse keine Zwischenfrage zu, auch wenn sich der Kollege Busemann meldet. Ich habe ihm zugehört; er soll das bei mir auch tun.

Vizepräsident Gansäuer:

Ich bedanke mich. Ich wollte Sie gerade fragen.

Meinhold (SPD):

Zweitens, liebe Frau Litfin, hat der Ministerpräsident eine klare Ansage gemacht - der Sie auch zum Teil zustimmen -, wie das zu finanzieren ist. Er hat gesagt: Das wird aus dem laufenden Haushalt, so wie er beschlossen worden ist, finanziert. Es wird keine zusätzliche Mark an Krediten aufgenommen. - Damit ist natürlich eine andere Ansage zu dem, was Sie gesagt haben, nicht möglich. Wir schaffen zwar schon eine ganze Menge, aber bei dem, was Sie vorhaben - Lehrereinstellungen erhöhen, dann an die Nettokreditaufnahme herangehen -, muss

man schon sehen, dass es auch ein wenig ins Lot zu bringen ist.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Unsere Vorschläge sind im Lot! - Frau Körtner [CDU]: Wir wollen nur wissen, was Sie gesagt haben!)

- Sie wissen, dass wir zu dem Vorschlag der Kürzungen im Wahlleistungsbereich einiges gesagt haben, insbesondere dass sich das so, wie Sie es vorgeschlagen haben, nicht rechnet; aber das war die Diskussion vom letzten Jahr.

(Busemann [CDU]: Da wird Herr Aller schon ganz nervös!)

Herr Busemann, wissen Sie eigentlich, was Sie hier für ein Loblied gesungen hätten, wenn der Finanzminister dieses Landes von der CDU gestellt worden wäre,

(Hoppenbrock [CDU]: Dann sähe es auch anders aus!)

nachdem ein Bericht des Instituts der Deutschen Wirtschaft die Finanzpolitik des Landes Niedersachsen von 1991 bis 1998 in einem Ranking auf Platz drei aller Bundesländer gesetzt hat, und zwar deutlich vor Bayern?

Ich weiß, was Sie hier gesagt haben. Sie versuchen, alles schlechtzureden. Ich sage Ihnen: Das ist keine Finanzpolitik, sondern Finanzpolitik besteht darin, dass man sich konkret mit den Dingen auseinander setzt.

(Körtner [CDU]: Bravo!)

Deshalb sagen wir Ihnen in aller Klarheit: Wir werden auch im Jahr 2000 einen ausgeglichenen Haushalt entsprechend dem Beschluss dieses Landtages vorlegen,

(Klare [CDU]: Ha, ha!)

und zwar genau so, wie wir es in den Jahren 1999 und 1998 gemacht haben. Das werden Sie erleben. Deshalb sind wir in der Lage, die Finanzierung der Lehrerstellen so vorzunehmen.

Es ist deutlich gesagt worden - das wird die Landesregierung vielleicht bestätigen -, dass ungefähr 550 zusätzliche Einstellungen auf den 20. August dieses Jahres vorgezogen werden.

(Klare [CDU]: Sind das die neuen oder die alten! Das muss man doch wissen!)

- Sie werden das überprüfen können. Entschuldigen Sie bitte, ich habe Ihnen deutlich gesagt, woher das genommen wird. Es sind neue zusätzliche Stellen. Ende der Debatte.

(Busemann [CDU]: Wenn die vorgezogen sind, können die doch nicht zusätzlich sein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben die Chance, die Aussagen der Landesregierung zu überprüfen. Die SPD geht davon aus, dass sie so umgesetzt werden. Wir haben ein echtes Interesse daran, dass die Probleme gelöst werden.

Nach der gestrigen Debatte hier im Landtag - ich frage mich, wer von Ihnen eigentlich zugehört hat - kommt die ernste Situation im Jahr 2001 und folgende auf uns zu.

(Klare [CDU]: Das weiß Herr Gabriel auch!)

Wir werden alle Anstrengungen zu unternehmen haben, Lösungen dafür zu finden, dass wir die gute Finanzpolitik dieses Landes fortsetzen können. Ein Nachtragshaushalt ist aufgrund der vorgelegten Zahlen der Landesregierung zu dem Haushalt nicht erforderlich. Deshalb sagen wir dazu Nein, und wir werden alle unsere Kräfte dafür einsetzen, dass wir unseren Kurs auch in der Bildungspolitik über die Haushalte 2001 und folgende fortsetzen können. Von daher, meine Damen und Herren, wird dieser Antrag nach den Beratungen abgelehnt werden. Herr Rolfes, ich freue mich, wenn wir dann im Ausschuss für Haushalt und Finanzen eine Debatte zur Sache und nicht - das hat uns Herr Busemann hier vorgeführt - über Bildungspolitik führen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Herr Finanzminister hat das Wort.

(Busemann [CDU]: Jetzt freuen wir uns!)

Aller, Finanzminister:

Herr Busemann, es war schwierig, Ihnen zu folgen.

(Fasold [SPD]: Es war nicht schwierig, es war unmöglich!)

Das Einzige, was mir richtig in Erinnerung geblieben ist, sind die Ausführungen zu den Beratungen des ersten Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 1997/1998. Hier hatten Sie die 710 Stellen und das Verfahren, das wir seinerzeit in einem Nachtragshaushalt geregelt haben - Sie bezogen sich ja auf diesen Nachtragshaushalt -, angesprochen. Sie haben gesagt, es sei notwendig gewesen, einen Nachtragshaushalt zu machen. Insoweit hätten wir es haushaltsrechtlich richtig gemacht. Ich möchte aber Folgendes in Erinnerung rufen: Wir mussten einen Nachtragshaushalt machen, weil die Stellen in dem Doppelhaushalt 1997/1998 ausdrücklich herausgenommen und gesperrt waren. Eine haushaltsrechtliche Vorschrift - das war seinerzeit § 9 - kann nur durch einen Nachtragshaushalt geändert werden. Ist das so weit richtig?

Jetzt kommt aber der Witz an der Sache. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie gegen den Nachtragshaushalt mit den Ansätzen für die Einstellung von Lehrkräften gestimmt haben. Das war der Nachtragshaushalt, bei dem es auch um das Emssperrwerk ging und bei dem die CDU-Fraktion in totaler Verwirrung hinterher nicht mehr ganz durchgeblickt hat.

(Busemann [CDU]: Das lag auch an der chaotischen Leitung der Sitzung! Das ist nicht fair, Herr Minister!)

Ich wollte Sie nur in die Realität zurückbringen. Das war damals Gegenstand. Wir stellen fest: Damals hat die CDU einem Nachtragshaushalt, den wir vorgelegt haben, und zwar u. a. zur Unterrichtsversorgung und zur Einstellung von Lehrkräften, nicht zugestimmt. Das Verfahren ist völlig richtig gelaufen. Eine haushaltsrechtliche Vorgabe aus § 9 ist durch einen Nachtragshaushalt verändert worden. Das musste damals so sein.

Diesmal ist es anders. Herr Klare, wenn Sie viel Zeit haben, dann biete ich Ihnen an, dass Sie die Kultusministerin in jede Schule mitnimmt und Sie mit der Kultusministerin per Handschlag die vorgezogen eingestellten Lehrkräfte, für die wir die Mittel bereitstellen, begrüßen.

(Lindhorst [CDU]: Dagegen hat er nichts! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin Frau Litfin dankbar, dass sie wenigstens haushaltsrechtlich konzidiert hat, dass es gar kein Problem ist, für vorhandene Stellen Personal vorgezogen einzustellen, wenn die Mittel bereitgestellt worden sind. Herr Busemann, Sie ärgert es, dass Sie zu der heutigen Veranstaltung außer Polemik nichts beitragen können. Es ist zu erwähnen, dass die Kultusministerin in Absprache mit dem Ministerpräsidenten - ich sage es ganz bescheiden - und unter Hinzuziehung des Finanzministers den Weg aufgemacht hat: Stellen plus Geld gleich Einstellung zum vorgezogenen Termin und Absicherung der nächsten 500 Stellen und damit den Einstieg in die Multimedia-Debatte. Das ärgert Sie. Das können Sie gerne zugeben.

(Frau Körtner [CDU]: Das haben wir doch immer gefordert! Wie soll uns das denn ärgern?)

Nun stellen Sie einen Antrag für einen Nachtragshaushalt, und Frau Litfin fordert eine grundsätzliche Umsteuerung bei der Neuverschuldung; das war ja auch ein wesentlicher Beitrag zum Haushalt. Das haben wir ja gestern abgehandelt. Der entscheidende Punkt ist Folgender: Ich habe mich wirklich auf eine Nachtragshaushaltsdebatte und auf eine Begründung, die Haushalts- und Finanzpolitiker hier vortragen würden, vorbereitet. Die haben Sie aber vorsichtshalber alle nach Hause geschickt. Die sind doch alle gar nicht mehr da. Entschuldigung, Herr Rolfes, Sie sind doch noch anwesend.

(Meinhold [SPD]: Und der durfte nicht reden!)

Ich bin gespannt, wie er noch in die Debatte eingreift.

Wir haben mehrfach erläutert, wie sich die Nachtragshaushaltssituation darstellt. Die Bildungsoffensive des Ministerpräsidenten ist überhaupt kein Grund, einen Nachtragshaushalt herbeizuführen. Das können Sie von mir schriftlich bekommen. Ich halte nicht die ganze Rede. Sie können das dann in Ruhe nachlesen. Es muss aber gewährleistet sein, dass durch die Absicherung der Bildungsoffensive im Haushalt 2000 der Einstieg im Jahre 2001, 2002, 2003 und folgende erfolgen kann. Diese Beratung dürfen Sie dann wieder mit Blick auf 2001 mit uns gemeinsam führen. Dazu laden wir Sie ein.

Die Dringliche Anfrage, die Sie gestellt haben, hat mir den Beweis geliefert, dass Sie völlig unfähig

sind, auch nur eine Mark zur Konsolidierung und zur Finanzierung Ihrer eigenen Forderungen beizubringen. Sie haben sich hier so weit ins Abseits gestellt - das ist alles im Protokoll dokumentiert -, dass Sie keine Chance haben, Ihre konkurrierenden Anforderungen an Haushaltskonsolidierung und Mehrausgaben auch nur im Ansatz zur Deckung zu bringen. Deshalb ist dieser Antrag auch nichts anderes als der Versuch - das hat Herr Meinhold bereits gesagt -, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, um sozusagen noch ein Stückchen von der bildungspolitischen Offensive des Ministerpräsidenten mitzubekommen. Das gilt für Lehrkräfte und für die Multimedia-Initiative. Was hilft es uns denn, wenn Sie feststellen, dass die Schulen einen Nachholbedarf in Sachen Multimedia haben? Unsere Erkenntnis ist es gewesen, dass wir jetzt einsteigen und mit den begrenzten Mitteln, die wir haben, den Anfang machen müssen.

(Frau Körtner [CDU]: Die Erkenntnis kommt viel zu spät!)

Das macht die Kultusministerin. Aber wir machen das nicht nach dem Motto „konzeptionslos, bloß los“, sondern wir machen das in Kooperation mit Unternehmen, und zwar so, wie wir das angeregt haben. Frau Litfin, ich fand es beachtlich, dass auch Sie mitgehen wollen. Ich biete Ihnen an - ähnlich wie bei Herrn Klare, der die Lehrkräfte begrüßen soll -: Gehen Sie mit in die Unternehmen, mit denen wir kooperieren. Das ist eingestellt, angesprochen, vorbereitet und wird so umgesetzt. Denn der Ministerpräsident hat in Aussicht gestellt, dass sich auch die Wirtschaft - davon bin ich 100-prozentig überzeugt - in Niedersachsen einbringen wird, um diesem Startschuss ordentlich Nachdruck zu verleihen, wenn wir 75 Millionen DM in dieses Projekt einwerfen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Aller, Finanzminister:

Auf jeden Fall!

Busemann (CDU):

Herr Minister, können Sie auch nach Ihrer Rede nachvollziehen, dass, wenn allorts zu lesen steht, 3.000 Stellen sollen vom Land geschaffen werden, es dabei ausschließlich um Ersatz für pensionierte

Kräfte geht plus ungefähr 550 vorgezogene Kräfte, zu denen Sie sich ja schon zweimal geäußert haben?

Aller, Finanzminister:

Herr Busemann, das ist in der Welt so. Bestimmte Zahlen richten sich nach den Gesetzmäßigkeiten der Mathematik - das gilt auch für Haushalte -, aber nicht nach den - - -

(Busemann [CDU]: Das war die Bildungsoffensive! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

- Bleiben Sie doch ruhig. Das war ja die Einleitung, damit Herr Busemann auch die nächsten Sätze nachvollziehen kann. Das ist nun einmal so. Die Bildungsoffensive gibt es nicht nur im Jahr 2000, sondern auch in den Jahren 2001, 2002 und 2003. Ich nenne Ihnen nun die wesentlichen Bestandteile.

(Unruhe - Lindhorst [CDU]: Lasst ihn doch einmal ausreden! Seid einmal ganz ruhig! - Heiterkeit bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Zurück zur Mathematik!)

- Herr Lindhorst, nicht einmal dabei hören sie Ihnen zu. - Die erste Komponente bei der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung ist - das ist durchgängig Politik von uns gewesen -: Frei werdende Stellen werden wieder besetzt.

(Hoppenbrock [CDU]: Das ist nichts Neues!)

Der Ministerpräsident hat gestern völlig richtig gesagt: Die Stunden, die hinter den frei werdenden Stellen stehen, werden nach Köpfen mit mehr jungen Leuten besetzt, aber die Unterrichtszeit wird erfüllt. Das ist die Basis.

(Zurufe von der CDU)

Dann haben wir gesagt: Wir haben auch in den Haushalten Einstellungstermine vorgesehen. Diese ziehen wir vor. Es sind nicht zusätzliche, sondern sie werden um ein Vierteljahr vorgezogen, und dafür fällt auch nur entsprechend Geld an. Und dann haben wir gesagt: Wir schaffen zusätzliche Stellen. Wenn Sie bei der Beratung des letzten Haushalts und der MiPla aufgepasst haben,

(Busemann [CDU]: Die Ministerin passt auch auf! Sie schaut schon ganz ungnädig, was Sie alles erzählen!)

wissen Sie, dass wir für den Unterrichts- und Lehrerinnen- und Lehrbedarf Vorsorge getroffen haben, den wir durch die Verlässliche Grundschule abzudecken haben. Das war in der Mipla schon enthalten. Zusätzliche Mittel haben wir jetzt durch die Bildungsoffensive des Ministerpräsidenten draufgepackt.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie die vier Bestandteile zusammennehmen, Herr Busemann - das müssten Sie schon mit einer ausreichenden Grundschulausbildung können -, dann kommen Sie zu diesem Ergebnis.

(Klare [CDU]: Herr Minister, wollen Sie das aus der Mipla bezahlen oder aus dem Haushalt?)

Die Forderungen nach einem Nachtragshaushalt, die Sie gestellt haben, sind allesamt nicht begründet, weil wir den Einstieg in die bildungspolitischen Sonderprogramme des Ministerpräsidenten in 2000 sicherstellen können und die Fortsetzung im Haushalt 2001 auf abgesicherte Basis gestellt wird. Damit ist dem Antrag der CDU haushaltspolitisch nicht zuzustimmen, und bildungspolitisch hat er sich durch das, was die Landesregierung veranlasst hat, erledigt. Die zugesagten Lehrkräfte und den Einstieg in die Initiative haben wir unter Dach und Fach. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt die Frau Kultusministerin.

(Lindhorst [CDU]: Jetzt wird es noch deutlicher!)

Es ist eben so: Wenn wir an den Schulen so gut mit Lehrern versorgt wären wie im Landtag, hätten wir wohl keine Probleme mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Oh, Herr Präsident!)

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat es schon gesagt. Sie wollen offensichtlich wieder eine Bildungsdebatte führen und keine zum Nachtragshaushalt. Sie benutzen sozusagen den Nachtragshaushalt als Vehikel.

(Klare [CDU]: Wir machen doch keine abstrakte Haushaltsdebatte!)

- Herr Klare, hören Sie doch wenigstens zu!

Es ist offensichtlich keine Frage der Finanztechnik. Denn ich habe verstanden: Sie wollen mehr Lehrkräfte, und wir sollen sie einstellen.

(Klare [CDU]: Sie wollen mehr Lehrkräfte, und Sie sollen sie einstellen! - Zuruf von Rolfes [CDU])

- Wir wollen in der Tat mehr Lehrkräfte einstellen, und das wollen Sie nicht?

(Zuruf von der CDU)

- Ach so. Sie auch. - Jetzt streiten wir uns nur noch um die Technik.

(Frau Pörtner [CDU]: Nein, um die Zahl!)

- Um die Technik! Denn die Zahlen wollen wir Ihnen jetzt sehr genau darlegen. Draußen interessiert auch, ehrlich gesagt, niemanden die Haushaltstechnik, sondern es interessiert, dass wir Lehrkräfte einstellen, verdammt noch einmal!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen zum 1. August nachgewiesen, dass wir 2.400 junge Leute neu in den Schulen haben, und wir werden Ihnen nachweisen, dass wir am nächsten 1. August bzw. im nächsten Schuljahr mindestens 3.000 haben.

(Zuruf von Meinhold [SPD] - Rolfes [CDU]: Der letzte Gläubige!)

Sie können übrigens nicht reklamieren, dass Sie für diese Zahl mitverantwortlich sind; denn gestern haben Sie das Dreiviertelkonzept ausdrücklich abgelehnt. Wir werden vermutlich sogar mehr als 3.000 einstellen können, weil wir das Dreiviertelkonzept haben und weil das sinnvoll ist.

(Zustimmung von Fasold [SPD])

Ich will es Ihnen noch einmal erklären, weil Sie es nicht verstehen.

(Klare [CDU]: Doch!)

Wir haben im Augenblick noch relativ viele Bewerberinnen und Bewerber. Der Ministerpräsident hat gestern gesagt: 9.000 waren es beim letzten Termin zum Schuljahr. Wir fischen damit sozusagen die jungen Lehrkräfte vom Markt ab, um erstens die Altersstruktur zu verbessern - sehen Sie: das ist nämlich gut -, und um zweitens den Leuten eine Perspektive zu geben, rechtzeitig in den Schuldienst zu kommen.

(Frau Körtner [CDU]: Das haben wir über Jahre immer gesagt!)

Wenn dann die Knappheit eintritt, die Sie jetzt schon an die Wand malen und die unter Umständen auch kommen kann, dann haben wir Dreiviertelpersonal, das wir auf volle Stellen setzen können. Sie haben das Prinzip noch nicht verstanden.

(Frau Goede [SPD]: Nein, das haben sie nicht!)

Das ist eine Vorsorgepolitik, die Ihnen leider abgeht.

(Frau Goede [SPD]: Ja!)

Wir werden also zum 1. August mindestens 3.000 haben. Die Altersteilzeit wird noch einmal erhebliche Einstellungen bringen. Wenn wir von nur 13 % Inanspruchnahme ausgehen, so wird sie noch einmal über 700 Einstellungen erbringen. Das heißt, wir werden hier kräftig zulangen.

(Klare [CDU]: Wann?)

Nun zu den Zahlen, mit denen Sie ein Problem haben. Wir haben in diesem Jahr durch die Absprachen, die der Finanzminister erwähnt hat, durch die Regierungserklärung mit der Bildungsoffensive, in der Tat die Möglichkeit, 500 zusätzliche Stellen durch Geld zu dotieren. Das ist wunderbar. Darüber freue ich mich.

(Hoppenbrock [CDU]: Vorziehen!)

- Das ist nicht das Vorziehen. Es sind 500 zusätzliche Stellen.

(Busemann [CDU]: Das hat er doch gesagt!)

- Ich erkläre Ihnen das gleich. Der Finanzminister hat von einer anderen Frage gesprochen. - 500 zusätzliche Stellen wird es im Jahre 2000 geben. Diese werden über ein technisches Verfahren dotiert, von dem Brigitte Litfin gesagt hat, sie könne das nachvollziehen. Wir werden Ihnen das im Ausschuss noch einmal darlegen. In den Haushaltsverhandlungen des nächsten Jahres werden wir dann - so haben wir das abgesprochen - über die Dotierung dieser Stellen plus 500 weiterer Stellen zu reden haben. Das heißt, es sind erst einmal 1.000 zusätzliche Stellen zum Auffangen des Schülerberges und zur Dotierung der Verlässlichen Grundschulen, die in diesem Jahr nicht zu lasten anderer gehen. Vielmehr dotieren wir dieses Jahr - weil wir annehmen, es werden rund 500 - 165 Stellen zusätzlich. Dann bekommen wir Mittel - wir können ja immer nur eine Annahme treffen - für Vertretung und Betreuung zusätzlich. Das sind einmal 6 Millionen und noch einmal 6 Millionen, also insgesamt rund 12 Millionen DM zusätzlich.

Dann haben wir noch etwas bekommen, worüber ich mich natürlich sehr freue. Wir brauchen in diesem Jahr nicht Stellen zu verschieben, um den 1. Februar zu finanzieren, sondern wir können noch einmal 550 Stellen, mit Geld dotiert, besetzen, um zum 1. August noch mehr einstellen zu können. Das sind die Stellen, über die der Finanzminister geredet hat.

Die Bildungsoffensive startet also nicht erst mit dem neuen Haushalt 2001, sondern sie startet bereits in diesem Jahr, und wir werden Ihnen das auf Punkt und Komma vorrechnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Litfin?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Bitte.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie beabsichtigen Sie denn die Bildungsoffensive, die Sie gerade angesprochen haben, inhaltlich auszugestalten? Der Ministerpräsident hat ja in seiner Regierungserklärung gesagt, dass er diese zusätzlichen Stellen hauptsächlich an Schulen geben wolle, die neue Verfahren oder Projekte erproben, die andere Wege gehen wollen.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Wir werden diese Stellen natürlich zum Auffangen der Schülerzahlen benötigen. Aber wir müssen auch inhaltliche Fragen besprechen. Wenn ich in diesem Zusammenhang über die Verlässliche Grundschule rede, dann ist natürlich darin sehr viel inhaltliche Gestaltung enthalten. Das gilt gerade für die Einführung des Englischunterrichtes. Dafür brauchen wir zusätzliche Lehrerstunden. Wenn Sie das nicht als inhaltliche Frage deklarieren, dann weiß ich nicht, was gemeint ist. Aber ich nehme an, es war Ihnen im Augenblick nicht klar. Wir werden darüber hinaus - das habe ich angekündigt - noch über ein Hauptschulkonzept zu reden haben, das noch einmal gesondert dotiert werden wird. Da wird es dann auch um Fragen regionaler Konzepte und ähnliche Dinge gehen.

Ich will aber noch einmal auf die Verlässliche Grundschule zurückkommen, weil es einfach zu schön ist, was wir hier vonseiten der CDU-Fraktion erleben. Gestern hören wir Herrn Koch zur Verlässlichen Grundschule reden. Ich dachte, ich konnte meinen Ohren nicht trauen, welche Kurven da genommen wurden. Das hat schon etwas Besonderes an sich, wenn man weiß, mit welcher Vehemenz Sie dagegen angekämpft haben.

(Frau Körtner [CDU]: Wir haben um Verbesserungen gekämpft und Sie dazu gebracht!)

Jetzt haben Sie noch zwei Punkte. Die zusätzliche Finanzierung ist auch schon weg. Das haben Sie heute gemerkt. Heute haben wir gesagt: zusätzlich dotiert, und wir können Ihnen das auch zeigen. Jetzt beginnen Sie, über Vertretungsmöglichkeiten zu reden. Wissen Sie was? Lesen Sie doch einfach einmal die Zeitungsartikel durch. Ich glaube, das hat auch Herrn Koch zu denken gegeben, sodass er sich hier geöffnet und gesagt hat: So schlecht ist das Ganze ja doch nicht.

(Frau Vockert [CDU]: Da haben Sie Herrn Koch aber völlig falsch verstanden!)

Die Zeitungsmeldungen lauten nämlich so - Sie können das in jeder Regionalzeitung nachlesen -: 100 % Stundentafelerteilung.

(Lindhorst [CDU]: Auf niedrigem Niveau!)

- Unsinn! - 100 % Stundentafelerteilung, sogar mit der Ansage, dass die Kinder nun fast zu viel Unterricht hätten. Ich finde es richtig, dass sie den ganzen Vormittag Unterricht haben. Sie können Zeitungsmeldungen lesen, in denen die Eltern sagen: Das, was jetzt auf sie zukommt, ist ja reichlich.

(Frau Körtner [CDU]: Frau Ministerin, sie sagen: Schlechter kann es nicht werden! Das ist der Tenor!)

Betreuungsstunden finanziert. Englischunterricht finanziert. Sie regen sich doch nur so auf, weil Sie merken, dass das ein Erfolgsmodell wird und Sie den Zug verpasst haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu der Multimedia-Initiative. Frau Litfin, ich finde es sehr gut, was Sie gesagt haben. Das ist identisch mit dem, was die Landesregierung machen möchte, nämlich eine Art Poolbildung. Wir wollen die Firmen ansprechen, wir wollen die Unternehmen, die Wirtschaft dafür gewinnen, das mit auszustatten. Wir legen etwas hinein und erwarten auch von den anderen etwas. Auch die Schulträger sollen bei dieser Multimedia-Initiative nicht außenvor bleiben. Es muss allerdings miteinander beredet werden, wie das laufen soll.

Selbstverständlich geht es dabei nicht nur um Ausstattung, sondern auch um Fortbildung. In der Fortbildung gibt es allerdings ein Problem. Kurse bieten wir seit Jahren an, aber es gibt bei einem Teil der Kollegien ein Akzeptanzproblem. Dem muss durch verstärktes Hineintragen in die Schulen entgegengewirkt werden. Darin sind wir uns wohl alle einig.

Zur Lernmittelfreiheit möchte ich lediglich einer Fehleinschätzung begegnen. Sie wissen vielleicht alle, dass es für die Lernmittelfreiheit inzwischen eine Budgetierung gibt - oder Sie haben es vielleicht vergessen -, d. h. den Schulen stehen die Mittel inzwischen zur Verfügung.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie haben es wohl gesagt, aber von der anderen Seite klang es anders. - Den Schulen stehen die Mittel also zur Verfügung. Wie das bei der Budgetierung aber häufig der Fall ist, sind die 45 Millionen DM, von denen auch Sie, Frau Litfin, hier gesprochen haben, nicht verbraucht worden. Wir haben dem Finanzminister beim letzten Mal

erklären müssen, dass von den 45 Millionen DM 12 Millionen DM übrig geblieben sind. Das heißt: Wenn Sie hierbei von einem Mangelproblem sprechen, dann stimmt da etwas nicht. Wegen der Budgetierung wird offenbar so sorgfältig gearbeitet, dass wir jetzt eigentlich nur dazu ermuntern können, dass ab und zu auch ein neues Buch angeschafft wird.

Herzlichen Dank für die Debatte, aber ich meine, wir sollten wirklich zur Sachpolitik und zur Diskussion über inhaltliche Fragen zurückkommen. Wir werden eine Bildungsoffensive betreiben. Dafür gibt es auch die entsprechende Dotierung. Ich meine, Frau Litfin hat das richtig eingeschätzt. Dafür steht der Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Kultusausschuss zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Digitalfernsehen für alle - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1324

Zur Einbringung dieses Antrags hat der Kollege Reckmann das Wort. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag eingebracht, weil sie immer noch befürchtet, dass es bei der Digitalisierung des Rundfunks in Deutschland zu einer Monopolstellung von Kirch kommen kann, dass die Voraussetzungen, die jetzt im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben sind, nicht ausreichend sind, um eine solche Monopolisierung des Kirch-Systems zu verhindern.

Wo liegt das Problem? - Wenn der Rundfunk digitalisiert wird, brauchen wir eine so genannte set-top-box oder einen Decoder, damit die digitalen Signale in analoge Signale umgewandelt werden können und wir das mit unseren jetzigen Rundfunkgeräten weiterhin empfangen können. Dazu ist es notwendig, dass Geräte entwickelt werden und eine Technik angewendet wird, bei der ein offener Zugang besteht, d. h. dass ein System installiert wird, das allen Anbietern bzw. allen Firmen die Möglichkeit gibt, sich im Rahmen eines fairen Wettbewerbs hier einzubringen mit dem Ziel, dass ihr jeweiliges System genutzt und ihr jeweiliges Gerät gekauft werden kann.

Zurzeit sieht es allerdings so aus, dass die Telekom plant, mit Kirch das BetaCrypt-Verfahren einzuführen. Dies würde bedeuten, dass es keinen offenen Zugang gäbe, sondern dass dort eine ganz bestimmte Technik eingesetzt wird, dass alle anderen Anbieter oder Gerätehersteller dann gezwungen wären, sich bei Kirch eine Lizenz zu kaufen, und dass die Gerätehersteller von Kirch die Genehmigung einholen müssten, das Entschlüsselungssystem nachzubauen. Bei diesen Decodern geht es nämlich nicht nur um die Umwandlung, sondern auch um den Modus der Entschlüsselung für Pay-TV, sodass auch damit Pay-TV empfangen werden kann.

Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, so wäre der Konsument gezwungen, sich gegebenenfalls mehrere Decoder zu kaufen, um auch andere Programme empfangen zu können. Man muss sich das einmal vorstellen, dass man für sich zu Hause drei oder vier Decoder kaufen müsste, um die Möglichkeit zu haben, alle angebotenen Programme zu empfangen. Für mich ist das eine schreckliche Vorstellung. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass es dazu nicht kommt.

In der Schweiz hat vor wenigen Monaten der dortige Teleklub beantragt, bei der Umwandlung von analogem auf digitalen Rundfunk die d-box von Kirch einzuführen. Das zuständige Departement hat dies untersagt, weil festgestellt worden ist, dass bei dem System Kirch eine Offenheit der Plattform nicht sichergestellt ist, weil in dem System keine gemeinsame Schnittstelle vorgesehen ist. „Gemeinsame Schnittstelle“ bedeutet, dass alle Sendungen mit diesem Decoder entschlüsselt werden können, d. h. dass eine Technik zur Verfügung steht, die es allen Anbietern ermöglicht, dafür zu senden, und die auch allen Kunden, Privatpersonen

die Möglichkeit gibt, das Programm zu empfangen, das sie jeweils sehen wollen.

Ich habe mir das auf der Funkausstellung in Berlin einmal zeigen lassen. Zurzeit kann man das Kirch-Programm nur auf der d-box von Kirch empfangen, d. h. man muss nicht nur das Programm, sondern auch noch die Technik von Kirch kaufen. Mittels eines so genannten universellen Decoders, bei dem eine gemeinsame Schnittstelle vorgesehen ist, würde technisch die Möglichkeit bestehen, das Kirch-Programm mit zu empfangen. Das heißt: Man brauchte sich von Kirch nur die smart-card zu kaufen, diese in den universellen Decoder einzugeben und könnte dann das Kirch-Programm empfangen. Es gibt also keinen logischen Zwang, die d-box gleich von Kirch mitzukaufen. Somit handelt es sich hierbei lediglich um den Versuch, ein Monopol einzuführen, von dem Kirch profitieren würde. Das muss man sich einmal vorstellen: Wir leben in einer Zeit, in der wir die Telekommunikation, die Strommärkte usw. liberalisieren, und hier besteht jetzt die Gefahr, dass ein Monopol geschaffen wird, dass Wettbewerb verhindert wird, dass die Entstehung eines Marktes, auf dem faire Bedingungen ausgehandelt werden könnten, verhindert wird. Wenn sich Kirch durchsetzte, dann könnte er die Höhe der Lizenzgebühren bestimmen, er könnte sich seine Lizenznehmer aussuchen, und es gäbe keine offene Plattform, sondern es wären Lizenzen bzw. für Privatpersonen mehrere Decoder notwendig, wobei es noch ein technisches Problem wäre, diese Decoder bzw. Boxen zusammenzuschalten.

Wir brauchen also ein offenes System - das ist technisch möglich, das gibt es -, über das alle Programme empfangen werden können.

Die ARD weist mit Recht darauf hin, dass dann, wenn das Kirch-System käme, das digitale ARD-Programm nur zu einem Teil mit diesem System empfangen werden könnte und dass bestimmte Dinge überhaupt nicht dargestellt werden könnten. Das heißt: Auch insoweit bedeutete es eine erhebliche Benachteiligung für die Öffentlich-Rechtlichen, wenn der digitale Empfang nur über eine Kirch-set-top-box möglich wäre.

Mit Recht weist die ARD auf ein weiteres Problem hin. Es ist ja vorgesehen, dass die Telekom ihre Kabelaktivitäten in neun Regionalgesellschaften aufgliedern will und dass diese an unterschiedliche Bieter verkauft werden sollen. Es wird also in Kürze in Deutschland neun regionale Kabelgesell-

schaften mit unterschiedlichen Besitzern geben, die möglicherweise unterschiedliche Systeme einführen. Es könnte also sein, dass jemand, der mit seinem Decoder in eine andere Gegend Deutschlands umzieht, sich einen neuen Decoder kaufen muss, um weiterhin am digitalen Fernsehen teilnehmen zu können. Das ist für mich eine abenteuerliche Vorstellung, zu der es meines Erachtens nicht kommen darf.

Die Ministerpräsidenten und Staatskanzleien haben dieses Problem natürlich auch gesehen. § 53 des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages stellt sicher, dass es nicht zu einer Monopolstellung von Kirch bzw. überhaupt eines Anbieters kommen kann. Diese Vorschrift verlangt genau das, was ich eben dargestellt habe, nämlich diese gemeinsame Schnittstelle. Auf viele andere Dinge konnten sich die Ministerpräsidenten aber wohl nicht konkret einigen, sodass sie es bei allgemeinen Aussagen belassen haben. In dem letzten Absatz heißt es, die Einzelheiten müssen die Landesmedienanstalten in Satzungen, die dann in ganz Deutschland gültig sind, regeln. Nur, da gibt es die gleichen Probleme: 15 Landesmedienanstalten müssen sich auf eine einheitliche Satzung einigen.

Die vorliegenden ersten Entwürfe zeigen, dass immer noch nicht sichergestellt ist, dass es nicht zu diesem Monopol von Kirch kommt. Es darf meines Erachtens auch nicht sein, dass man ihm eine Monopolstellung in den ersten Jahren des digitalen Rundfunks zubilligt, und im Übrigen vorschreibt, dass die Öffnung zum Markt dann peu à peu stattfinden muss.

Deswegen unser Antrag. Wir bitten die Staatskanzlei, bei der Erstellung der Satzung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt darauf zu achten, dass die allgemeinen Grundsätze des Staatsvertrages realisiert werden, dass es eine offene Plattform, einen Zugang für alle, geben wird und eben kein Monopol von Kirch, wie es die Telekom zurzeit noch anstrebt.

Dieses Problem könnte unserer Meinung nach dadurch gelöst werden, dass man in den Satzungen festschreibt, dass Leo Kirch bei der Verschlüsselungstechnik nicht monopolartig begünstigt werden darf, dass sichergestellt wird, dass ein freier Wettbewerb möglich ist und nicht Kirch bestimmen kann, wen er sich als Lizenznehmer nimmt, und dass Kirch auch bei der Preisgestaltung nicht die Möglichkeit hat, bestimmte Dinge zu diktieren.

Zweitens müsste festgeschrieben werden, dass schnellstens alle Anbieter dazu verpflichtet werden, mindestens eine Entschlüsselung der verbreiteten Angebote über DVB-Common-Interface-Module zu ermöglichen, d. h. dass jeder Sender, jeder Veranstalter verpflichtet wird, so zu senden, dass eine Entschlüsselung mit Universaldecodern möglich ist. Das ist genau das, was ich vorhin angedeutet habe: Ich kaufe mir eine smart-card, schiebe die in meinen Decoder und kann dann auch jedes Pay-TV-Programm sehen, das auf dem Markt angeboten wird.

Drittens muss sichergestellt sein, dass alle Endgeräte über eine Technik verfügen, die dies dem Kunden auch möglich machen. Unserer Meinung nach darf es keine Decoder geben, mit denen ich als Kunde nicht alles empfangen kann und mit denen ich nicht selbst bestimmen kann, was ich sehen will. Das heißt, es müssen nicht nur die Sender verpflichtet werden, sondern auch die Geräte müssen entsprechend ausgestattet sein.

Viertens. Es geht im digitalen Rundfunk nicht nur um das Sehen oder Hören von Programmen, sondern auch um Zusatzdienste wie den elektronischen Programmführer oder Onlinedienste. Es muss sichergestellt sein, dass die Decoder einen Zugriff auf diese Angebote erlauben. Zum Beispiel muss ein Rückkanal von allen genutzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, das mit einfachen Worten überzubringen. Ein Techniker hätte sicherlich andere Begriffe benutzt, aber vom Inhalt her letztlich auch nichts anderes gemeint, nämlich dass wir den freien Zugang zur digitalen Plattform sicherstellen müssen, d. h. dass die Sender verpflichtet werden und dass die Technik in den Decodern so gestaltet wird, dass es einen freien Wettbewerb geben kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Die Kolleginnen und Kollegen haben alle den Eindruck gemacht, dass sie das verstanden haben. - Herr Kollege Behr, bitte schön!

Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Reckmann, nach Ihrem Wortbeitrag ist

mir die Absicht Ihres Antrags etwas klarer geworden. Ich werde gleich darauf eingehen.

Zunächst möchte ich aber feststellen, dass es eine völlige Übereinstimmung gibt, was die Forderung nach einem grundsätzlich diskriminierungsfreien Zugang für digitale Dienste angeht. Das muss sowohl für Anbieter als auch für Nachfrager digitalen Rundfunks gelten. Das entspricht im Übrigen den Regelungen des § 53 des Vierten Änderungsvertrages zum Rundfunkstaatsvertrag. Das tragen wir so mit, und das ist auch, denke ich, immer klar gewesen.

Ich habe mich allerdings gefragt, ob der Antrag nicht sogar überflüssig ist. § 53 Abs. 1 Sätze 2 und 3 schreiben zugangsoffene Schnittstellen für den digitalen Empfang vor, und § 53 Abs. 2 regelt, dass die Benutzeroberfläche und vor allen Dingen der Programmführer diskriminierungsfrei zu betreiben sind.

Wenn ich mir die Rundfunklandschaft und die verschiedenen Empfangsmöglichkeiten angucke, stelle ich Folgendes fest:

Ich beginne mit dem Antennenempfang, dem so genannten terrestrischen Empfang. Das System DBV-T ist in der Erprobung. Wir konnten uns auf der IFA letztes Jahr in Berlin davon überzeugen, dass es schon entsprechende Geräte gibt. Der Erfolg dieser Technik wird letztlich davon abhängen, ob es nachher eine entsprechende Nachfrage geben wird.

Der digitale Satellitenempfang ist schon jetzt über digitale Decoder völlig problemlos möglich.

Es bleibt der Kabelempfang. Hier setzt die d2-box von Betaresearch, einem Tochterunternehmen von Kirch, den Standard. Weil diese d2-box den Standard setzt, haben sich die Telekom und im Übrigen auch das ZDF darauf verständigt. Das ZDF nutzt diese d2-box zum Beispiel für ihren digitalen Theaterkanal, der am 9. Dezember letzten Jahres auf Sendung gegangen ist.

In diesem Zusammenhang - da gebe ich Ihnen Recht, Kollege Reckmann - ist es für mich natürlich schon ein Stück weit diskriminierend, dass ich eine d2-box nur dann erwerben kann, wenn ich gleichzeitig den Fernsehkanal Premiere mit abonniere. Das scheint mir nicht in Ordnung zu sein.

(Pörtlner [CDU]: Sehr richtig!)

Allerdings befindet sich jetzt in der Diskussion - darauf sind Sie, Herr Kollege Reckmann, mit keinem Wort eingegangen -, dass ein neuer europäischer Standard gesetzt werden soll, nämlich MHP, multimedia home platform.

(Reckmann [SPD]: Genau!)

Die Basis von MHP ist ebenfalls DVB. Soweit ich unterrichtet bin, hat man sich bereits auf diesen Standard verständigt. Die Gespräche laufen. Herr Professor Reimers ist z. B. gerade in Genf, um Gespräche zu führen.

Die ersten MHP-Geräte werden im Herbst auf den Markt kommen. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Firma Betaresearch bereits zugesagt, dass es möglich sein wird, die d2-box auf den MHP-Standard upzudaten.

So gesehen, Kollege Reckmann, wäre aus unserer Sicht erst einmal alles in Butter. Von daher weiß ich nicht genau, was Ihr Antrag in diesem Zusammenhang bewirken soll.

Im Übrigen: Wenn die Lizenzrechte bei der Kirch-Gruppe liegen, dann heißt das aus unserer Sicht noch nicht automatisch, dass damit auch eine Diskriminierung verbunden ist. Schließlich setzt die d2-box zurzeit noch den Standard. In Zukunft mag das das MHP-System sein.

Das ZDF nutzt dieses System. Nach Informationen des ZDF ist der Programmführer, der im Zusammenhang mit der d2-Box benutzt wird, in Ordnung. Das ZDF ist auch bereit, ihn auch zu nutzen.

Ich will jetzt noch einmal auf die direkt verschlüsselten Programme, insbesondere den Pay-TV-Bereich, eingehen. Zurzeit gibt es in diesem Bereich nur einen Anbieter. Es waren ja einmal zwei. Aber mittlerweile ist Premiere World übrig geblieben. Die Marktführerschaft hat insofern sicherlich die Kirch-Gruppe. Wenn nun in Ihrem Antrag gefordert wird, grundsätzlich DVB Common Interface als Schnittstelle für die Fernsehentschlüsselung vorzuschreiben, dann frage ich mich schon, ob es machbar ist, so etwas grundsätzlich vorzuschreiben. Ich habe Zweifel, ob man z. B. Premiere World dazu zwingen kann, über Common Interface zu entschlüsseln. Ich habe außerdem Zweifel, ob man Betaresearch zwingen kann, eine d2-Box mit Common Interface anzubieten. Vor dem Hintergrund habe ich des Weiteren Zweifel, ob der Rundfunkstaatsvertrag das hergibt, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, Kollege Reckmann.

(Reckmann [SPD]: Sie sehen doch, wie wichtig unser Antrag ist!)

- Kollege Reckmann, das ist völlig klar. Man kann auch die Auffassung vertreten, dass Pay-TV an sich schon einen diskriminierenden Tatbestand darstellt, weil es sich um Bezahlfernsehen handelt. - Ich will es einmal so sagen: Wir sind von der Sinnhaftigkeit dieses Antrages noch nicht überzeugt, begrüßen aber, dass er im Ausschuss beraten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms! Sie freuen sich schon. Wir auch!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben wurde hier aus der Reihe hinter mir eine Anmerkung zu diesen sehr gelehrigen Vorträgen über neue Technologien und digitale Medien gemacht. Wir haben hier einmal heftige Kritik dafür geerntet, dass die Landesregierung und andere den Begriff „Gender Mainstreaming“ gebrauchen. Ich habe schon einmal im Medienausschuss gesagt, dass unter dieser Vorgabe auch so manche Mediendebatte geführt werden sollte.

(Behr [CDU]: War das denn so schlimm?)

- Herr Behr, der Eindruck unserer Kollegin war richtig.

Aber zurück zu den Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Vorrednern. Ich kann nur sagen, dass wir uneingeschränkt dazu stehen: Es muss diesen diskriminierungsfreien Zugang geben. Die d-Box, die von Kirch und von der Telekom gepusht wird, dient - das war sicherlich ein sehr zugänglicher Begriff - im Zweifelsfall der Quotensicherung von Kirch. Kirch versucht, für sich ein Quotensicherungsinstrument zu schaffen. Wir sind auf jeden Fall dafür, dass geprüft wird, ob die Regelungen, die jetzt für den Rundfunkstaatsvertrag vorgesehen sind, ausreichen, um das Ziel, das mit dem Antrag der SPD verfolgt wird, tatsächlich zu erreichen.

Lassen Sie mich noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die Firma Bertelsmann hat sich aus diesem Projekt vor geraumer Zeit verabschiedet, und zwar mit einer weitsichtigen Begrün-

dung. Die Firma Bertelsmann hat gesagt, diese Decoder, diese Boxen, über die wir hier reden, seien eine vorübergehende Erscheinung, die technische Entwicklung gehe in eine ganz andere Richtung. Die Firma Bertelsmann, die sich auch ansonsten sehr klug am Markt positioniert, ist der Auffassung, dass das digitale Fernsehen über Kabel nicht der Markt der Zukunft sein wird, sondern dass sich auch das Fernsehen demnächst im Internet abspielen wird. Wir dürfen diese Debatte also auch nicht überbewerten. Es kann durchaus sein, dass wir es tatsächlich mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun haben. Wenn sich die Kirch-Gruppe an der Stelle vergaloppiert hätte, wäre ich darüber nicht traurig, weil ich generell eine große Distanz zu Leo Kirch und seiner Medienpolitik habe. Ich wäre über seinen Misserfolg nicht unglücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Ausschuss für Medienfragen mit diesem Thema federführend zu befassen und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mitberatend zu beteiligen. - Andere Meinungen dazu sehe ich nicht.

Ich rufe dann den letzten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Sicherung eines gebührenfreien Erststudiums - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1328

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Harms gemeldet. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon einmal über eine bildungspolitische Offensive des Ministerpräsidenten geredet. Wir wollen heute noch an eine andere bildungspolitische Offensive des Ministerpräsidenten erinnern, die nichts mit Schulen und Lehrern zu tun hat, sondern sich um ein bei niedersächsischen

Bildungspolitikern beliebtes Thema dreht: das Thema Studiengebühren. Sie werden sich an die Schlagzeilen von vor 14 Tagen erinnern. Vor 14 Tagen war in allen Zeitungen in Niedersachsen in großen Lettern zu lesen, dass es Zoff zwischen dem Ministerpräsidenten Gabriel und der Landesvorsitzenden der SPD in Niedersachsen und der für Hochschulen und Wissenschaft zuständigen Ministerin der Bundesregierung, Frau Bulmahn, gebe. Anlass für diesen Zoff waren Aussagen des Ministerpräsidenten auf einem Neujahrsempfang der IHK gewesen. Dort hatte er sich überraschend hinter Thomas Oppermann gestellt, der mit seiner Position mit Frau Bulmahn eigentlich immer verquer gelegen hatte, nachdem er sehr früh angefangen hatte, die Studiengebühren zu propagieren.

(Klare [CDU]: Das kam da gut an!)

Wir wollen mit diesem Antrag unsere Position nicht neu diskutieren. Wir sind gegen Studiengebühren. Wir sind der Auffassung, dass das, was dazu im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen verabredet worden ist, das Ziel bleiben sollte. Wir würden uns in diesem Bermudadreieck, das zwischen diesen benannten niedersächsischen Akteuren entstanden ist, nur ganz gerne einmal orientieren. Meines Erachtens könnte die Debatte darüber in diesem stürmischen Bermudadreieck sehr schnell verschwinden.

Die Äußerungen, die ich in diesem Zusammenhang von Frau Bulmahn der Presse entnommen habe, unterstütze ich. Ich kann nur noch einmal daran erinnern, dass sich Frau Bulmahn in der „Bild“-Zeitung wie folgt geäußert hat:

„Ich bin über die Äußerungen verwundert. Studiengebühren sind für die SPD Niedersachsen kein Thema. Dazu gibt es einen klaren Parteitagebeschluss. Der ist zeitlich nicht befristet und für alle bindend!“

Das war an dem Tag, an dem Sigmar Gabriel sich bei der IHK geäußert hatte. Am selben Tag ist in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen:

„Bulmahn wies auf einen Parteitagebeschluss der niedersächsischen SPD gegen eine Studiengebühr für das Erststudium hin. „Dieser Beschluss, der vom Bundesparteitag im Dezember 1999 bestätigt worden ist, ist und bleibt die Grundlage meines politischen Handelns.““

In der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ war zu lesen:

„In einem Gespräch mit unserer Zeitung nannte Bulmahn, die auch Vorsitzende der niedersächsischen Sozialdemokraten ist, am Montagabend die Debatte ‚völlig überflüssig‘. ‚Ein Plädoyer für Studiengebühren lenkt nur von den wirklich erforderlichen Reformen ab‘, betonte die Ministerin in Bonn...“

Herr Oppermann, es ist meines Erachtens jetzt an Ihnen, zu sagen, ob diese Debatte, in deren Mittelpunkt Sie stehen, nun wirklich überflüssig ist. Ich meine, dass es in Zeiten, in denen sehr viel über Glaubwürdigkeit von Politik geredet wird, notwendig ist, dass sich die Politiker einer Partei dann, wenn ein Thema in der öffentlichen Diskussion eine solche Bedeutung erlangt, endlich einmal darüber einigen, welche Position Sie vertreten. Zumindest innerhalb eines Landesverbandes sollte das noch möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Ernst hat das Wort. Bitte schön!

Frau Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion begrüße ich den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und seine Zielsetzung, ein gebührenfreies Erststudium zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die CDU-Landtagsfraktion hat in der Dezember-Sitzung des Landtags einen umfassenden Hochschulreformenantrag „Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität“ eingebracht. Leider konnte er wegen Zeitmangels zunächst nur im Fachausschuss beraten werden. Dort haben wir aber nachdrücklich deutlich gemacht: Studiengebühren werden nicht erhoben. Langzeitstudierende zahlen ein Nutzungsentgelt, dessen Einnahmen direkt den Hochschulen zufließen.

Hintergrund ist die Überzeugung, dass es zur staatlichen Verantwortung für die Zukunftschancen

der jungen Generation gehört, ihnen über die schulische Grundausbildung hinaus eine weitere Ausbildung z. B. an unseren Hochschulen kostenfrei zu ermöglichen.

Weil das Studium aber ein kostbares Gut ist, erwarten wir natürlich auch, dass sich Studierende deshalb ihrer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein müssen. Wir treten daher seit Jahren nachhaltig dafür ein, dass Studienordnungen und Studiengänge leistungsorientiert zu gestalten sind. Jeder Studiengang hat aus unserer Sicht eine Zwischenprüfung vorzusehen, zu der sich Studierende vor der Abschlussprüfung nach einer bestimmten Semesterzahl melden müssen. Auch Orientierungsprüfungen können ergänzend hinzutreten. Wir denken, Studierende müssen sich in diesem Sinne Ihrer Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein. Dann besteht aus unserer Sicht kein Grund, sie zusätzlich mit Studiengebühren zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass angesichts der auch von der Landesregierung zu vertretenden unzureichenden Hochschulfinanzierung, angesichts mangelnder Effizienz der Hochschulen, überlanger Studienzeiten und einer sehr hohen Zahl von Studienabbrechern die Erhebung von Studiengebühren geradezu kontraproduktiv ist.

Meine Damen und Herren, wir können nicht für eine Leistung Geld verlangen, für die der entsprechende Gegenwert nicht erbracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Formulierungen des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lassen so mit der Betonung auf dem Stichwort „Erststudium“ auch Spielraum für einen notwendigen partei- und fraktionsübergreifenden Kompromiss. Zwei Studiengänge, die keinen direkten Bezug zum vorherigen Studium haben, und Studierende, die den vorgegebenen Zeitrahmen deutlich überschreiten, können und müssen dafür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zahlen, welches aber nicht in der Staatskasse versickern sollte, sondern den Hochschulen direkt zugute kommen muss.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Schwarz-grünes Finanzchaos!)

- Auf Ihren Einwurf habe ich schon gewartet. Das kenne ich schon vom Kreistag her. Vielen Dank,

Herr Wegner. - So weit besteht Einigkeit über die notwendige Richtungsentscheidung. Für diese Position haben wir - nun hören auch Sie einmal zu, Herr Wegner - in dieser Woche einen wichtigen Bündnispartner bekommen, nämlich den Bundeskanzler Gerhard Schröder selbst. Ich darf jetzt aus dem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Januar 2000 vom Bildungskongress der SPD zitieren. Da sagte Herr Schröder:

„Ich bin aus sozialen und bildungspolitischen Gründen der Auffassung, dass das Regelstudium in Deutschland gebührenfrei sein muss.“

Dort hat er außerdem noch betont, dass sich diese Kostenfreiheit nicht auf die genannten Zweitstudien oder auch Langzeitstudierende erstrecken sollte.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Domröse?

Frau Ernst (CDU):

Ach wissen Sie, die Fragen können Sie an Herrn Schröder stellen. Ich erwarte von Ihnen nachher eigentlich eine Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Wir können hier nur feststellen, dass die Niedersächsische Landesregierung diese Position ihres Bundeskanzlers und Parteivorsitzenden jedoch nicht teilt. Nicht nur Minister Oppermann, sondern auch der Ministerpräsident Gabriel - wir haben es vorhin ja schon von Frau Harms gehört - tritt nun im Gegensatz zu allen einschlägigen Parteitagebschlüssen plötzlich für die Erhebung von Studiengebühren ein. Nun ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, dass es in den großen Volksparteien unterschiedliche Standpunkte gibt. Doch wir meinen, etwas mehr Konsequenz und Stringenz in dieser wichtigen hochschulpolitischen Frage könnte man schon erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere der Wissenschaftsminister hat sich in dieser so wichtigen hochschulpolitischen Sachfrage als Wendehals erwiesen, sodass man den Verdacht haben könnte, dass es ihm eigentlich nicht um die Lösung eines wichtigen Problems geht,

sondern nur um eine persönliche Profilierung über ein umstrittenes Thema.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, vor der Bundestagswahl 1998 hat Herr Oppermann bei jeder Gelegenheit, bei der er in ein Mikrofon sprechen konnte, erklärt, dass er Studiengebühren nachdrücklich ablehne. Eines von vielen Zitaten dazu:

„Wir in Niedersachsen lehnen Studiengebühren ab. Insofern gibt es keinen Regelungsbedarf. Studiengebühren gefährden die Chancengleichheit beim Hochschulzugang.“

So der Minister in einem Interview.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang - einige Zeit später - hat meine Fraktionskollegin Heidemarie Mundlos meiner Meinung nach ganz zutreffend festgestellt, dass in der hochschulpolitischen Landschaft Niedersachsens ein doppeltes Oppermännchen gesichtet worden sei, das vor der Bundestagswahl strikt gegen Studiengebühren, nach der Bundestagswahl aber nachdrücklich für Studiengebühren eingetreten sei.

Auch die von Herrn Oppermann genannten Argumente für die Erhebung von Studiengebühren verfangen nicht. Die „Frankfurter Rundschau“, gewiss kein Sympathisant der CDU, hat es in einem Grundsatzartikel vom 14. Oktober 1999 schon treffend herausgearbeitet. Bis vor einem Jahr galt in breiten Kreisen eine Privatisierung der Bildungskosten als unsozial, weil sie Kindern und Jugendlichen aus unteren sozialen Schichten einen Bildungsweg nach ihren Vorstellungen nicht finanzierbar machen würde. Nicht zuletzt: Die SPD nahm dies zum Anlass, sogar ein Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz verankern zu wollen, wenn sie die Regierungsverantwortung übernehmen wird. Nach der Bundestagswahl, meine Damen und Herren - Sie alle wissen es -, änderte sich das Bild sehr schnell: Soziale Ungerechtigkeit sei nun der Status quo. Wer sich gegen Studiengebühren ausspreche, der trage zur Aufrechterhaltung dieser Ungerechtigkeit bei. So kann man sich wenden.

Herr Oppermann hat sich in diesem Zusammenhang sogar zu dem platten Vergleich verleiten lassen, dass der Arbeiter das Studium des Sohnes

seiner Zahnärztin künftig nicht mehr mit finanzieren dürfte, sodass sich von daher Studiengebühren aus sozialen Gründen legitimieren würden. Das ist aber mitnichten der Fall, wie auch die „Frankfurter Rundschau“ in diesem Grundsatzartikel deutlich herausgearbeitet hat. Sie macht nämlich deutlich - ich zitiere noch einmal -, dass ein Studiengebührenmodell im Sinne Oppermanns, also eine elternabhängige gestaffelte Gebühr, vor allem das mittlere Einkommensdrittel im Vergleich zum Status quo belastet. Das obere Einkommensdrittel hingegen profitiert davon, wie auch das untere.

Wenn man sich dieser nachvollziehbaren volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung anschließt, dann kann man nur zu dem Schluss kommen, dass Studiengebühren, wie sie Herr Oppermann vorschlägt, eine zutiefst mittelstandsfeindliche Konzeption sind und insbesondere die breiten mittleren Einkommensschichten treffen. Denn von einer Gerechtigkeitslücke, meine Damen und Herren, kann doch überhaupt keine Rede sein. Das beweist der Blick in die Steuerstatistik 1995. Danach tragen ca. 47 % der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen zwischen 50.000 und 100.000 DM und einem Einkommen von 100.000 DM und mehr ca. 85 % der Lasten. Jeder weiß ja, dass das steuer- und sozialpolitisch gewollt ist. Starke Schultern, gleich starke Lasten. Aber hier ist eine Neidkampagne losgetreten worden. Diese Neidkampagne entbehrt jeder gesamtwirtschaftlichen Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es in der CDU auch unterschiedliche Ansichten über die Einführung von Studiengebühren. Entgegen ersten Pressemeldungen enthält die Beschlussvorlage für den Essener Parteitag der CDU jedoch kein Bekenntnis zur Erhebung von Studiengebühren. Die einschlägige Passage lautet vielmehr: Die Sozialverträglichkeit des Studienfinanzierungssystems muss gewahrt, und die Qualität von Studium und Lehre muss verbessert werden.

(Wegner [SPD]: Allgemeiner geht es ja wohl nicht!)

Es ist zu prüfen, ob beide Ziele durch die sinnvolle Kombination von BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen und Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätzen für Begabte und Bedürftige miteinander vereinbart werden können. Daraus lässt sich sicherlich kein

dezidiertes Bekenntnis zu Studiengebühren ableiten.

(Möhrmann [SPD]: Aber auch kein umgekehrtes!)

Die Position der CDU in Niedersachsen und ihrer Landtagsfraktion ist eindeutig und klar.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Wie schon in unserem Parteibeschluss von 1997 und unserem Regierungsprogramm festgehalten,

(Beckmann [SPD]: Eure Position ist so klar wie die zur Grundschule!)

lehnen wir Studiengebühren in dem genannten Rahmen ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund unserer eigenen Beschlüsse und Initiativen können wir uns daher den Forderungen des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen. Wir hoffen, dass es hier zu einem partei- und fraktionsübergreifenden Konsens kommen wird. Ein solcher Konsens, meine Damen und Herren, könnte über Niedersachsen hinaus ein großes Signal in dieser so wichtigen hochschulpolitischen Grundsatzfrage setzen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Dr. Domröse, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Klare [CDU]: Jetzt wird es schwierig, weil das ein Spagat wird! Da bin ich sehr gespannt!)

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Eingangsformulierung von Frau Harms, die den Antrag eingebracht hat, war verräterisch. Sie sagte, sie wolle keine Sachdebatte über Positionen führen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hatten wir doch gerade bei dem Punkt Medienpolitik!)

sondern sie wolle Aufklärung darüber, was denn innerhalb der niedersächsischen SPD an unterschiedlichen Meinungen zum Thema diskutiert wird.

(Zurufe - Unruhe)

Nun ist dies hier aber kein Parteitag, weder einer der CDU noch einer der SPD noch einer der Grünen, sondern wir sind hier im Parlament und haben die Frage zu prüfen, wie denn Niedersachsen insgesamt zu bildungspolitischen Fragen steht.

(Klare [CDU]: Sehr richtig! Da bin ich gespannt!)

Dazu möchte ich Sie auch sehr herzlich einladen.

(Senff [SPD]: Genau!)

Frau Kollegin Ernst, Sie haben ja Recht, wenn Sie sagen, dass es in den großen Parteien und auch in den kleinen Parteien unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Sachfragen geben muss, die dann natürlich auch innerhalb der Parteien diskutiert werden müssen. Selbstverständlich dürfen auch Sie als Person oder darf Ihr Landesverband eine andere Meinung haben als Ihr Bundesvorstand. Über unterschiedliche Meinungen muss man halt diskutieren können. Mein wesentlicher Kritikpunkt an der Debatte insgesamt ist nun der, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir nicht in der Sache diskutieren, sondern dass wir tabuisieren. Wir tabuisieren dadurch, dass wir eine an sich notwendige Debatte über die Frage, ob wir mit der Studienfinanzierung, so wie sie jetzt besteht, weiterkommen oder ob wir Änderungen brauchen,

(Frau Körtner [CDU]: Sie verunsichern alle!)

auf ein Reizwort verkürzen, nämlich auf das Reizwort Studiengebühren. Mit dieser Verkürzung teilen wir die Welt unzulässigerweise in zwei anscheinend sich diametral gegenüberstehende Lager ein, die Befürworter auf der einen Seite und die Gegner auf der anderen Seite, und anscheinend gibt es dazwischen überhaupt keine Brücken.

Nun schauen Sie aber bitte einmal genauer hin! Dann werden Sie nämlich feststellen, dass die Unterschiede in den Positionen so gewaltig, wie das suggeriert wird, überhaupt nicht sind. Auch die Befürworter von Studiengebühren wissen - das stellt man bei genauem Hinsehen fest -, dass die Einführung von Studiengebühren nur vor dem Hintergrund einer geänderten Studienfinanzierung

möglich ist, einer Studienfinanzierung nämlich, die dafür Sorge trägt, dass durch Stipendien oder welche Mittel auch immer gewährleistet ist, dass es keine finanziellen Erschwernisse für den Studienzugang gibt. Das sagen die Befürworter von Studiengebühren auch laut. Nur wird das wegen dieser Verkürzung auf das Reizwort Studiengebühren öffentlich oft gar nicht wahrgenommen.

Die so genannten Gegner von Studiengebühren, zu denen ich ja zähle, sagen, auch laut: Wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass es eine neue Studienfinanzierung gibt, dass es ein Modell gibt, bei dem niemandem der Hochschulzugang aus finanziellen Gründen erschwert wird, dann sind Studiengebühren nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll; denn sie haben, wenn man sie denn realisieren kann, zweifelsfrei Vorteile, die z. B. darin liegen, dass es ein neues Wertverständnis zwischen den Studierenden und den Hochschulen gibt. Wenn durch unmittelbaren Finanztransfer deutlich wird, was eine Leistung kostet, dann kann man sich auch einmal überlegen, ob man bestimmte Leistungen in Anspruch nimmt oder nicht. Ich will mit Ihnen jetzt nicht über Einzelheiten diskutieren; wir werden das im Ausschuss tun. Wir haben im Zusammenhang mit Gebühren für die Benutzung bestimmter Hochschuleinrichtungen ja z. B. darüber nachgedacht, ob man nicht den Nutzern selbst das Geld in die Hand geben sollte, anstatt sozusagen eine Einrichtung öffentlich vorzuhalten, die im Verdacht steht, dann gar nicht das anzubieten, was die Nutzer brauchen, sodass man durch direkte Gebührenzuordnung ein neues Leistungsverhältnis bei diesen Einrichtungen bekommt.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Also: Auch die Gegner wissen, dass eine solche Möglichkeit nicht nur denkbar, sondern auch sinnvoll wäre.

Worin unterscheiden sich denn jetzt überhaupt noch die beiden Positionen?

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ich werde Ihnen meine persönliche Position gleich noch darstellen. - Ich will das aus meiner Sicht einmal auf den Punkt bringen.

Die Gegner, zu denen ich gehöre, sagen: Die politische Welt ist im Augenblick so, dass keine Chance dafür gegeben zu sein scheint, in dem Umfeld,

in dem wir uns befinden, eine neue Studienfinanzierung, eine neue Stipendienfinanzierung zu gestalten, die ohne zusätzliche Finanzerschwerisse Gebühren möglich macht, weil die Politik eben sagt: Wir wollen im Augenblick vorrangig Familien entlasten. Wir wollen sie bei den Steuern entlasten. Wir wollen sie durch das Kindergeld entlasten. - Vor diesem Hintergrund ist das Umschichtungspotential verbraucht. Das haben wir bei der BAföG-Diskussion erlebt, übrigens nicht erst seit dem Machtwort des Bundeskanzlers zu der Frage, ob es einen Grundbetrag für die Studierenden gibt. Ich selbst habe die Diskussion über das so genannte Drei-Körbe-Modell oder über verwandte Modelle über Jahre verfolgt und habe die Familienpolitiker aller Parteien erlebt, die mit erheblichen Bedenken gegen ein solches Modell vorgegangen sind, weil es nicht systematisch in den Familienlastenausgleich einzuordnen ist. Weil das so ist - das sage ich wie auch andere so genannte Gegner der Studiengebühren -, ist es im Augenblick nicht vorstellbar, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Studiengebühren als ein sinnvolles Element der Umverteilung eingeführt werden können.

Die Befürworter sagen - das ist eigentlich noch der einzige Unterschied -: Lasst uns trotz dieser Tatsache, dass das schwierig zu sein scheint, intensiv daran arbeiten, die Voraussetzungen für die Einführung von Gebühren zu schaffen, weil nach unserer Auffassung die Vorteile so groß sind, dass es sich lohnt, die Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, um ein neues Studienfinanzierungsmodell gestalten zu können.

Auch in anderen Bereichen, meine Damen und Herren, haben sich die Positionen ganz klammheimlich angenähert. Auch die Grünen sprechen in ihrem „Leitantrag“ nur noch von einem gebührenfreien Erststudium. Alles andere ist inzwischen, sage ich einmal, schon Konsens. Man weiß, dass für das, was über das Erststudium hinausgeht, Gebühren möglich sein müssen.

Meine Damen und Herren, dem Antragsteller geht es darum - das ist deutlich geworden -, einmal in Erfahrung zu bringen, was denn innerhalb der niedersächsischen SPD an unterschiedlichen Positionen existiert.

(Schröder [GRÜNE]: Das würde ich gern mal hören!)

Sie haben zwar keinen Anspruch darauf, das hier zu erfahren, weil dies kein Landesparteitag der SPD ist, aber ich will Ihnen den Gefallen trotzdem tun und will Ihnen genau sagen, mit wem ich an welcher Stelle über Kreuz liege, und dann können Sie daraus Ihre Schlüsse ziehen.

Ich komme zunächst auf den Ministerpräsidenten Gabriel zu sprechen. Dazu eine Vorbemerkung. - Als einer von vielleicht wenigen der hier Anwesenden war ich bei dem Neujahrsempfang dabei. Sie können sich vorstellen, dass ich messerscharf zugehört habe,

(Eveslage [CDU]: Voller Sorge!)

- nein, nicht voller Sorge; ich kenne Herrn Gabriel viel zu lange, als dass ich da Sorge haben müsste - um mitzubekommen, ob es da irgendwo ein Missverständnis gibt. Er hat das, wie ich finde, korrekt ausgedrückt. Er hat klipp und klar erklärt, dass Studiengebühren, wenn sie denn vor einem bestimmten Hintergrund darstellbar wären, durchaus Vorteile hätten, dass sie aber vor allem kein Modell zur Hochschulfinanzierung sind. Er hat ausgeführt, in welchem Zusammenhang er das meint und hat dann gesagt: Aber bevor wir darangehen, darüber überhaupt nachzudenken, muss ein neues Modell für die Studienfinanzierung, Stipendien und dergleichen mehr, fertig sein. - Bis hierher ist dies auch exakt meine Position, die ich über Jahre vertreten habe. Der einzige kleine Dissens zwischen Herrn Gabriel und mir - personenbezogen; mehr können Sie daraus nicht ablesen - ist der, dass ich sage: Seine Vorstellung, dass sich das innerhalb von zwei Jahren realisieren lässt, halte ich nicht für realistisch. - Das ist der einzige Dissens, den es in dieser Fragestellung gibt.

Nun komme ich auf Herrn Oppermann zu sprechen. - Mit Herrn Oppermann habe ich Dissens in einer Frage. Er sendet nach meinem Dafürhalten zu stark das Signal aus, dass Gebühren ein zusätzlicher Geldstrom für die Hochschulen sein könnten. Auch von Frau Ernst ist gesagt worden: Wenn überhaupt, dann muss das den Hochschulen zur Verfügung stehen. - Meine Damen und Herren, bei allem, was wir heute diskutieren, was der CDU-Bildungsparteitag gesagt hat, was auch die Grünen gesagt haben, reden wir über ein Umverteilungspotential, über Veränderungen im Familienleistungsausgleich mit dem Ziel, mehr Gerechtigkeit, mehr Hochschulzugang zu erreichen; da sind Gebühren möglicherweise ein Teilelement.

Bei einer Umverteilung gibt es nicht mehr Geld. Ich bin davon überzeugt - das hat vorhin auch Frau Harms ausgeführt -, dass die Hochschulen in aller erster Linie Strukturgewinne dadurch erwirtschaften müssen, dass sie effizienter arbeiten. Diese Aufgabe stellt sich ihnen. Sie damit zu locken, dass möglicherweise in absehbarer Zeit, in ein, zwei oder drei Jahren, Studiengebühren zusätzliches Geld an die Hochschulen bringen, ist ein falsches Signal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundeskanzler Schröder - das ist schon gesagt worden - hat klargestellt, dass das Regierungshandeln darauf ausgelegt bleibt, dass keine Gebühren für das Erststudium erhoben werden. Das ist ein klares Wort. Meine Hoffnung ist, dass vor dem Hintergrund dieses klaren Wortes das Geklappere aufhört, allein mit diesem Reizwort Politik zu machen und Menschen auseinander zu dividieren, sondern dass wir die Zeit finden, sachlich darüber nachzudenken.

(Frau Körtner [CDU]: Mit dem Klappern meinen Sie Herrn Oppermann!)

- Ich meine damit alle - zur Not auch mich selber -, die diese Debatte immer auf das Reizwort "Studiengebühren" verkürzen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, eine dauerhafte Sicherung des Hochschulzuganges für alle, die über eine Hochschulzugangsberechtigung - sei es von der Schule oder sei es von der beruflichen Bildung her - verfügen, und zwar unabhängig vom Familieneinkommen. Da der Anteil an Studierenden eines Jahrganges inzwischen auf 50 % zusteigt, muss doch klar sein, dass wir im Familienleistungsausgleich auch die Finanzierung des Studiums mit unterbringen müssen. Wir müssen also darüber nachdenken, wie wir den Familienleistungsausgleich gestalten. Aber wir müssen auch deutlich machen, dass die Studienfinanzierung in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe ist, denn es besteht ein gesellschaftliches Interesse, dass unsere jungen Menschen Bildungsangebote wahrnehmen. Nicht im Vordergrund steht das Einzelinteresse.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. Es muss auch deutlich werden, dass wir die Möglichkeit haben, über alternative Modelle - seien es Bildungsgutscheine oder seien es Bildungskonten - nachzudenken. Es muss eine offene Debatte darüber geben können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie gemerkt haben, dass ich in der Frage, wo ich über Kreuz liege, eine Person ausgelassen habe, dann will ich Ihnen auch diese Antwort nicht schuldig bleiben. Was trennt mich denn von Frau Bulmahn? - Von Frau Bulmahn trennt mich, dass sie schon seit Jahren explizit Studiengebühren verbieten will. Das würde eine Sachdebatte tabuisieren. An dieser Stelle liegen wir über Kreuz.

Nun haben Sie alle Antworten, die Sie brauchen. Jetzt können Sie munter nach Hause gehen und damit Parteipolitik machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Herr Minister Oppermann um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Frau Ernst und Herr Domröse eine so muntere Debatte im Niedersächsischen Landtag über Studiengebühren oder - besser - über Bildungsfinanzierung in Gang gebracht haben, während ich aber schon missbilligen muss, dass die Initiatorin dieser Diskussion, Frau Harms, in Ihrer Einbringungsrede nicht ein einziges Argument zum inhaltlichen Thema gebracht hat, sondern nur nach dem Motto: „Da gibt es einen Parteitagsbeschluss; der Minister weicht davon ab; das ist unglaublich; damit habt ihr ein Problem in der SPD, wie löst ihr das eigentlich?“ parteitaktisch vorgetragen hat. Zum Thema der Bildungsfinanzierung haben Sie aber kein einziges Wort gesagt.

Wir werden Ihnen das sicherlich eines Tages einmal zurückgeben können. Wenn die atompolitischen Beschlüsse der Grünen vielleicht in einem Jahr einmal auf dem Prüfstand stehen, möchte ich wissen, was davon übrig bleibt, was Herr Trittin davon umgesetzt haben wird. Ich bin gespannt, ob Sie sich dann hier vorn hinstellen und eine entsprechende Diskussion beginnen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Bisher dachte ich, dass in Niedersachsen die Sozialdemokraten und die Grünen in dieser Frage eine gemeinsame Position haben!)

- Ja, schon. Aber Sie werden am Ende ein Problem haben, weil Ihre Ziele nicht komplett umgesetzt werden und Ihr Parteitagebeschluss ein Stück weit unrealisiert bleibt. Stellen Sie sich dann auch hier hin, und sagen Sie dann, das sei ein völlig untragbarer Zustand?

(Frau Harms [GRÜNE]: Darauf antworte ich Ihnen gleich!)

In den Parteien wird es auch in Zukunft Beschlüsse geben - das ist auch gut so, weil unsere parteienstaatlich verfasste Demokratie trotz der Probleme, die im Augenblick im Zusammenhang mit den Spenden bestehen, sehr gut funktioniert -, aber es wird auch immer Leute geben, die diese Beschlüsse irgendwann einmal in Frage stellen und den Anfang dafür liefern, dass es neue Beschlüsse gibt. Das gehört nämlich zur Demokratie dazu.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Es muss aber eine Schamfrist dazwischen liegen! - Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Nicht gleich am nächsten Tag!)

Nun zu Frau Ernst. Frau Ernst, der Grundsatzartikel aus der „Frankfurter Rundschau“, den Sie zitiert haben, ist von einem Mitglied des linken Göttinger AStA verfasst. Dass Sie jetzt solche Artikel zitieren, zeigt doch, dass die Politik immer offener, immer ideologiefreier wird und dass sich Gruppen annähern, die vorher glaubten, nichts miteinander zu tun zu haben.

Bei allem Respekt vor Ihrer Jungferrede - aber dass Sie mich in dieser Diskussion als „Wendehals“ bezeichnet haben, muss ich zurückweisen.

(Beifall bei der SPD - Frau Mundlos [CDU]: Das kann ich belegen! - Frau Hansen [CDU]: Vor der Wahl/nach der Wahl!)

Ich muss in dieser Diskussion schon aus existenziellen Gründen ungeheuer geradlinig sein. Das ist nämlich eine schwierige Diskussion, die ich führe. In einer solchen Diskussion können Sie kein Wendehals sein.

Im Übrigen möchte ich Sie einmal darauf hinweisen, dass es eine doppelte Ebene der Diskussion gibt. In allen Parteien und Fraktionen gibt es nämlich Leute, die für Studiengebühren sind. Was meinen Sie, wie viele Leute aus der CDU-Fraktion mir hinter vorgehaltener Hand - das ist mehr als ein Dutzend - gesagt haben: Junge, die Debatte ist

völlig richtig. Ich bin für Studiengebühren. Aber ich kann das nicht offen sagen. - Ich hingegen spreche das offen aus. Etwas anderes können Sie mir nicht vorhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlüsse in allen Parteien sind momentan gegen Studiengebühren gerichtet; auch der Beschluss meiner Partei. Das habe ich zu respektieren. Ich denke aber weiter. In mancher Hinsicht können nämlich Parteibeschlüsse die Wirklichkeit nicht aufhalten und nicht verändern. Das haben wir schon öfter erlebt. In der Wirklichkeit werden die Studiengebühren kommen. Sie sind sogar schon da. Ich möchte Ihnen das gern einmal an Beispielen demonstrieren.

Ich war in der vergangenen Woche zu Besuch bei der privaten Fachhochschule in Hannover. Dort werden Diplombetriebswirte und Wirtschaftsinformatiker ausgebildet. Der gesamte Fachhochschulstoff, der normalerweise in acht Semestern bewältigt wird, wird dort in sechs Semestern vermittelt, und zwar in der Weise, dass die Studierenden drei Monate studieren und drei Monate im Unternehmen sind - immer abwechselnd: Wenn die eine Gruppe im Unternehmen ist, ist die andere an der Hochschule. Die Hochschule ist immer zu 100 % ausgelastet. Für diese sechs Semester bezahlen die Studierenden - vielfach unterstützt von Unternehmen; insofern gibt es eine Art Stipendien-system - 40 000 bzw. 45 000 DM. Sie haben danach praktisch eine Arbeitsplatzgarantie.

Die private Fachhochschule Göttingen, bei der das Studium fasst ähnlich viel kostet, spricht sogar offiziell eine Arbeitsplatzgarantie aus. Es gibt Leute, die diese Gebühren bezahlen, weil sie diese Ausbildung haben wollen. Das Problem, diese Gebühren aufzubringen, ist in der Tat zu lösen. Nicht überall gibt es Unternehmen, die die finanziellen Mittel bereitstellen.

Aber das größte Problem, das die deutschen Studierenden haben, sind nicht Studiengebühren, sondern die Lebenshaltungskosten. Ein Studium dauert in Deutschland - übrigens sind in dieser Hinsicht Bayern und Baden-Württemberg nicht besser als Niedersachsen - im Durchschnitt 13,5 Semester. In 13,5 Semestern müssen die Studierenden nach einer Untersuchung des Deutschen Studentenwerkes Lebenshaltungskosten in der Größenordnung von 100 000 DM aufbringen. Rechnen Sie das jetzt einmal bei den Studierenden an der privaten Fachhochschule in Hannover her-

unter! Die brauchen nicht 13,5 Semester, sondern schaffen das in sechs Semestern. Sie müssen nicht 100 000 DM an Lebenshaltungskosten aufbringen, sondern weniger als die Hälfte. Das heisst, was sie an den Lebenshaltungskosten einsparen, bringen sie für Studiengebühren auf. Nun können Sie sagen: Das ist ja plus/minus Null. Dabei würde man allerdings verkennen, dass diese Studierenden mindestens drei Jahre früher auf dem Arbeitsmarkt sind und Geld verdienen und wesentlich bessere Arbeitsmarktchancen haben.

Bei der Gisma in Hannover gibt es Studiengebühren für das postgraduale Studium. In Bremen bekommen wir demnächst eine Internationale Universität - gemeinsam mit der Rice University of Texas -, wo man für 15 000 DM im Jahr auch ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium absolvieren können. Ich prophezeie Ihnen eines: Diese Hochschulen und diese Studienplätze werden nachgefragt. Es wird eine Abstimmung mit den Füßen geben! Diejenigen, die Studiengebühren bezahlen können, werden sie bezahlen. Das Problem ist nur, dass alle diese Studiengebühren nicht dazu eingesetzt werden können, die Qualität im Bereich der öffentlichen Hochschulen zu verbessern. Diese Studiengebühren gehen nach Amerika, oder sie gehen zu privaten Fachhochschulen in Deutschland. Das ist auf jeden Fall besser.

Aber die Einrichtungen, die ich Ihnen eben genannt habe, sind nur Vorboten. Es geht weiter.

(Frau Pawelski [CDU]: Woran liegt das?)

- Das liegt z. B. daran, dass über das Internet ein neuer Bildungsmarkt entsteht. Wir werden dort demnächst Qualitäten beim Tele-Teaching haben, die so gut sind, dass es ohne weiteres möglich sein wird, aus einer amerikanischen Elite-Universität auf Englisch erstklassige Lehrveranstaltungen direkt nach Deutschland zu übertragen - natürlich gebührenpflichtig -, und ich will Ihnen eines sagen: Diese Veranstaltungen werden gekauft werden. Mit anderen Worten: Die Studiengebühren kommen. Die kann niemand aufhalten. Was wir natürlich können, ist, dafür zu sorgen, dass die Studiengebühren nicht in die öffentlichen Hochschulen kommen.

Natürlich sind die Hochschulen nicht zureichend ausgestattet. Auch das ist überall in Deutschland so. Wir haben in Deutschland eine Professoren-Studenten-Relation von 1 : 60. In Niedersachsen

kommen übrigens auf einen Professor nur 55 Studierende. Das liegt an dem hohen Anteil der Ingenieurwissenschaften in unserem Lande. Aber an einer guten amerikanischen Hochschule gibt es eine Relation von 1 : 20. Das sage ich, um einmal klarzustellen, welche Ausstattungsunterschiede es gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass in allen Ländern, in denen es Studiengebühren gibt - in fast allen Ländern gibt es sie -, wesentlich schneller als in Deutschland studiert wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Studiengebühren mögen kein Instrument der Bildungsfinanzierung sein. Damit haben Ministerpräsident Gabriel und mein Kollege Domröse sicherlich Recht. Wir müssen sicherlich auch weiterhin dafür sorgen, dass das eine öffentliche Aufgabe bleibt. Moderate Studiengebühren können, wenn überhaupt, nur eine kleine Spitzenfinanzierung sein. Aber sie sind - darüber besteht doch Konsens - ein erstklassiges Lenkungsinstrument. Unterstellt, alle wären sozial und finanziell in der Lage, Studiengebühren zu zahlen - ich unterstelle das einmal als Denkmodell, Frau Hansen -, dann gäbe es überhaupt keinen vernünftigen Grund mehr, ihre Einführung zu verhindern. Aber dann hätten wir Leute, die ein kleines bisschen von den Kosten ihrer Ausbildung selbst tragen müssten. Wir würden ein kleines bisschen Eigenverantwortung in ein System einführen, das im Augenblick wirklich sehr anonym ist. Unsere Hochschulen sind in dieser Frage leider nicht so wie viele ausländische Hochschulen, weil die Verbindlichkeit auf beiden Seiten fehlt.

Ich habe in den Ländern, die ich besucht habe und in denen Studiengebühren gezahlt werden, festgestellt, dass zahlende Studierende auch dann, wenn sie nur einen kleinen Anteil zahlen, schneller studieren. Wir sehen schon bei den 200 DM, die in Niedersachsen gezahlt werden, dass das gewaltige Veränderungen bewirkt hat. Wir haben 10.000 Studierende weniger, die offenbar nur eingeschrieben, aber keine Studierenden waren. Ich gehe auch davon aus, dass die Verwaltungskostenbeiträge und die Debatte über Studiengebühren eine Fernwirkung entfalten und dass sich einige Leute bei ihrem Studium etwas mehr beeilen werden, um Studiengebühren zu vermeiden.

Wenn das wenigstens diese Wirkung hat, dann hat es einen guten Sinn gehabt, diese Diskussion zu führen. In allen Ländern, in denen es Studiengebühren gibt, studieren die zahlenden Studierenden nicht nur schneller, sondern sie sind die besten Qualitätsprüfer auf der Welt. Die lassen bei ihrer Lehre und bei ihrer Ausbildung keine mangelnde Qualität zu. Die sorgen dafür, dass die Professoren pünktlich kommen, dass keine Veranstaltung ausfällt und dass alle ordentlich vorbereitet sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will die Diskussion jetzt nicht vertiefen. Sie wird fortgesetzt werden. Klar ist lediglich, dass es in dieser Wahlperiode in Deutschland keine Studiengebühren geben wird, weil sich alle Parteien letztlich dagegen ausgesprochen haben. Sehen Sie mir nach, wenn ich gelegentlich an das eine oder andere Argument, das dennoch für Studiengebühren spricht, erinnere und alle gemeinsam zur Diskussion über dieses Thema herausfordere; denn wir müssen unser Bildungssystem - insbesondere unser Hochschulsystem - international konkurrenzfähig halten. Es nützt überhaupt nichts, wenn wir alle in Übereinstimmung mit Parteitagsbeschlüssen in Frieden leben, sondern wir müssen international wettbewerbsfähig sein. Wenn diese Hochschulen auf den Markt treten - unter den 15 besten Hochschulen der Welt gibt es keine deutsche mehr; die besten deutschen gehören nicht zu den 15 besten der Welt;

(Schröder [GRÜNE]: Wer hat das denn gemessen?)

das werden Ihnen alle Wissenschaftsexperten in Deutschland bestätigen -, dann müssen wir darüber nachdenken.

Nun komme ich zum Abschluss noch einmal zur CDU. Die dpa meldete am 22. Januar:

„CDU-Vorstand billigt Bildungspapier – offen für Studiengebühren.

Der CDU-Parteivorstand hat am Montag in Berlin ein neues bildungspolitisches Grundsatzpapier gebilligt. Darin öffnet sich die CDU erstmals für Studiengebühren und Bildungskredite. Für die künftige Finanzierung des Studiums wird eine ‚sinnvolle Kombination von Bafög, Bildungsparen, Bildungsdarlehen und Gebühren‘ angestrebt. ‚Freiplätze für Be-

gabte und Bedürftige‘ sollen die ‚Sozialverträglichkeit‘ sichern. Die Rückzahlung der Darlehen soll abhängig vom späteren Einkommen erfolgen.“

Frau Ernst und alle anderen in der CDU, wenn die Verfechter von Studiengebühren bei den Grünen und in der SPD auf solch eine Beschlusslage blicken könnten, wären sie mehrere Schritte weiter.

Meine Damen und Herren, ich plädiere besonders dafür, dass wir die Bafög-Reform dafür nutzen, über die Bezuschussung insbesondere des unteren Einkommendrittels, das Hilfe bracht, den Zugang zur Hochschule zu öffnen, hinaus Bildungskredite - dabei stimme ich mit der CDU völlig überein - und Darlehensmöglichkeiten für Studierende zu eröffnen, die nicht mehr unter die Einkommengrenzen beim Bafög fallen, die aber dennoch schnell, ohne einer umfangreichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, ihr Studium durchbringen wollen - vielleicht auch ohne Hilfe der Eltern -, oder für Studierende, die eine private Hochschule besuchen wollen und Gebühren bezahlen müssen, die ihre Eltern ihnen nicht bezahlen können oder wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich plädiere dafür, dass es dafür günstige Kredite gibt. Das wäre ein weiterer Schritt, Chancengleichheit in Deutschland herzustellen.

Unsere Zukunft, unser Wohlstand und unsere Lebensqualität hängen letztlich davon ab, dass es uns gelingt, in unserem Bildungssystem und nicht zuletzt beim Zugang zu den Hochschulen Chancengleichheit zu realisieren. Wir können es uns nicht leisten, dass auch nur ein Talent, eine begabte Person in diesem Land nicht die mögliche Schul- und Hochschulbildung bekommt. In dem Sinne plädiere ich für Chancengleichheit. Wir werden in nicht allzu ferner Zukunft einen Zustand erreichen, in dem Studiengebühren, Hochschulfinanzierung und Chancengleichheit sich überhaupt nicht ausschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, ich bitte um gütige Nachsicht dafür, dass ich mit einem dezenten Hinweis auf die Zeitüberschreitung aufmerksam machen wollte. Es sind nämlich gut neun Minuten geworden, und ich

muss das bei den Rednern, die eventuell zusätzliche Redezeit beanspruchen, berücksichtigen. Ich hoffe, dass wir bald zum Abschluss kommen werden.

Zunächst einmal möchte Frau Kollegin Harms die verbleibende Redezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzen. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir diesen Antrag nicht unbedingt deshalb eingebracht haben, um hier tatsächlich in der Sache zu debattieren, sondern wir wollten eine Lage klären. Der Verlauf der Debatte zeigt mir, dass sich das zumindest für Niedersachsen inzwischen fast erledigt hat, es sei denn, Sie dächten noch einmal darüber nach, was hier tatsächlich abgelaufen ist.

Ich muss dazu noch eines vorausschicken: Der Antragstext, über den wir heute hier debattieren und den Sie kennen, entspricht fast wörtlich einem Beschluss der SPD. Der SPD-Bezirk Hannover hat nämlich im letzten Herbst genau diesen Text verabschiedet. Frau Bulmahn sagt, das sei ganz genau das, was auch die Linie der Bundespolitik sei und was sie vertreten würde. Das sei also sozusagen bundespolitisch von der SPD abgesegnet worden.

Ich kann deshalb überhaupt nicht verstehen, warum sich Herr Kollege Domröse bezüglich dieses Textes zu sagen erlauben kann, dabei würde irgendwie ein „Wortgeklapper“ gemacht werden. Wir haben jetzt eine Lage in Niedersachsen, in der nicht irgendwer, sondern der Ministerpräsident, Minister Oppermann und Frau Bulmahn mit unterschiedlichen Positionen nach außen gehen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das können sie auf dem nächsten Parteitag klären!)

Der Ministerpräsident zieht sich aus dieser Debatte wieder zurück, indem er sagt, das sei ein Missverständnis gewesen.

(Bontjer [SPD]: Was?)

Nachdem Frau Bulmahn ihn angerufen hatte - das konnte man so zumindest nachlesen -, hat er gesagt, das sei ein Missverständnis, und das alles sei gar nicht so gemeint gewesen.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Harms, möchten Sie eine Frage beantworten?

(Domröse [SPD]: Ich habe mich zu Wort gemeldet!)

- Das geht so nicht. Ich habe gedacht, das wäre eine Frage. Bitte machen Sie das deutlicher erkennbar.

(Domröse [SPD]: Verzeihung!)

Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Ich bin auch gerne bereit, die Diskussion im Ausschuss - ich komme auch gerne einmal dorthin, wenn es um diese grundsätzlichen Fragen geht - weiter zu vertiefen.

Meiner Meinung nach hat Frau Bulmahn völlig Recht, wenn sie erklärt, dass die Diskussion um Studiengebühren von den eigentlichen Problemen im Hochschulbereich ablenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat immer wieder betont, dass wir bei der Hochschul- und Studienfinanzierung, bei der notwendigen Personal- und Dienstrechtsreform und gerade auch im Bereich Internationalisierung überhaupt nicht vorwärts kommen, weil natürlich die Einführung von Studiengebühren nicht unbedingt der Schritt ist, der deutsche Universitäten auch für ausländische Studentinnen und Studenten attraktiver macht.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Wenn Sie tatsächlich eine ernsthafte Diskussion um Hochschulpolitik und auch um die Frage der Gebühren bzw. darum, was damit erreicht werden kann und was nicht, wünschen, dann klären Sie doch bitte ernsthaft die Positionen in Niedersachsen, wenn es so etwas gibt. Nach der Überschrift „Zoff zwischen den Spitzenpolitikern in Niedersachsen“, nachdem das als Missverständnis deklariert wurde, ist jetzt Gelegenheit, um darzustellen, welche Position die niedersächsische SPD tatsächlich hat. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Mundlos erhält zusätzliche Redezeit, bis zu vier Minuten. Bitte sehr!

(Frau Harms [GRÜNE]: Es ist auch gut, dass Sie den SPD-Parteitagsbeschluss übernommen haben, Frau Mundlos!)

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Minister, der Qualität in der Hochschule so thematisiert, wie das Minister Oppermann gerade getan hat, sollte doch zunächst einmal selber dafür sorgen. Er beklagt auf diese Art und Weise lediglich seine eigene mangelhafte Qualitätspolitik in der Hochschule.

(Zuruf von der SPD: Das war doch prima! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wer hat denn gekürzt und gekürzt? Wer hat denn die Ausstattung in den niedersächsischen Hochschulen zu verantworten? - Das sind doch Sie, Herr Minister Oppermann!

(Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Ihre Partei ist das!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Zehn Jahre Chancen und Qualität in der Hochschule und zukunftsrichtende Reformen haben Sie damit vertan. Jetzt suchen Sie Geld in den Taschen von anderen und reden gleichzeitig von Chancengleichheit. Das nenne ich verwegen und dreist.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Schluss mit dem Flattern im Wind - vor den Gebühren sollten Sie Aufgaben dringend erledigen. Auf Bundesebene ist BAföG zu nennen, und auf Landesebene sollten begonnene Reformen weiterentwickelt werden und weitere folgen. Statt zurückzurudern, wie das CAE und auch andere Hochschulpräsidenten das benennen und öffentlich bewertet haben, sollten Sie den Hochschulen in der Tat mehr Eigenverantwortung zugestehen. Stattdessen sind Sie dabei, wieder mehr an sich zu ziehen - statt Autonomie mehr Zentralisierung.

Studiengebühren als dezentrale Hochschulfinanzierung, Suche nach neuen Töpfen - das heißt doch nur: weiter so, Geld einnehmen. - Ansonsten passiert nichts.

Sie sollten sich einmal einigen, wer die Richtlinienkompetenz innehat: Bulmahn, Oppermann, Gabriel, Schröder,

(Nolting [SPD]: Oder der Papst!)

Ihre Delegierten mit Ihren Parteitagsbeschlüssen, oder wer sonst?

Wer Demokratie auf der unteren Ebene will, sollte das auch entsprechend akzeptieren und sich selbst auch danach richten.

(Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Ob Ihre Delegierten es so gut finden, wie Sie sich verhalten - nämlich das Einknicken wird zum Prinzip von Flexibilität -, ist doch hier die Frage, die Sie sich dann allerdings auch selbst beantworten müssen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind dafür, dass Klarheit geschaffen wird. Ich meine, das haben auch die in den Hochschulen Tätigen - die Professoren und auch die Studenten - verdient. Wir möchten auch, dass das bald geschieht, und schließen uns deshalb diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in aller Deutlichkeit an.

Wir wollen, dass Aussagen zu Studiengebühren, also dazu, was Sie wirklich wollen, nicht erst wieder nach Wahlen zum Tragen kommen, sondern dass man rechtzeitig vorher weiß, was diese Partei, die gegenwärtig die Regierungsverantwortung trägt, auch wirklich will.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Auch Herr Dr. Domröse erhält nun zusätzliche Redezeit, bis zu vier Minuten. Bitte sehr!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht geht es in der Endphase der heutigen Beratungen etwas leiser, sodass wir die Redner jeweils verstehen können. - Bitte sehr!

(Zuruf von der SPD: Es heißt immer,
das Parlament soll bunter werden!)

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob eigentlich allen Beteiligten klar ist, dass wir über ein bundespolitisches und nicht über ein landespolitisches Thema reden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Darüber reden viele Landespolitiker dauernd gebetsmühlenartig!)

Jedenfalls habe ich noch niemanden gehört, Frau Harms, der einseitig für Niedersachsen Studiengebühren erklären oder ablehnen will, weil das gar nicht unsere Aufgabe ist. Das war das Erste, das ich Ihnen sagen wollte.

Nun will ich Ihnen etwas zu der Debatte sagen. Ich habe mich zunächst gemeldet, weil signalisiert worden war, dass zu allem Überfluss noch eine sofortige Abstimmung beantragt wird. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Wir werden die Diskussion also im Ausschuss führen. Am Ende dieser Beratung, Frau Harms, meine Damen und Herren, wird ein Beschluss stehen, der aussagt, was das Niedersächsische Parlament zu dieser Frage denkt. Sie werden keine Antwort auf die Frage bekommen, was denn der Bezirk Hannover, der Bezirk Braunschweig oder sonst irgendeiner aus der SPD zu dieser Frage denkt. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn Sie bereit sind, mit uns sachlich darüber zu diskutieren, was denn das Parlament zu dieser Frage sagen muss, sind Sie dazu herzlich eingeladen. Wir werden uns an einer sachlichen Diskussion beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann wohl jetzt die Beratung schließen, oder möchten Sie noch dazu reden? Sie haben noch eine Minute und 22 Sekunden Redezeit.

(Unruhe - Heiterkeit bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Müssen Sie die Leute so auffordern?)

Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Domröse, ich hätte Sie sonst direkt gefragt, Sie haben aber meine Meldung zu spät gesehen. Mich würde schon interessieren, ob Sie nicht auch finden, dass niedersächsische Landespolitiker - Minister und Ministerpräsidenten - vielleicht zurückhaltender mit ihren Festlegungen zu Studiengebühren sein sollten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

wenn diese grundsätzliche Klärung noch aussteht und wenn Sie kritisieren, dass wir hier ein bundespolitisches Thema so stark bemühen. Es gibt einen Minister in diesem Kabinett, der sich hauptsächlich mit diesem Thema in der Öffentlichkeit befasst.

(Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

Auch darin würde ich dann ein großes Missverhältnis sehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich finde es schon erstaunlich - darüber müssten wahrscheinlich Politiker aller Parteien nachdenken -, dass wir über einen Parteibeschluss diskutieren und dass diejenigen, die ihn gefasst haben, diesen Beschluss noch nicht einmal mehr erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der SPD: Die Minute hat sich doch gelohnt!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich würde gern Ihre Aufmerksamkeit für meine Feststellung erbitten, dass ich die Beratung an dieser Stelle schließe.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des vorliegenden Antrags. Federführend soll sich damit der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur befassen, und mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr.

Meine Damen und Herren, am Ende der heutigen Sitzung darf ich die Vorfreude auf den nächsten Tagesabschnitt vom 16. bis 18. Februar wecken. Ich wünsche Ihnen eine angenehme und unfallfreie Heimfahrt, bedanke mich für Ihre Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Beifall im ganzen Haus - Frau Vockert [CDU]: Ebenso, Herr Präsident!)

Schluss der Sitzung: 13.28 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1315

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Vertretungsunterricht in der sog. Verlässlichen Grundschule

Die Kultusministerin verspricht, dass es in den sog. Verlässlichen Grundschulen keinen Unterrichtsausfall geben soll. Um dieses gewährleisten zu können, wird den Schulen ein Budget zur Verfügung gestellt, aus dem sie im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse Vertretungskräfte beschäftigen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach ihren Kenntnissen im Landesdurchschnitt und nach den Streuungswerten der einzelnen Schulen der Krankenstand an den Verlässlichen Grundschulen a) im Durchschnitt und b) zu den bisherigen Spitzenzeiten?
2. Wie viele Kräfte stehen derzeit a) jeweils den einzelnen Verlässlichen Grundschulen und b) insgesamt in Niedersachsen für den Vertretungsunterricht zur Verfügung, und wie viele Vertretungsstunden, prozentual gerechnet zu den Soll-Stunden der Schulen, könnten diese im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse pro Schuljahr maximal erteilen?
3. Welcher prozentuale Anteil der Unterrichtsstunden erkrankter Lehrkräfte konnte von diesen Vertretungskräften erteilt werden a) am ersten Erkrankungstag, b) am zweiten Erkrankungstag und c) an den folgenden Erkrankungstagen?

Die Rahmenbedingungen der Verlässlichen Grundschule

- mehr Lehrerstunden durch die Erhöhung der Stundentafel und mehr Lehrerstunden für die Erteilung der Stundentafel,

- die Budgetmittel für eine fünfprozentige Vertretungsreserve für den kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften,

- Einsatz von Springer- oder Feuerwehrlehrkräften bei mittel- oder langfristigen Ausfällen von Lehrkräften

geben diesen Schulen die Möglichkeit, Unterrichtsausfall besser zu vermeiden, als andere Schulen das können.

Die Erfahrungen an den bestehenden Verlässlichen Grundschulen, wie u. a. auch in zahlreichen Presseberichten nachzulesen ist, belegen, dass dies offensichtlich mit den beschriebenen Rahmenbedingungen gelingt. Selbstverständlich ist auch bei diesen Grundschulen wie bei jeder anderen Schule auch bei unvorhersehbaren, sehr kurzfristigen Ausfällen zunächst zu schulorganisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die mir bisher vorliegenden Zahlen beziehen sich nur auf einen Zeitraum von gut sechs Wochen und sind deshalb noch nicht genügend repräsentativ.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum von den Sommerferien bis zu den Herbstferien mussten insgesamt 2.076 Stunden für erkrankte Lehrkräfte vertreten werden, die sonst ausgefallen wären. Das sind 2,7 % der in den Schulen zu erteilenden Unterrichtsstunden.

Die Auswertung für weitere Monate wird erfolgen, wenn die Berichte der Schulen vorliegen. Sie sind für weitere Zeiträume (Ende Schulhalbjahr, Weihnachts- bis Osterferien und Oster- bis Sommerferien) zum 31. Januar, 15. Mai und 31. Juli angefordert worden.

Angaben zur Frage b) nach dem Krankenstand zu Spitzenzeiten können erst erfolgen, wenn wir ein ganzes Jahr berechnet haben. Erfahrungsgemäß wird die Spitzenzeit im Frühjahr liegen.

Zu 2: Aus den Erfahrungsberichten geht hervor, dass in den Schulen insgesamt ca. 280 Personen mit den erforderlichen Qualifikationen für den Einsatz im Vertretungsunterricht beschäftigt sind bzw. zur Verfügung stehen. Im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse könnten diese Kräfte 76.440 Vertretungsstunden erteilen, das sind 5,6 % der Lehrersollstunden. Auch die Möglichkeit der bezahlten Mehrarbeit wird genutzt. Die Anzahl der Vertretungskräfte an einzelnen Schulen

hängt in erster Linie von der Größe der jeweiligen Schule ab. Wir können deshalb keine Zahl nennen, die für alle zutrifft. Rechnerisch sind es zwei Vertretungskräfte pro Schule.

Zu 3: Aus den meisten Schulen wurde im Rahmen von regionalen Dienstbesprechungen berichtet, dass die Vertretungskräfte selbst bei unvorhersehbarem kurzfristigen Unterrichtsausfall schon am ersten Tag einsatzbereit sind. Die geforderten Daten könnten nur durch zusätzliche Abfragen geliefert werden.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 6 des Abg. Rolfes (CDU):

Unregelmäßigkeiten bei der Spielbank Hittfeld

Unter anderem aus Flugblättern der Belegschaft der Spielbank Hittfeld geht hervor, dass es zumindest in der Vergangenheit zu Unregelmäßigkeiten in der Spielbank gekommen sein soll. Ein manipulierter Kessel soll von der Polizei sichergestellt worden sein. Manipulationsvorwürfe stehen im Raum. Es wird davon gesprochen, dass durch Unregelmäßigkeiten von Mitarbeitern im Zusammenwirken mit Gästen in der Spielbank Hittfeld ca. 10 bis 15 Millionen DM veruntreut worden seien.

Dabei werden auch schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsführung erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unterlagen und Informationen über welche - offenbar kriminelle - Handlungen in der Spielbank Hittfeld liegen der Staatskanzlei, dem Innenministerium, der Spielbankaufsicht bei der Bezirksregierung Hannover und dem Landeskriminalamt vor, sodass Aussagen der Bezirksregierung Hannover im Wesentlichen zutreffend sind, dass durch Unregelmäßigkeiten von Mitarbeitern im Zusammenwirken mit Gästen in der Spielbank Hittfeld ca. 10 bis 15 Millionen DM veruntreut wurden?

2. Was hat die Geschäftsführung der Nds. Spielbanken GmbH durch welche Maßnahmen in offensichtlicher Kenntnis der kriminellen Vorgänge in der Spielbank Hittfeld zur völligen und restlosen Aufklärung unternommen oder unterlassen?

3. Nachdem der Staatskanzlei und/oder dem Innenminister welche kriminellen Vorgänge in der Spielbank Hittfeld bekannt geworden sind: Was haben sie zur Aufklärung der Vorgänge zu welchem Zeitpunkt veranlasst bzw. welche

Konsequenzen haben oder wollen der Ministerpräsident und/oder der Innenminister daraus ziehen?

Die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) ist eine hundertprozentige Tochter der HanBG. Zuständig für die gefahrenabwehrrechtliche Spielbankaufsicht ist das Niedersächsische Innenministerium, das einzelne Befugnisse gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes auf die Bezirksregierung Hannover übertragen hat.

Die so genannte "Steueraufsicht" liegt beim Niedersächsischen Finanzministerium. Die Niedersächsische Staatskanzlei hat keinerlei Aufsichtsbefugnisse gegenüber der Spielbank.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Den Aufsichtsbehörden liegen Anhaltspunkte für gewichtige Handlungen vor, mit denen offenbar gezielt in den ordnungsgemäßen Spielbetrieb der Spielbank Hittfeld eingegriffen werden sollte. Darüber hinaus gab es immer wieder Gerüchte und Hinweise auf weitere Unregelmäßigkeiten, die bisher aber nicht nachgewiesen werden konnten.

Im Gegensatz zum Automatenspiel ist seit 1994 beim Roulette-Spiel-Ergebnis in Hittfeld parallel mit einer Verringerung der Besucherzahlen ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Nach Auffassung der Spielbankaufsicht des Innenministeriums liegen für mindestens zwei Zeiträume im Jahr 1997 und 1998 tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass Einbußen in Höhe von ca. 2,5 bis 3,5 Mio. DM durch Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb verursacht worden sind. Hierbei handelt es sich zum einen um auffällige Spielweisen beim American-Roulette im Jahr 1997 und durch die Nutzung eines, wie Untersuchungen im Jahr 1999 ergeben haben, manipulierten Kessels. Die Geschäftsführung führt diesen Einnahmerückgang jedoch auf den sog. "Schenefeld-Effekt", also die Einrichtung einer Spielbank in Schenefeld, zurück. Eine genaue Kenntnis über die durch diese Ereignisse verursachte Schadenshöhe gibt es noch nicht und muss sich infolge der Beweislage bisher im Bereich der Spekulation bewegen. Mit 10 bis 15 Mio. DM ist der Schaden aber von keiner Seite beziffert worden. Bei diesem Betrag könnte es sich rein rechnerisch vielmehr um die Summe des Rückgangs des Bruttospielertrags (BSE) und der Tronceinnahmen im Vergleich der Jahre 1994 und 1999 handeln.

Zu Frage 2: Die Geschäftsführung hat 1997 und 1998 zur Aufklärung von Manipulationen beim American-Roulette-Spiel geheime Spielkontrollen veranlasst. Dabei ist zwar festgestellt worden, dass nicht den Regeln entsprechend gearbeitet wurde. Ein kriminelles Zusammenspiel von Tischmannschaften und Gästen konnte aber nicht nachgewiesen werden.

Der manipulierte Roulettekessel ist erstmals im Frühjahr 1998 im Auftrag der Spielbankgesellschaft vom TÜV untersucht worden, wobei keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Nach Bekanntwerden der Veränderungen an dem beschlagnahmten Roulettekessel hat die Geschäftsführung im Frühjahr 1999 organisatorische Anweisungen an die Spielbankleitungen mit dem Ziel eines Ausschlusses ähnlicher Eingriffe gegeben. Zudem ist die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat beauftragt worden, wirksamere Kontrollen und Vorkehrungen gegen Manipulationen zu treffen.

Anlässlich gefestigter Hinweise auf andere Unregelmäßigkeiten wie Diebstähle oder Unterschlagungen sind von der Geschäftsführung außerordentliche Kündigungen ausgesprochen worden, die aber überwiegend keinen Bestand hatten, weil z. B. Zeugen vor Gericht nicht mehr bei ihren Angaben blieben.

Zu Frage 3: Am 5. Dezember 1997 ordnete die Bezirksregierung Hannover zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der Vorkommnisse beim American-Roulette in Hittfeld an. Anfang 1998 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Überlegungen zur Anpassung vorhandener Überwachungssysteme an den Stand der Technik und zur Verbesserung der technischen Ausstattung aufnahm. Zur besseren Abstimmung zwischen Finanz- und Spielbankaufsicht haben das Niedersächsische Finanzministerium und das Niedersächsische Innenministerium am 1. Januar 1999 eine gemeinsame Dienstanweisung für beide Aufsichtsdienste erlassen.

Zur Aufklärung des Verdachts auf Manipulationen an einer Roulettmaschine hat das Niedersächsische Innenministerium, unterstützt durch die Bezirksregierung Hannover, umgehend die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Sicherstellung und kriminaltechnische Untersuchung der Maschine durch das Landeskriminalamt, eingeleitet. Hierzu wurden die personellen Ressourcen verstärkt. Nach Feststellung der Manipulationen sind als Sofortmaßnahmen

- die im Ergebnis negative technische Überprüfung aller Roulette-Maschinen in Niedersachsen auf vergleichbare Veränderungen,
 - Änderungen der Arbeitsabläufe bei Wartungs- und Reparaturarbeiten,
 - die zentrale Lagerung von Plomben und Plombenzangen sowie
 - die Meldepflicht für Kesselwechsel
- angeordnet worden.

Des Weiteren wurde Strafanzeige gestellt. Zu näheren Auskünften über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sieht sich die Landesregierung derzeit nicht in der Lage, ohne störend in das laufende Verfahren einzugreifen. Sie wird den Fachausschuss aber unverzüglich über das Ermittlungsergebnis unterrichten.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind von der Aufsicht umfassend unterrichtet worden, um betriebsinterne Anordnungen treffen zu können. In einem weiteren Schritt sind personelle Konsequenzen gegen Verantwortliche im Unternehmen gefordert worden, die zu ersten Veränderungen geführt haben.

Die Verlängerung der Spielbankerlaubnis im September 1999 ist für alle Spielbanken mit neuen, wesentlich erweiterten Nebenbestimmungen verbunden worden. Darin sind umfangreiche technische und organisatorische Vorkehrungen gegen Manipulationen des Spielbetriebs und des Abrechnungsverkehrs angeordnet worden, die auch Ausfluss der in Hittfeld gesammelten Erfahrungen sind. Ihre Umsetzung wird mit Nachdruck überwacht.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Zerstört die Landesregierung die wirtschaftliche Grundlage von kleinen Stadtwerken?

Die Landesregierung plant nach Presseberichten, zur Einsparung von Haushaltsmitteln die Versorgung der Landesliegenschaften mit elektrischem Strom neu zu ordnen. Wurden bisher die jeweiligen Landesliegenschaften durch die örtlichen Stromanbieter, wie z. B. die jeweiligen Stadtwerke, versorgt, soll dies nun geändert werden.

Die Landesregierung beabsichtigt nach diesen Berichten, einen Generalversorgungsvertrag mit einem Stromanbieter für alle Landesliegenschaften abzuschließen. Ein solcher Vertrag hätte zur Folge, dass insbesondere die kleineren Stadtwerke, in deren Versorgungsgebiet die Landesliegenschaften eine herausragende Rolle als Kunden spielen, nun diesen Hauptkunden verlieren würden.

Die wirtschaftlichen Verluste für Versorger, wie z. B. die Stadtwerke in Clausthal-Zellerfeld, für die die Universität des Landes der Hauptstromabnehmer ist, würden ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen.

Die Zentralisierung des Stromabnahmevertrages durch das Land würde aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Stromabnahme durch das Land direkt zu einer weiteren Konzentration der Stromversorgung auf wenige monopolistische Anbieter führen, befürchten kritische Experten.

Die Landesregierung trüge somit dazu bei, dass die an sich wirtschaftlich gesunden Stadtwerke nicht länger als selbstständige Unternehmen existieren könnten und wirtschaftlich den großen Atomstromkonzernen ausgeliefert wären.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie künftig in der geschilderten Weise ihre Stromabnahme durch einen zentralen Vertrag mit einem Anbieter oder einer Anbietergruppe neu zu regeln?

2. Welche wirtschaftlichen und strukturellen Folgen hätte ein solcher Vertrag für die kleineren regionalen oder örtlichen Versorger, wie z. B. die Stadtwerke in Clausthal-Zellerfeld, die das Land als bedeutenden Kunden verlieren würden?

3. Hält die Landesregierung es mit den Zielen einer umweltverträglichen und dezentralen Energieversorgungsstruktur für vereinbar, derart massiv zur Monopolisierung auf diesem Gebiet beizutragen?

Mit dem am 29. April 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts ist die rechtliche Voraussetzung für einen Wettbewerb bei den bis dahin monopolistisch organisierten leitungsgebundenen Energieträgern Strom und Gas geschaffen worden. Endverbraucher können nun ihre Energielieferanten unter einer Vielzahl von Anbietern auswählen. Es ist daher völlig unstrittig, dass die Landesregierung auf den Wettbewerb am Strommarkt in geeigneter Weise reagieren wird. Dabei liegen ihrem Handeln selbstverständlich die entsprechenden Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Ver-

dingungsordnung für Lieferleistungen (VOL) zugrunde, wonach der Strombezug nunmehr ausgeschrieben werden muss.

Die Landesregierung hat daher bereits frühzeitig eine Projektgruppe eingerichtet, die unter anderem auch das Konzept des Strombezuges für die von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften und Gebäude erarbeitet. Dabei ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Ebenso werden die im Land eingeführten Richtlinien „Öffentliches Auftragswesen; Berücksichtigung des Umweltschutzes“ bei der Beschaffung Anwendung finden. Einbezogen werden auch die positiven Erfahrungen, die der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund mit seinem Konzept und die evangelische Landeskirche mit der Bündelung von Nachfragern gemacht haben. Bei den Kommunen – so die Berichterstattung – ist eine Einsparung von 32 % realisiert worden. Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über das endgültige Konzept zu informieren und dann seitens der Landesregierung einen Beschluss über das Strombezugskonzept zu fassen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Dem Land ist gesetzlich vorgeschrieben, den Strombezug öffentlich auszuschreiben. Festlegungen bezüglich der Vertragsart, z. B. zentral oder regional, sowie auch der davon abhängigen Vertragspartner sind aber noch nicht getroffen worden. Entscheidungsgrundlage hierzu ist das in Bearbeitung befindliche Konzept der Landesregierung.

Zu 2: Im Rahmen der Diskussion innerhalb der Landesregierung über das Strombezugskonzept werden auch die in dieser Frage aufgeworfenen wirtschaftlichen und strukturellen Folgen thematisiert und in die Entscheidung einbezogen. Unabhängig davon lässt es die VOL durchaus zu, dass sich Energieversorgungsunternehmen zu Bietergemeinschaften zusammenschließen.

Zu 3: Gerade die Liberalisierung des Strommarktes hat zu einer Entmonopolisierung geführt. Dadurch, dass sich Bietergemeinschaften zusammenschließen können, aber auch dadurch, dass ein neuer Liefervertrag nur auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt wird und im Anschluss eine erneute Ausschreibung vorgesehen ist, sieht die Landesregierung hier keine Wettbewerbsbeschränkung, sondern im Gegenteil eine Öffnung.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Gutachtenvergabe an Roland Berger

Zeitungsberichten zufolge hat das Land an den Unternehmensberater Roland Berger gut 450 000 DM für ein 60-Seiten-Gutachten zum Innovationsfonds der Staatskanzlei gezahlt. Obwohl der Gesamtauftrag sich auf 1 Million DM belaufen soll, wurde eine öffentliche Ausschreibung vermieden. Zu diesem Zweck stückelte die Staatskanzlei den Auftrag in zwei Posten. Mit 390 262,40 DM (ohne Mehrwertsteuer) blieb man so um rund 900 DM unter der Ausschreibungsgrenze.

Sind schon die Umstände dieser Auftragsvergabe nach Auffassung von Fachleuten höchst fragwürdig, so gilt dies auch für den Inhalt des Gutachtens. Eingeladene Fachleute aus den Ministerien bekannten nach der Präsentation „Das hätten wir besser gekonnt“ (zitiert nach „Weserkurier“ vom 17. Dezember 1999). Der Bericht sei eine Sammlung von Allgemeinplätzen und habe kaum einen Bezug zu Niedersachsen. Es mache sich der Eindruck breit, Berger habe eine ausgearbeitete Studie aus der Schublade geholt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gutachten mit welchem Auftragswert hat sie seit 1994 an Roland Berger vergeben?
2. In welchen Fällen und mit welcher Begründung hat sie dabei auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?
3. In welcher Hinsicht unterscheidet sich das zum niedersächsischen Innovationsfonds vorgelegte Berger-Gutachten von ähnlichen Studien desselben Unternehmens für die Länder Bayern und Baden-Württemberg?

Ohne auf die Hintergründe für die Berichterstattung im „Weser Kurier“ vom 17. Dezember 1999 im Einzelnen eingehen zu wollen, möchte ich vorab feststellen, dass die dort zitierte Studie von Roland Berger überhaupt erst am 21. Dezember 1999 in der Staatskanzlei als Entwurf vorgelegt worden ist.

Bis zum 30. Dezember 1999 hat der Entwurf des Abschlussberichtes über die Schwerpunktsetzung des Innovationsfonds den an der Erarbeitung beteiligten Ressorts MW, MWK sowie der Niedersächsischen Agentur für Technologietransfer und

Innovation GmbH (NATI) zum Zwecke der Formulierung etwaiger Korrektur- und Ergänzungswünsche vorgelegen. Am 6. Januar 2000 wurden diese RB schriftlich mitgeteilt. Der Abschlussbericht wird bis Ende dieser Woche in der Staatskanzlei vorgelegt.

Was auch immer Basis der Presseberichterstattung war - der Abschlussbericht kann es jedenfalls nicht gewesen sein! Dies machen schon die falschen Angaben zum Umfang des Berichts (60 Seiten anstelle der tatsächlich 199 Seiten) deutlich; das wirft ein bezeichnendes Licht auf das Niveau der Informanten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit drei Dinge betonen:

Erstens. Ich halte es für höchst fragwürdig, die Zahl der beschriebenen Seiten als Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Arbeit von Beratern heranzuziehen. Bestrebung der Landesregierung war es immer, Beratungsleistungen an den Ergebnissen zu messen – und nicht an Seitenzahlen. So soll es auch bleiben.

Zweitens. Es erübrigt sich, zu Wertungen Dritter über das Projekt und den Berater Stellung zu nehmen, die abgegeben wurden, bevor noch der Abschlussbericht der Untersuchung vorliegt.

Drittens. Die Landesregierung ist mit dem von Roland Berger vorgestellten Ergebnis uneingeschränkt zufrieden. Der Vorschlag, das Querschnittsthema net-economy als zusätzliches Qualifikationskriterium in das Anforderungsprofil des Innovationsfonds aufzunehmen, ist nach den zugrunde liegenden Rahmenbedingungen optimal, ergänzt das Innovationskonzept in hervorragender Weise und verschafft Niedersachsen eindeutig ein Alleinstellungsmerkmal mit „first mover“ Effekt!

Ihr Interesse vorausgesetzt, Herr Golibruch, bin ich gerne bereit, Ihnen zu gegebener Zeit ein Exemplar des Abschlussberichtes zur Einsichtnahme zu überlassen, damit Sie sich einen eigenen, originären Eindruck von dessen Inhalt und Qualität machen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Insgesamt 14 Aufträge für Gutachten mit einem Gesamtauftragswert von 5,2 Mio. DM netto.

Zu Frage 2: Für die Vergabe der vorgenannten Gutachtaufträge an freiberuflich Tätige finden die Bestimmungen der VOL über öffentliche Ausschreibungen keine Anwendung. Vergaberechtliche Regelungen für diese Aufträge gibt es - seit Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie in 1993 - nur bei Vergaben oberhalb des entsprechenden Schwellenwertes von 200.000 ECU. Gemäß Artikel 11 dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie können diese „geistig-schöpferischen“ Leistungen, das sind Leistungen, die wegen ihrer Besonderheit nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind, ohne förmliches Ausschreibungsverfahren im Verhandlungsverfahren „freihändig“ vergeben werden.

Diese Bestimmungen wurden in 1997 vom Bund entsprechend in der neuen Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen – abgekürzt VOF – in nationales Recht umgesetzt. Bei der Vergabe von Gutachtaufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes von heute 200.000 ECU bestehen auch weiterhin keine vergaberechtlichen Regelungen. Sofern hingegen der Schwellenwert überschritten wird, findet auch hier ausschließlich das Verhandlungsverfahren Anwendung.

In den besagten Fällen war das Land somit von der Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen öffentlichen Ausschreibung befreit.

In allen diesen Fällen wurde jedoch das Preis-Leistungsverhältnis – entsprechend den Grundsätzen des Verhandlungsverfahrens und den Verpflichtungen der LHO zum wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern - mit Roland Berger einzeln ausgehandelt.

Zu Frage 3: Durch die Aufgabensetzung, in Umfang und Ergebnis der Ist-Analyse sowie durch den konkreten Handlungsvorschlag.

Gegenstand des Gutachtens beispielsweise in Bayern war die Erarbeitung eines Konzeptes für die Verwendung der Privatisierungserlöse des Landes in Form jeweils zu fördernder Projekte oder Projektklinien in schon festgelegten technologischen Schwerpunktbereichen.

Aufgabe in Niedersachsen hingegen war es, angesichts der erheblich geringeren Finanzvolumina Vorschläge für eine weitere Fokussierung des vom Kabinett bereits beschlossenen Konzeptes des Innovationsfonds zu unterbreiten.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Zuschüsse für das Projekt „Gegen den Trend“

Seit 1993 hat die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen vom Land Niedersachsen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 000 DM erhalten, um die 1943 niedersächsischen Schulen ab 5. Klasse Orientierungsstufe mit einem Materialsatz „Gegen den Trend“ auszustatten. Im Vorwort des Materialbandes „Gegen den Trend 99: Navigation braucht Orientierung“ sagt die Nds. Kultusministerin: „Die vorliegende Arbeitshilfe stellt in ansprechender Weise Möglichkeiten vor, diesen Diskurs anhand bedeutsamer Themenstellungen mit den jungen Menschen gemeinsam zu führen. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Arbeitshilfe in den Schulen und den Einrichtungen der Jugendhilfe mit dazu beitragen kann, zukunftsfähige Orientierungen für die jungen Menschen zu entwickeln.“

Ab dem Jahr 2000 sollen die jährlichen Zuschüsse des Landes für das Projekt „Gegen den Trend“ nun nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Projekt „Gegen den Trend“, welches bundesweit einzigartig ist?

2. Ist sie bereit, im Rahmen des Kooperationsmodells zwischen Jugendhilfe und Schule ab 2000 jährlich weiterhin einen finanziellen Zuschuss der AEJN für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen?

3. Welche anderen Arbeitshilfen wird sie den Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe mit welchen Zuschüssen zur Verfügung stellen?

Die Evangelische Jugend in Niedersachsen führt seit 1990 jährlich während der Fastenzeit die Aktion „Gegen den Trend“ durch. Diese Aktion ist jeweils mit einem aktuellen Schwerpunktthema verbunden.

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung hat das Kultusministerium diese Aktion seit 1993 mit jährlich bis zu 20.000 DM gefördert, um die Verteilung von Arbeitshilfen in Einrichtungen der Jugendarbeit und in Schulen zu unterstützen. Jeweils ist die Arbeitshilfe mit einem Grußwort durch das Kultusministerium unterstützt worden.

Im Dezember 1998 ist der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend mitgeteilt worden, dass in 1999 letztmalig eine Zuwendung gewährt werden solle und ab 2000 eine andere Finanzierung einzuplanen sei.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich hierbei um ein gutes Projekt und stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, mit jungen Menschen über Fragen der Zeit ins Gespräch zu kommen.

Zu 2: Nein. Auch ohne Landesförderung ist die Aktion nicht gefährdet und kann weitergeführt werden, da die bisherigen Fördermittel durch Eigenmittel des Trägers ersetzt werden können. Die Erstellung der Arbeitshilfe und die Durchführung der Aktion ist auch nach Aussage der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend nicht gefährdet.

Zu 3: Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung können neue Arbeitshilfen anderer Projekte im Bereich Kooperation Jugendhilfe – Schule eine Förderung erhalten. In diesem Jahr soll eine Broschüre zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe als Arbeitshilfe mit Praxisbeispielen herausgegeben werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Institut für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE) in Clausthal-Zellerfeld - eine Nachfrage

In einer Antwort auf eine mündliche Anfrage von mir vom November 1999 teilte die Landesregierung mit, dass die Anzahl der unbefristeten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch Mitte 1998 beim IfE beschäftigt waren, von ursprünglich 53 auf 36 im November 1999 reduziert werden konnte. Die Landesregierung wies darauf hin, dass angestrebt wird, auch die restlichen Arbeitnehmer in den niedersächsischen Landesdienst einzugliedern. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass es beabsichtigt sei, in einer gesetzlichen Regelung klarzustellen, dass Eigentum, Besitz, Forderungen und Verbindlichkeiten des IfE zum Auflösungszeitpunkt auf das Land übergehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte mit welchem Erfolg hat sie seit der ersten mündlichen Anfrage vor fast einem Vierteljahr unternommen, um die restlichen Arbeitnehmer von 37 Personen (Stand: 15.11.1999!) in den niedersächsischen Landesdienst einzugliedern?

2. Mit welchen finanziellen Verbindlichkeiten ist für das Land zum Auflösungszeitpunkt zu rechnen?

3. Wann wird das Auflösungsgesetz, in dem die erforderlichen Maßnahmen geregelt werden sollen, vorliegen, damit auch die Eingabe, die sich mit dieser Thematik befasst, möglichst konkret beantwortet werden kann und das Land seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechnet wird?

Wie bereits in der Antwort des MWK auf die Frage 23 der Abgeordneten Frau Mundlos in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12. November 1999 dargelegt, strebt die Landesregierung an, das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE) sozialverträglich abzuwickeln, indem sie die Beschäftigten des IfE auf vorhandenen Stellen möglichst im südniedersächsischen Hochschulbereich unterzubringen versucht:

Zu Frage 1: Die Unterbringung des IfE-Personals auf vorhandenen Stellen im Hochschulbereich ist durch einen Erlass zur Wiederbesetzung geeigneter Stellen geregelt. Darüber hinaus haben Mitarbeiter meines Hauses lange vor der mündlichen Anfrage vom November 1999 in zahlreichen Fällen Initiativen ergriffen, die Besetzung einer vorhandenen Stelle mit einem IfE-Mitarbeiter zu unterstützen.

Von den eingeleiteten Maßnahmen sowohl des MWK als auch der Leitung des IfE möchte ich nur folgende erwähnen:

- schriftliches Angebot an südniedersächsische Hochschulen, in Frage kommende IfE-Beschäftigte vor Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (ohne Probezeit) sechs Monate unter Fortzahlung der Bezüge durch das IfE zugewiesen zu bekommen,
- Mitteilung der grundsätzlichen Möglichkeit von Abfindungszahlungen an IfE-Wissenschaftler,
- Gespräche mit in Frage kommenden Beschäftigten über Inanspruchnahme der Altersteilzeit-Regelung,
- schriftliche Anfrage bei einem schwerbehinderten Beschäftigten bezüglich seiner Bereitschaft, mit 60 Jahren in Rente zu gehen.

Ich hoffe sehr, dass trotz der geringen Stellenverfügbarkeit im Wissenschaftler- und Technikerbereich die allseitigen Bemühungen zu einer weiteren Personalabschmelzung führen werden.

Die Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfE beträgt zur Zeit 36. Zum 15. Februar 2000 wird ein weiterer Mitarbeiter das Institut verlassen, so dass dann voraussichtlich noch 35 Personen beim IfE beschäftigt sein werden.

Zu Frage 2: Die Verbindlichkeiten des Instituts über den Abwicklungszeitraum hinaus (31.12.2001) beschränken sich auf den Mietvertrag für die Fernsprechanlage. Die Vertragsdauer des am 22. Mai 1995 geschlossenen Mietvertrages beträgt zehn Kalenderjahre. Eine reguläre Kündigung ist erst zu Ende des Jahres 2006 möglich. Werden die Mietgegenstände jedoch vor Ablauf der Vertragsdauer zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt, einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Hälfte der restlichen bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallenden Miete, höchstens aber drei Jahresmieten, zu verlangen. Nach der augenblicklich zu zahlenden Miete wäre ein Betrag von rd. 51.900 DM aufzuwenden.

Andere Verträge, wie z. B. der Stromlieferungsvertrag mit der TU Clausthal oder der Vertrag über die Fremdreinigung der Gebäude, sind im Abwicklungszeitraum kurzfristig kündbar. Bei zukünftigen Vereinbarungen wird darauf geachtet, dass die Vertragsverhältnisse bis zum 31. Dezember 2001 enden.

Im Grundbuch von Clausthal-Stadt sind keine finanziellen Lasten eingetragen. Die Zuwendungsgeber hatten den Kauf des Grundstücks, die Herstellung der Gebäude und die Erstausrüstung mit Geräten voll finanziert.

Schulden bei Geldinstituten oder anderen Stellen bestehen nicht.

Da beabsichtigt ist, in einer gesetzlichen Regelung klarzustellen, dass Eigentum, Besitz, Forderungen und Verbindlichkeiten des IfE zum Auflösungszeitpunkt auf das Land übergehen, handelt es sich nicht um eine Veräußerung des zur Zeit noch im Eigentum des IfE stehenden Grundstücks, sodass auch kein Verkaufserlös erzielt wird, der entsprechend der BLK-Abwicklungsvereinbarung auf die Bund-Länder-Gemeinschaft gemäß ihrer damaligen Mitfinanzierung verteilt werden müsste.

Zu Frage 3: Wie bereits in meiner Antwort zur Kleinen Anfrage vom November 1999 dargelegt, wird angestrebt, das Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung eines IfE-Auflösungsgesetzes und die dafür erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zügig in die Wege zu leiten.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Fehlende Planungsdaten bei der Einheitsleh-rerausbildung

Der Verband Deutscher Realschullehrer hat in einer Presseerklärung vom 11. Januar 2000 deutlich gemacht, dass die Landesregierung im Rahmen der von ihr eingeführten Einheitsleh-rerausbildung, die auf massive Kritik nicht nur der ausbildenden Wirtschaft gestoßen ist, bei den Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstu-denten nicht einmal die Schwerpunktwahl für die Grundschule einerseits und die Haupt-schule und Realschule andererseits statistisch erfasst.

Hintergrund ist die Kritik, dass angesichts der drastisch steigenden Schülerzahlen und der ebenso drastischen Pensionierungswelle an Realschulen (vgl. dazu die Antwort der Lan-desregierung auf meine mündliche Landtags-anfrage im Oktober 1999) die Ausbildungska-pazitäten der niedersächsischen Studiense-minare unter Berücksichtigung von Schwund-quoten, nicht nachgefragten Fächerkombinati-onen, fehlender Mobilität und mangelhafter Qualifikation schon jetzt nicht ausreichen, um auch nur den Ersatzbedarf zu decken, und dass künftig Lehrkräfte aus der neuen Einheitsleh-rerausbildung mit dem Schwerpunkt Grund-schule in der Realschule eingesetzt werden, für die sie nicht qualifiziert sind.

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zum „Realschulland Niedersachsen“ hat die Landesregierung dazu u. a. ausgeführt: „Der Hinweis, dass ehemals 90 % der Studierenden den Schwerpunkt Grundschule gewählt hatten, kann sich nur auf den bisherigen Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen beziehen. ... Der bisherige Anteil der Studierenden für das Lehramt an Realschulen ist nunmehr beim neuen Lehramt in den Schwerpunkt Haupt-und Realschule integriert. Die Ausbildung mit diesem Schwerpunkt dürfte, da sie den Studie-renden die Möglichkeit eröffnet, zukünftig auch an Realschulen eingestellt zu werden, deutlich an Attraktivität gewinnen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie Planungssicherheit über die notwendige Bedarfsdeckung durch für die Realschule qualifizierte Nachwuchstelehrkräfte bekommen, wenn sie die Ausbildungsschwerpunkte der neuen Einheitslehrerbildung nicht einmal statistisch erfasst?

2. Wie kommt sie zu der Behauptung, dass die Ausbildung mit dem Schwerpunkt Realschulen deutlich an Attraktivität gewinnen wird, wenn sie über die entsprechende Schwerpunktwahl während des Studiums überhaupt keine statistischen Erhebungen anstellt?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird sie wann und wo ergreifen, um dem drohenden Lehrermangel an Realschulen durch Ausbildung und Einstellung für diese Schulform ausgebildeter Fachlehrkräfte wirksam zu begegnen?

Es ist richtig, dass die Schülerzahlen im Sekundarbereich I – also auch an den Realschulen – ansteigen werden und gleichzeitig ein erhöhter Ersatzbedarf entstehen wird. Wir haben dafür ein Konzept:

1. Die Landesregierung hat im letzten Jahr mit rd. 3.000 neuen Lehrkräften fast doppelt so viele Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt als im Jahr vorher. Beim Lehramt an Realschulen haben wir die Einstellungsrate von 195 auf 370 erhöht.
2. Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen werden wir ab 1. Mai 2000 von gegenwärtig 325 Stellen bis zum 1. Mai 2001 um 90 Stellen auf 415 Stellen erhöhen.
3. Außerdem haben wir die Attraktivität für Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern durch das neugeschaffene Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen erhöht, wenn deren Ausbildung sich auf mehrere Schulformen des Sekundarbereichs I bezieht, können wir sie nicht nur wie bisher in der Hauptschule, sondern auch in der Realschule einsetzen.
4. Studierende treffen ihre Studienwahlentscheidung häufig nach den beruflichen Einstellungschancen. Ich gehe davon aus, dass die in den nächsten Jahren hohen Einstellungsraten in den Schulformen des Sekundarbereichs I auch die Entscheidung der Studierenden werbend beeinflussen werden. Deshalb auch die Prognose, dass der Studienschwerpunkt Haupt- und Realschule häufiger als bisher gewählt werden wird. Dies ist durch gezielte Studienberatung bei Eintritt in das Studium flankierend zu be-

gleiten. Noch wichtiger wird die Werbung für das Lehrerstudium im Vorfeld sein. Schon jetzt weise ich in allen Gesprächen und Reden darauf hin, dass der Lehrerberuf ein Beruf mit Zukunftschancen ist. Dies gilt für alle Lehrämter insbesondere für das Studium der naturwissenschaftlichen Fächer. Wer sich beim Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Hauptschule und Realschule für die Fächer Physik, Musik und Technik, aber auch für Englisch und Französisch entscheidet, wird in Zukunft sehr günstige Einstellungschancen haben.

Es ist vorgesehen, dass gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Lehrerberuf besonders geworben wird, und zwar mit differenzierten Angaben für die einzelnen Schulformen und Fächer.

Eine Erhebung des jeweiligen Studienschwerpunktes beim Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ist im Rahmen der amtlichen Statistik aufgrund der Vorschriften des § 3 (Erhebungsmerkmale und Berichtszeit) Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. S. 2419) nicht möglich, da nach diesem Bundesgesetz nur der Studiengang, nicht aber eine Schwerpunktwahl abgefragt werden darf. Um dennoch Planungsdaten zu erhalten, werden künftig zusätzliche Erhebungen infolge der Wahl von Kurz- und Langfächern durchgeführt, die ein Rückschluss auf die Zahl der Studierenden, die den Schwerpunkt Grundschule und den Schwerpunkt Hauptschule und Realschule gewählt haben, zulässt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Niedersachsen als Vorreiter im Niedriglohnsektor

Vor 1.000 Gästen der IHK Hannover-Hildesheim erklärte Ministerpräsident Gabriel am 10. Januar 2000 in einer wirtschaft- und sozialpolitischen Grundsatzrede, er wolle, neben der Einführung von Studiengebühren, Nieder-

sachsen zu einem Vorreiterland im Niedriglohnsektor machen. Dabei hob er insbesondere die Chancen von Niedriglohnmodellen in der Dienstleistungsbranche hervor. Gabriel kündigte an, einen entsprechenden Vorschlag in das niedersächsische Bündnis für Arbeit einzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung plant sie die Durchführung von Kombilohnmodellen, und mit welchen Kosten rechnet sie?
2. Welche Ausgestaltung liegt den geplanten Kombilohnmodellen zugrunde (Dauer, Zielgruppe, Branchen, Entlohnungsprinzip, Fördergrundsätze etc.)?
3. Mit welchen Mitteln soll die geplante Durchführung der Kombilohnmodelle finanziert werden, ist eine Umwidmung von Mitteln aus anderen Arbeitsmarktprogrammen der Landesregierung geplant, und welche bisher aufgelegten Programme werden davon in welcher Größenordnung betroffen sein?

Ministerpräsident Gabriel hat sowohl in der Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 als auch in seiner Rede anlässlich der Jahresauftaktveranstaltung der IHK Hannover-Hildesheim am 10. Januar 2000 angekündigt, das Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation“ zum Gegenstand der Erörterungen des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung zu machen.

Dieses ist in der Sitzung der Lenkungsgruppe des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung am 24. Januar 2000 geschehen.

Die Bündnispartner haben dem Vorschlag zugestimmt und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die - unterstützt durch externe Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler - ein entsprechendes Konzept für die Lenkungsgruppe erarbeiten wird. Die Beantwortung der Anfrage ist deshalb erst nach Vorlage dieses Konzeptes und seiner Bewertung durch die Lenkungsgruppe möglich.

Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe ist für den 24. Mai 2000 geplant.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU):

Falsche Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn

Die im Juni 1999 herausgegebene regierungsamtliche „Statistik der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen“ verzeichnet zum Schuljahresbeginn 1999/2000 im September einen Schülerzahlzuwachs von 14.278 Schülerinnen und Schülern. Tatsächlich waren aber nur 8.606 Schülerinnen und Schüler mehr zu beschulen. Das ist eine Differenz von 5.672 Schülerinnen und Schülern und damit eine Abweichung von nahezu 40 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Differenz in der Schülerzuwachsprognose um fast 40 % auch angesichts der Tatsache, dass Geburtenzahlen und anderes statistisches Material sicherlich verfügbar sind?
2. Wie will sie wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ergreifen, wenn im Juni prognostizierte Schülerzuwächse im September um 40 % variieren können?
3. Von welchem Anstieg der Schülerzahlen vom Schuljahresbeginn 1999/2000 zum Schuljahresbeginn 2000/2001, differenziert nach allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, geht die Landesregierung mit welchem Grad von Wahrscheinlichkeit aus?

Die Schülerprognose wird auf der Basis der jeweils aktuellen Schulstatistik, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungsprognose differenziert für die einzelnen Schulformen mit Eingangsquoten und Übergangsquoten zwischen den Schuljahrgängen errechnet. Insgesamt sind 60 Quoten festzulegen, mit denen dann die einzelnen Jahre durchgerechnet werden.

Eine Prognose stimmt nur dann mit der später eintretenden Wirklichkeit überein, wenn die Annahmen der Prognose auch zutreffen. Bei einer Schülerprognose sind kurzfristig Annahmen über die Zuwanderung und langfristig über die Geburtenzahlen von wesentlicher Bedeutung.

Seit 1989 haben sich durch die Öffnung der Grenzen starke Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung ergeben, die vorher nicht prognostiziert werden konnten. Die hohe Zuwanderung Anfang der neunziger Jahre führte zu einer Korrektur der Bevölkerungs- und Schülerprognosen nach oben. Jetzt musste der starke Rückgang der Zuwanderung in die Bevölkerungs- und Schülerprognose eingearbeitet werden.

Das Nds. Landesamt für Statistik konnte erst im November 1999 eine neue, mit den anderen Ländern hinsichtlich der Zuwanderung abgestimmte Bevölkerungsprognose vorlegen. Daraufhin wurde

auch die Schülerprognose auf eine neue Grundlage gestellt.

Im Jahre 1998 wurde für den Schuljahresbeginn 1999/2000 eine Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen von 974.755 prognostiziert. Die Statistik ergab dann eine Schülerzahl von 968.628. Damit lag die tatsächliche Schülerzahl um 0,6 % unter der Prognose.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: Wesentliche Ursache für die Differenz zwischen Schulstatistik und Prognose war 1999 die zurückgegangene Zuwanderung.

Zu 2: Die Schülerprognose des Kultusministeriums dient der mittel- und langfristigen Planung der Unterrichtsversorgung, des Bedarfs an Lehrerstellen und an neu ausgebildeten Lehrkräften.

Für die Planung eines neuen Schuljahres wird jeweils im Februar eine eigene Prognose bei den einzelnen Schulen erhoben, die Grundlage für den Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen und Bezirksregierungen zum Beginn des nächsten Schuljahres ist.

Wenn die Schülerprognose des Kultusministeriums über den tatsächlichen Schülerzahlen liegt, hat dies zur Folge, dass die rechnerische Unterrichtsversorgung besser ist als voraus berechnet. Die 1998 für 1999 prognostizierte Unterrichtsversorgung von 97,0 % (siehe Erlass vom 18. Dezember 1998) wurde in der Statistik vom 14. September 1999 um 0,2 Prozentpunkte übertroffen.

Zu 3: Für den Schuljahresbeginn 2000/20001 wird eine Schülerzahl von 980.660 an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft prognostiziert. Auf die öffentlichen Schulen entfallen 934.270. Gegenüber dem Vorjahr wird an allen allgemein bildenden Schulen ein Anstieg von 12.040 Schülerinnen und Schüler erwartet, auf die öffentlichen Schulen entfallen 9.660.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen wird ein Anstieg der Schülerzahlen um 1.180 auf 144.230 erwartet.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Wiederinbetriebnahme von Bahnstrecken für den Personenverkehr in Niedersachsen

Seit geraumer Zeit untersucht die niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbh (LNVG) die Möglichkeiten zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Personenverkehr. Insgesamt werden 57 Strecken mit einer Gesamtlänge von 1.400 km untersucht. In einer ersten Verfahrensstufe der Untersuchung fielen 42 Strecken heraus. Die übrigen Strecken sollen genauer untersucht werden.

In vielen Bundesländern wurden bereits stillgelegte Bahnstrecken bzw. im Güterverkehr betriebene Bahnstrecken für den Personenverkehr reaktiviert. Dabei wurden in vielen Fällen deutlich höhere Fahrgastzahlen erreicht, als ursprünglich kalkuliert.

In Niedersachsen wurde bislang keine Bahnstrecke reaktiviert. Im Gegenteil: Nachbarländer, die sich für die Reaktivierung von grenzüberschreitenden Bahnstrecken eingesetzt haben bzw. einsetzen, wurden brüskiert und durch überlange Entscheidungswege zum Teil über Jahre hingehalten. In Nordrhein-Westfalen entsteht gar ein EXPO-Projekt zur Ausstattung des sog. Haller Willems zwischen Osnabrück und Bielefeld mit der modernsten Signaltechnik. Kurz hinter der Grenze nach Niedersachsen endet das EXPO-Projekt vor einem Prellbock. Den entsprechenden Streckenabschnitt wollte Niedersachsen bislang nicht reaktivieren.

In einer Sitzung des Beirates der LNVG wurde das vorläufige Ergebnis einer Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) der Bahnstrecke Aurich - Abelitz vorgestellt, die bei der Untersuchung auf Platz 3 im Landesvergleich landete. Hierbei kam die LNVG zu einem negativen Ergebnis. Nach Aussage der LNVG sei dieses Ergebnis jedoch als vorläufig anzusehen. Ausweislich des Protokolls ging die LNVG davon aus, dass für die Nutzen-Kosten-Analyse je Zugkilometer Betriebskosten von 20 DM anzusetzen seien. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Wert, der einen Betrieb der Fahrzeuge und der Bahnstrecke durch die DB AG unterstellt. Bei Betrieb der Fahrzeuge und/oder der Bahnstrecke durch eine nichtbundeseigene Bahngesellschaft und eine entsprechende Ausschreibung der Leistungserstellung konnten in anderen Bundesländern jedoch erheblich niedrigere Kostenstrukturen erreicht werden. Unklar ist auch, ob die LNVG den möglichen Betrieb durch eine Regionalstadtbahn (Karls-

ruher Modell) berücksichtigt hat und ob bei der Kostenanalyse die Auswirkung einer Senkung der Trassenpreise, wie von der Bundesregierung angestrebt, untersucht wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie bzw. die LNVG bei den Nutzen-Kosten-Analysen auch einen Betrieb der Fahrzeuge und der Strecken durch nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaften und eine entsprechende Ausschreibung der Leistungserstellung untersuchen?

2. Wird die Landesregierung bzw. die LNVG bei den Nutzen-Kosten-Analysen auch den Betrieb nach den Standards einer Regionalstadtbahn (Karlsruher Modell) und den Auswirkungen einer möglichen Senkung der Trassenpreise untersuchen?

3. Wenn Frage 1 und 2 verneint werden, warum nicht?

Ehe ich auf die Fragen eingehe, möchte ich folgendes klarstellen:

Um die Strecke Abelitz – Aurich wieder in den Schienenpersonennahverkehr einbinden zu können, sind Investitionen in Höhe von rd. 40 Mio. DM notwendig. Auch bei Anlegung deutlich günstiger Betriebskosten verbleibt für die Reaktivierung der Strecke Abelitz – Aurich in jedem Fall ein millionenschweres Defizit. Schließlich haben diese Kosten nur den Effekt, Fahrgäste aus dem Bus auf die Schiene zu bringen. Das heißt, wir würden mit der Reaktivierung der Eisenbahn zwar neue Bahnkunden gewinnen, dem ÖPNV insgesamt hätten wir aber so gut wie keine neuen Kunden erschlossen.

Unser gemeinsames Bestreben muss aber doch sein, die Mittel, die wir für den ÖPNV haben, so effektiv wie möglich einzusetzen, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Lande einen insgesamt modernen, zukunftsweisenden und damit attraktiven ÖPNV zu bieten. Wie wir das erreichen wollen, haben wir in unserem SPNV-Konzept eingehend dargelegt. Die Reaktivierung von Strecken ist dabei ein Mosaikstein, aber eben nur einer.

Damit komme ich zu den Fragen:

Frage 1: Ja. Die Untersuchungen der Landesnahverkehrsgesellschaft erfüllen diese Anforderungen bereits jetzt. Denn volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Untersuchungen sind grundsätzlich betriebsneutral.

Zu Frage 2: Ja. Auch dieser Frage wurde bereits nachgegangen: In der Tat würden bei einer Regionalstadtbahn voraussichtlich geringere Investitionen bei der Infrastruktur anfallen. Die meisten Kosten verursacht aber die technische Sicherung. Und die ist eben auch für eine Straßenbahn nötig – eine Straßenbahn übrigens, die dieselbetrieben werden müsste. Ein solches Unikat dürfte im Ergebnis nicht billiger, sondern teurer sein.

Zu Frage 3: Entfällt.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Klein (GRÜNE):

TBT-verseuchter Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen

Nach Prüfberichten des Limnologischen Instituts Dr. Nowak soll im Klärschlamm aus Bremerhaven eine erhebliche Belastung mit Tributylzinn (TBT) und anderen organischen Zinnverbindungen nachgewiesen worden sein. So sollen in einer Probe vom 15. Oktober 1998 750 µg/kg TS Tributylzinn und in einer Probe vom 3. Dezember 1999 noch 230 µg/kg TS TBT festgestellt worden sein. Auch von einer Reihe weiterer Organozinnverbindungen wurden signifikante Mengen gemessen. Der Bremerhavener Klärschlamm wird auf die landwirtschaftlichen Flächen des niedersächsischen Umlandes ausgebracht.

TBT beeinträchtigt nach Forschungsberichten das Immunsystem, den Hormonhaushalt und die Fortpflanzungsfähigkeit von Lebewesen. Auch der Verdacht auf eine kanzerogene Wirkung besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse (ggf. seit wann) liegen der Landesregierung zur Klärschlammbelastung mit organischen Zinnverbindungen, insbesondere mit Tributylzinn, vor?

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefährdungspotential der gemessenen Werte vor dem Hintergrund, dass z. B. Niedersachsen eine Verklappung von Hafenschlick ablehnt, wenn ein Wert von 100 µg/kg TS überschritten ist, und angesichts der Erkenntnis, dass die biologische Wirkschwelle von TBT noch um ein Vielfaches niedriger liegt?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Belastung der landwirtschaftlichen Böden und der dort erzeugten Lebensmittel mit organischen Zinnverbindungen zu verhindern und damit eine gesundheit-

liche Gefährdung der Menschen auszuschließen?

Nach einer umfassenden Studie der Kommunalen Vereinigung für Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft e. V. (VEDEWA), Stuttgart, im Auftrag des Umweltbundesamtes von 1998 liegen die Mittelwerte der drei wichtigsten Organozinnverbindungen in kalk-stabilisierten Klärschlämmen der Bundesrepublik Deutschland (1) und bei aktuelleren Messungen der VEDEWA (2) bei:

	(1)	(2)
Monobutylzinn	220 µg/kg TS	1100 µg/kg TS
Dibutylzinn	1200 µg/kg TS	740 µg/kg TS
Tributylzinn (TBT)	1100 µg/kg TS	510 µg/kg TS

Die vorliegenden Untersuchungen von niedersächsischen Klärschlämmen (darunter 9 Untersuchungen 1994 bis 1996) einschließlich der zwei Untersuchungen in Bremerhaven (1998 und 1999) liegen im mittleren bis unteren Bereich dieses Wertespektrums.

Toxikologische Wirkungen von im Klärschlamm befindlichen Organozinnverbindungen sind nur bei einer direkten Aufnahme durch Tiere und Menschen zu erwarten. Da die Ausbringung von Klärschlamm auf Grünland, Gemüse- und Obstkulturen durch die Klärschlamm-Verordnung verboten ist, kann die Gefahr einer direkten Aufnahme weitgehend ausgeschlossen werden.

Unter den überwiegend aeroben Bedingungen im Boden findet nach dem Ausbringen von Klärschlamm ein biologischer Abbau zu nichttoxischem anorganischen Zinn statt. Je nach Bodenart beträgt die Halbwertszeit zwischen 15 und 20 Wochen. Eine Anreicherung von TBT im Boden ist daher bei der Einhaltung der Vorgaben der Klärschlamm-Verordnung nicht zu erwarten.

Bei der Einarbeitung des Klärschlammes in den Boden ist mit einer erheblichen Verdünnung der mit dem Klärschlamm eingebrachten TBT-Menge zu rechnen. Die Konzentration an TBT wird auch unter worst-case-Annahmen 0,3 µg/kg Boden nicht überschreiten. Der Transferfaktor beim Übergang von TBT aus dem Boden in die Pflanze dürfte wie bei anderen organischen Schadstoffen (z. B. Lindan, PCDD/PCDF) sehr niedrig und damit in der Größenordnung von 0,001 liegen. Ein Eintrag in

die Nahrungskette in toxikologisch relevanten Mengen ist daher kaum zu erwarten.

Wegen der hohen Adsorption von Organozinnverbindungen an Bodenpartikel ist eine Auswaschung und damit ein Übergang in das Grundwasser sehr unwahrscheinlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Veröffentlichungen über gemessene TBT-Gehalte in Klärschlamm liegen der Niedersächsischen Landesregierung seit 1989 vor. Nach allen vorliegenden Messungen in der Bundesrepublik Deutschland - einschließlich der genannten VEDEWA-Studie - liegt die mittlere Klärschlammbelastung mit TBT bei 790 µg/kg Trockensubstanz (TS). Die in Bremerhaven gemessenen Werte sind insofern mit den vorgenannten Werten vergleichbar. Für Niedersachsen ergibt sich auf der Grundlage von elf Messungen von 1994 bis 1999 ein Mittelwert an TBT von 202 µg/kg TS.

Zu 2: Bei TBT handelt es sich um eine Verbindung von Zinn mit Butylresten. Die Zinn-Butylbindung ist nicht sehr stabil und kann von bodeneigenen Bakterien (sog. Aerobier) unter Sauerstoff- und Lichteinfluss abgebaut werden. Damit verliert die Verbindung ihre toxische Eigenschaft.

Die Kenntnisse über die biologischen Wirkschwellen in Landökosystemen und von Landorganismen bis hin zum Menschen sind noch lückenhaft. Dennoch ist mit Blick auf den unter aeroben Bedingungen relativ raschen Abbau im Boden, dem sehr niedrig einzuschätzenden Übergang vom Boden in die Pflanze und in das Grundwasser von einem sehr geringen Gefährdungspotential auszugehen.

Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus aquatischen Systemen auf nichtaquatische ist nicht ohne weiteres möglich. Im aquatischen und insbesondere dort im anaeroben Bereich der Sedimente zerfällt TBT wesentlich langsamer. In diesem anaeroben Bereich sind auch die niedrigsten biologischen Wirkschwellen gefunden worden. Ich verweise hierzu auch auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Janssen-Kucz (LT-Drs. 14/1065).

Zu 3: TBT gehört nach Auffassung der Landesregierung zu den Stoffen, für die das Prinzip der Null-Emission gelten sollte. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Bundesratsberatungen zur Än-

derung chemikalienrechtlicher Verordnungen ist von Niedersachsen der Antrag eingebracht worden, die Richtlinie 99/51/EG, die das Inverkehrbringen TBT-haltiger Antifoulingfarben erheblich erschwert, vorzeitig umzusetzen. Parallel wird bei den Bundesratsberatungen mit einem Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen (NRW), der von Niedersachsen unterstützt wird, ein generelles TBT-Verbot in der Bundesrepublik gefordert – nicht nur für Antifoulingfarben. Dies ist insofern wichtig, da von dem in der Bundesrepublik eingesetzten TBT zwar der Hauptteil (70 %) in Antifoulingfarben, darüber hinaus aber auch 20 % in Holzschutzmitteln und 10 % in anderen Bereichen des Materialschutzes (u. a. Textilien) eingesetzt wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass TBT über die zuletzt genannten Verwendungen in den Klärschlamm eingetragen wird.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Fotovoltaikanlage auf Messedach

Mit 1,2 Millionen DM fördert das Land Niedersachsen aus Mitteln der Solaroffensive gemeinsam mit anderen Fördertöpfen eine Fotovoltaikanlage der Firma BP auf einem bisher unansehnlichen Hallendach und an einer Hallenfassade der deutschen Messe AG, die von einer der neuen Fußgängerbrücken über den Messeschnellweg aus eingesehen werden können. Nach Presseberichten ist ein ungewöhnlich hoher Anteil der Projektkosten nicht für die eigentliche Fotovoltaikanlage, sondern für den Dachumbau und allgemeine Baukosten der Messe AG eingeplant. Für die Energiebilanz und die Effizienz der Anlage wären danach andere Standorte effektiver und deutlich preiswerter gewesen.

Nach Presseberichten wird dieses ca. 3 Mio. DM teure Projekt gleichzeitig vom Land mit 1,2 Mio. DM, dem Pro-Klimafond der Stadtwerke mit 0,32 Mio. DM und vom Kommunalverband Hannover mit 0,2 Mio. DM gefördert. Innovation heißt aber in dieser Zukunftstechnologie immer auch, mit dem geringen vorhandenen öffentlichen Fördergeld möglichst effektiv umzugehen. Nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung innovativer Modellvorhaben zur Nutzung der Solarenergie“ vom 21. Juni 1999 dürfen Zuschüsse daher auch höchstens bis 49 % der Projektkosten gewährt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Vereinbarungen und/oder Förderverhalte zwischen dem Land Niedersachsen und der Firma BP, durch die die Förderung dieses Projektes, bei dem im Verhältnis zu den entstehenden Kosten und im Vergleich zu anderen Fotovoltaikprojekten nur ein geringer Nettonutzen entsteht, gekoppelt ist an eine Ansiedlung der Firma BP zur Produktion von Fotovoltaikmodulen in Niedersachsen?

2. Nach welchen Kriterien konnte das Projekt, trotz anderslautender Vergaberichtlinien und obwohl insbesondere für die Dachanlage ein hoher konstruktiver Kostenanteil in den Projektmitteln enthalten ist, der nicht unmittelbar mit der Fotovoltaiktechnik zu tun hat, zu mehr als 50 % gefördert werden?

3. Welche Vereinbarungen wurden mit den Förderungsnehmern getroffen, damit anteilig Förderbeträge nach Einführung der von der Bundesregierung angekündigten gesetzlichen Einspeisevergütung von 99 Pf/kWh für Solarstrom rückerstattet werden, um einen effizienten und bedarfsgerechten Einsatz der Fördergelder sicher zu stellen?

Aus Klima- und Umweltschutzgründen ist ein steigender Beitrag der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung erforderlich. Voraussetzung für deren breite Anwendung ist die Schaffung der entsprechenden Märkte. Für die Windenergie ist dies in den 90er-Jahren durch massive staatliche und private Förderung in beeindruckender Weise gelungen. Niedersachsen ist heute mit über 1.000 MW installierter Leistung das Windland Nr. 1 in der Bundesrepublik.

Der Markt für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie hingegen, insbesondere für die Erzeugung von Strom, muss erst noch entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung ihre Solaroffensive gestartet, die neue Akzente in der Energie-, Technologie- und Industriepolitik setzt. Die Schwerpunkte liegen auf der Unterstützung innovativer Modellvorhaben zur Solarenergienutzung, der Ansiedlung von neuen Photovoltaik-Unternehmen, der Stärkung der vorhandenen Unternehmen, der Qualifizierung von Planern und Handwerkern sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ausschöpfung dieser Potenziale stärkt den Standort Niedersachsen und wird für die Bereiche Produktion, Handel, Installation und Wartung zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Das Land hat frühzeitig nach Möglichkeiten gesucht, die Weltausstellung in Hannover als Plattform zu benutzen, um einem breiten Publikum aus aller Welt den Einsatz der Photovoltaik zu de-

monstrieren. Bei der Auswahl des Standorts wurden sowohl der Demonstrationswert als auch die Energieausbeute berücksichtigt.

Als geeignetster Standort wurde schließlich die Südfassade und das Süddach der Halle 7 der Deutschen Messe AG ausgewählt, die unmittelbar an der Fußgängerbrücke zwischen Weltausstellungs- und Messegelände liegt und darüber hinaus die Demonstration von zwei unterschiedlichen gebäudeintegrierten Anwendungen der innovativen Dünnschichttechnologie erlaubt.

Zwar ist die Energieausbeute an diesem Standort etwa 10 % niedriger als unter optimalen Bedingungen. Dies konnte aber hingenommen werden, da der Standort in hervorragender Weise öffentlichkeitswirksam ist. Sowohl von der Nord-Süd-Achse des Messegeländes als auch von der über den Messeschnellweg führenden "Exponale" ist die Anlage sehr gut sichtbar. An der gewählten Stelle besteht die einmalige Chance, den erwarteten 40 Millionen Expo-Besuchern die Einsatzmöglichkeiten der Photovoltaik zu demonstrieren. Zur weiteren Visualisierung ist ein Präsentationsterminal mit integriertem Touchscreenmonitor vorgesehen.

Die Anlage hat eine Spitzennennleistung von rd. 60 kW und kosten rd. 3 Mio. DM. Lieferant ist die Firma BP Solar. Träger der Maßnahme ist B.A.U.M., die bundesweite Initiative der Wirtschaft für umweltbewusstes Management. Die Finanzierung teilen sich das Land, der Klimaschutzfonds "ProKlima", der Kommunalverband Großraum Hannover, die Deutsche Messe AG, die Expo 2000 GmbH und die BP Solar GmbH, die den produzierten Strom für 700.000 DM aufkauft. Die beabsichtigte Förderung des Landes wurde vorab mit dem Landesrechnungshof besprochen. Die zu diesem Vorhaben erschienenen Presseberichte wurden durch Leserbriefe von B.A.U.M. und BP Solar richtig gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Projekt ist Teil der Bemühungen des Landes, den Fotovoltaik-Markt so weit zu entwickeln, dass die Errichtung einer Betriebsstätte für Dünnschicht-PV-Module in Niedersachsen möglich wird. Die in der Frage genannten Verknüpfungen bestehen nicht. Das im Vergleich zu anderen Vorhaben ungünstigere Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag resultiert auch aus dem Einsatz

innovativer semitransparenter, in Verbundsicherheitsglas ausgeführter Dünnschichtmodule, die eigens zu diesem Zweck hergestellt werden müssen.

Zu 2: Der hohe konstruktive Kostenanteil bei der Dachanlage ist bedingt durch die deutschen Sicherheitsbestimmungen, die für den Über-Kopf-Einsatz die Verwendung von Sicherheitsglas vorschreiben, das wegen seines größeren Gewichts aufwändigere konstruktive Maßnahmen erfordert. Der Fördersatz liegt in Übereinstimmung mit der entsprechenden Förderrichtlinie unterhalb von 49 %.

Zu 3: Die Erlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von 700.000 DM sind bereits als Eigenanteil von B.A.U.M. in die Finanzierung eingestellt worden. Alle Zuwendungsgeber haben verlorene Zuschüsse gewährt.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Bereitstellung von Kapital

Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung erneut die Bedeutung von Wagniskapital im niedrigverzinslichen Bereich für kleine und mittlere Unternehmen betont. Dass gerade bei Existenzgründungen und Erweiterungen im Bereich des Mittelstandes die Bereitstellung von Kapital von besonderer Bedeutung ist, ist nicht neu. In Niedersachsen existiert seit 1993 die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG), deren Aufgabe es ist, die Gründung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen in Niedersachsen mit Kapital zu günstigen Bedingungen zu fördern. Seit Beginn des Jahres 1999 gibt es bei der MBG ein Sonderprogramm für Existenzgründer, das im Rahmen der Gespräche über das Ganzheitliche Mittelstandskonzept mit der mittelständischen Wirtschaft vereinbart wurde. Der Antwort der Landesregierung zu einer Anfrage zur Handwerksförderung (Drs. 14/967) ist zu entnehmen, dass in der ersten Jahreshälfte 1999 lediglich drei Beteiligungen zugesagt werden konnten. Neben der MBG gibt es die IMH Hannover Venture Capital GmbH & Co. KG (HVC), an der das Land mit einer stillen Beteiligung in Höhe von 25 Mio. DM beteiligt ist. Dieses renditeorientierte Unternehmen beteiligt sich nicht nur an Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen, sondern ist weltweit tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beteiligungen konnten im Jahr 1999 insgesamt aus dem bei der MBG 1999 neu aufgelegten Programm für Existenzgründer zugesagt werden?
2. Wie verteilt sich die Anzahl der Beteiligungen, die von der HVC eingegangen wurden, zwischen Niedersachsen, den anderen Regionen Deutschlands und dem Ausland?
3. Hält die Landesregierung die Ergebnisse ihrer bisherigen Bemühungen, den niedersächsischen Mittelstand über die Bereitstellung von Kapital zu fördern, für ausreichend?

Die Landesregierung hat die Bedeutung der Bereitstellung von Kapital für Existenzgründungen und für kleine und mittlere Unternehmen bereits vor Jahren erkannt und durch eine ganze Palette von Fördermaßnahmen eine erhebliche Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Eigenkapitalbeschaffung erreicht.

Hinzuweisen ist insbesondere auf

- die Initiative der Landesregierung, die 1991 zur Gründung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) führte,
- Bundesratsinitiativen mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungsgesellschaften und
- die Beteiligung des Landes an der IMH Hannover Venture Capital GmbH & Co.KG.

Im Ergebnis ist die Zahl der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in Niedersachsen auf inzwischen sieben gestiegen. Niedersachsen liegt damit bundesweit an zweiter Stelle.

Seit 1999 bietet nun auch die MBG ein Sonderprogramm zur Verbilligung von Beteiligungen für Existenzgründer an, ein Programm, dass im Rahmen der Gespräche über das Ganzheitliche Mittelstandskonzept auf ausdrücklichen Wunsch der Handwerksorganisationen ins Leben gerufen wurde. Leider hält aber die Nachfrage nach Beteiligungen mit dem Angebot nicht Schritt. Dafür gibt es Gründe:

- Zum einen beläuft sich die Höhe des zur Verfügung stehenden Wagniskapitals in Deutschland insgesamt zurzeit auf rund 20 Mrd. DM. Davon ist gegenwärtig aber nur etwa die Hälfte investiert. Es fehlt demnach nicht an Wagnis-

kapital, sondern eher an entwicklungsfähigen Unternehmen, d. h. wirtschaftlich interessanten, renditeträchtigen Investitionsmöglichkeiten. Das wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, wonach nur etwa 3 % aller Anfragen von Unternehmen nach Wagniskapital zu einem Investment führen.

- Zum anderen ist die mangelnde Nachfrage nach Beteiligungen durch mittelständische Unternehmen anscheinend auch ein mentales Phänomen. Offenbar ist es für Unternehmen nicht nur eine Frage der Konditionen, ob eine Beteiligung beantragt wird. Deutsche Handwerksmeister wollen sich offenbar nicht so gern einen Teilhaber aus der Geldwirtschaft ins Haus holen und ziehen Kreditfinanzierungen den Beteiligungsfinanzierungen vor.
- In vielen Fällen besteht darüber hinaus wohl auch Unklarheit über die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile dieser Finanzierungsmöglichkeit. Diese müssen nach meiner Auffassung nicht nur von der Landesregierung, sondern vielmehr von den Wirtschaftsorganisationen als Interessenvertretern und von der Finanzwelt selber offensiver als bisher vermittelt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 1999 konnten durch die MBG insgesamt vier Beteiligungen im Rahmen des Sonderprogramms übernommen werden. Eine weitere Übernahme erfolgt in Kürze. Damit stieg 1999 der gesamte Beteiligungsbestand der MBG auf 53 Beteiligungen mit einem Volumen von insgesamt 26,8 Mio. DM.

Zu 2: Die IMH Hannover Venture Capital GmbH & Co. KG hält zurzeit 13 Beteiligungen. Sechs dieser Unternehmen sind in Süddeutschland angesiedelt, eines in Nordrhein—Westfalen, und bei drei weiteren handelt es sich um französische Unternehmen. Drei Unternehmen haben ihren Sitz in Niedersachsen. Auf sie entfallen 7,5 von 11,5 Mio. DM bereits abgeflossenen Beteiligungsmitteln.

Die Investitionsvorlage der IMH für ein weiteres in Niedersachsen beheimatetes Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 5 Mio. DM wurde kürzlich vorgelegt.

Damit sind die Vereinbarungen des Gesellschaftsvertrags der IMH erfüllt, wonach eine Mindestin-

vestitionsquote von 50 % auf norddeutsche Beteiligungen entfallen muss.

Zu 3: Ja. Das Land hat in der Vergangenheit seine rechtlichen, konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten voll ausgenutzt, um den Unternehmen attraktive Beteiligungsfinanzierungen zu ermöglichen. Es liegt nun an den Unternehmen selbst, diese Angebote auch zu nutzen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass das Thema auch im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen behandelt wird. So hat sich zum einen eine Arbeitsgruppe umfassend mit der Praxis bei Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen in Niedersachsen befasst, die die vorhandenen Förderprogramme und einen ergänzenden Maßnahmenkatalog diskutiert. Zum anderen wird im Bündnis zur Zeit in einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten Gesprächskreis ein Konzept für eine Gesellschaft erörtert, die Existenzgründern, jungen expandierenden Technologieunternehmen und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Umstrukturierungsphasen den erleichterten Zugang zu Wagniskapital im niedrig verzinslichen Bereich eröffnen soll.

Diese Erörterungen mit dem Ziel der Optimierung der vorhandenen Förderkulisse sind noch nicht abgeschlossen. Und auch Gespräche mit denkbaren Anteilseignern aufseiten der Banken stehen noch aus, so dass ein Ergebnis erst in einigen Wochen zu erwarten ist.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Zustand der Bahnstrecke Hude - Nordenham

Immer größere Abschnitte der Bahnstrecke Hude – Nordenham werden als Langsamfahrstellen ausgewiesen. Obwohl sich die Fahrtzeit der Züge auf dieser Strecke seit 1993 drastisch verlängert hat, macht die DB AG bisher keine Anstalten, eine Grundsanierung der Trasse in Angriff zu nehmen. Sie missachtet damit ihre gesetzliche Verpflichtung, die zum Zeitpunkt der Regionalisierung der Bahn geltenden Qualitätsstandards im Nahverkehr aufrechtzuerhalten. Auch ist zweifelhaft, ob das von der DB AG gebrauchte Argument, Investitionen in den Gleiskörper seien „nicht wirtschaftlich“, tatsächlich zutrifft. Neben den Nahverkehrs-

zügen verkehren auf der Trasse auch Güterzüge der DB Cargo, die einen großen Teil des Nordenhamer Hafenumschlags abwickeln. Allein die beiden größten hafenansässigen Betriebe in Nordenham veranlassen so den Gütertransport von über drei Millionen Jahrestonnen auf dem Netz der DB AG und entlasten damit die Straße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat sie in den vergangenen drei Jahren unternommen, die DB AG zu einer Grundsanierung der Strecke zu bewegen?
2. Welche Sanktionen hat sie mittlerweile ergriffen, nachdem die DB AG ihre gesetzliche Verpflichtung fortgesetzt missachtet?
3. Wie beurteilt sie das Argument der DB AG, Investitionen in die Bahnstrecke seien „nicht wirtschaftlich“, angesichts des durch die Trasse induzierten hohen Güterverkehrsaufkommens?

Es besteht kein Zweifel: Die Deutsche Bahn AG liefert uns auch im neuen Jahr viel Diskussionsstoff. Jüngstes Beispiel ist die Strecke Hude – Nordenham. Der Erhaltungszustand dieser Strecke ist äußerst schlecht: acht zum Teil längere Schadstellen auf nur 44 Kilometer Länge! Das spricht für sich und das zeigt, wie dringend hier gehandelt werden muss!

Darum bin ich froh, dass endlich Bewegung in die Sache zu kommen scheint: Seit Kurzem liegen Zwischenergebnisse zur geplanten Gesamtsanierung dieser Strecke vor. Danach ist eine umfassende Sanierung des Streckenuntergrundes erforderlich.

Und genau dies ist das Problem: Wendet man die bislang bekannten Sanierungsverfahren an, müsste diese eingleisige Strecke für längere Zeit voll gesperrt werden. Dies ist nicht vertretbar, weil neben dem Nahverkehr gerade die Häfen in Nordenham und Brake eine funktionierende Hinterlandanbindung auf der Schiene brauchen. Hier müssen andere Wege und Mittel zur Sanierung gefunden werden!

Damit komme ich zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat die Deutsche Bahn AG in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Strecke zu sanieren. Ein erster Schritt war die Zusage der Bahn im Jahre 1997, die Gesamtsanie-

rung dieser Strecke zu planen. Das Zwischenergebnis habe ich Ihnen dargelegt.

Der zweite Schritt erfolgt noch in diesem Jahr: die DB AG wird einen gut 5 km langen Abschnitt zwischen Berne und Elsflath sanieren.

Zu Frage 2: Diese Frage zielt ins Leere. Das wissen auch Sie nur zu gut. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Deutsche Bahn AG, streckenbezogen eine bestimmte Qualität der Infrastruktur zu gewährleisten, gibt es nicht! Das Land hat aber in den zurückliegenden Jahren finanzielle Mittel wegen der Schlechterfüllung von Nahverkehrsleistungen einbehalten. Diese Abzüge erfolgen gegenüber der DB Regio als Nahverkehrsunternehmen allein auf der Grundlage bilateraler Vertragsbeziehungen.

Zu Frage 3: Nach der Auffassung der DB Netz AG ist eine längerfristige Vollsperrung dieser Strecke verkehrlich und damit wirtschaftlich nicht zu vertreten. Mit Blick auf unsere Häfen teile ich diese Auffassung. Angesichts Ihrer einleitenden Ausführungen über den Güterverkehr gehe ich davon aus, dass auch Sie sich dieser Haltung nicht verschließen werden.

Im Übrigen kann ich Ihnen mitteilen: Die Deutsche Bahn AG hat mir ausdrücklich bestätigt, dass aus diesem Zwischenergebnis eine Aussage zur Unwirtschaftlichkeit von Investitionen in diese Strecke nicht abzuleiten ist. Die Bahn hat weiter versichert, dass sie die Qualität der Strecke erhalten und verbessern möchte.

Diese Aussagen sind wichtig. Entscheidend ist nun, dass den Worten auch Taten folgen. Daran werden wir die Bahn messen!

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Interventionsprogramm

Nach der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 22. Januar 1998 zum Thema „Interventionsprogramm“ hat die Landesregierung 22 Monate später ihr Interventionsprogramm verabschiedet. Landesweit sollen bis zu 30 Plätze in vier bis sechs Einrichtungen geschaffen werden. Die Bezirksregierung Hannover - Landesjugendamt - sollte interessierte Einrichtungen suchen. „Eine Auswahl konnte wegen der zunächst durchgängigen

Ablehnung dieser Maßnahme noch nicht stattfinden“, so die Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung (Drs. 14/1015). In der Antwort der Kleinen Anfrage heißt es weiter: „Nach dem im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung üblichen Verfahren sind nach der Entwicklung der Feinkonzepte und der ggf. notwendigen Anpassung der Betriebserlaubnis mit dem für den jeweiligen Träger zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe sog. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abzuschließen. ... Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat die Landesregierung nur begrenzte Möglichkeiten, die Bereitstellung von Plätzen nach dem Interventionsprogramm durch die Einrichtungsträger und die Inanspruchnahme durch die kommunalen Jugendämter zu beeinflussen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie nach nunmehr zwei Jahren seit Verabschiedung des Entschließungsantrages interessierte Einrichtungen zur Umsetzung des Interventionsprogramms gefunden?

2. Wird sie den Trägern möglicherweise Investitionszuschüsse zur Verfügung stellen, damit sie bereit sind, hochgradig delinquente oder deviante Kinder aufzunehmen?

3. Wird sie möglicherweise zentral in Zusammenarbeit mit einem Träger selbst eine Einrichtung vorhalten, wie z. B. auch in Bayern, um hochgradig delinquenten und/ oder devianten Kindern in Niedersachsen überhaupt spezielle Angebote unterbreiten zu können, wenn sich hierfür Träger von sich aus nicht bereit erklären?

Das Niedersächsische Landeskabinett hat in seiner Sitzung am 30. November 1999 das Interventionsprogramm verabschiedet. Mit diesem Programm fördert die Landesregierung Angebote der Erziehungshilfe für hochgradig delinquente und/oder deviante Kinder.

Mit Erlass vom 8. Dezember 1999 hat das Kultusministerium die Bezirksregierung Hannover - Landesjugendamt – über den Kabinettsbeschluss unterrichtet und das Landesjugendamt gebeten, die Eckpunkte des Interventionsprogramms an die Träger der Einrichtungen der Erziehungshilfe zu versenden und diese zur Ausarbeitung sog. Feinkonzepte aufzufordern. In dem Erlass wird das Landesjugendamt gleichfalls gebeten, die notwendigen Schritte zur Bildung eines Beirates einzuleiten und die durch die Verbände vorzuschlagenden Mitglieder anschließend zu berufen.

Die Bezirksregierung Hannover – Landesjugendamt – hat mit Rundschreiben vom 22. Dezember

1999 die Eckpunkte versandt und die Träger aufgefordert, bis zum 1. Februar 2000 ihre Absicht zur Beteiligung am Interventionsprogramm zu äußern. Nach Auskunft des Landesjugendamtes lassen die bis heute erfolgten Nachfragen bei einzelnen Einrichtungen ernsthaftes Interesse an der Umsetzung des Interventionsprogramms erkennen. In allen Fällen war jedoch zunächst die Abstimmung des Leiters der Einrichtung mit seinem jeweiligen Träger noch nicht erfolgt, sodass die Einrichtungen die Frist bis zum 1. Februar 2000 für eine Rückmeldung in jedem Falle benötigen.

Zu 1: Wie aus der Vorbemerkung zu entnehmen ist, kann aktuell noch keine Einrichtung zur Verfügung stehen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine ausgearbeitete Konzeption oder eine Leistungsbeschreibung zum Interventionsprogramm verfügt und das notwendige Betriebserlaubnisverfahren eingeleitet hat. Nach der Rückmeldung bis zum 1. Februar haben die Träger dann bis zum 1. März Zeit, eine Leistungsbeschreibung vorzulegen. Auf dieser Grundlage können anschließend eine Auswahl getroffen und die erforderlichen Schritte zur Anpassung der Betriebserlaubnis und den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung eingeleitet werden.

Das Auswahlverfahren soll zum 1. April 2000 abgeschlossen sein. Der in den Eckpunkten vorgesehene Beirat und der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) sind zuvor zu beteiligen.

Zu 2: Im Rahmen des Interventionsprogramms ist nicht vorgesehen, Trägern Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen. Modellberechnungen des Landesjugendamtes gehen davon aus, dass der Anteil der Investitionskosten am Entgelt weniger als 10% betragen wird, sodass der Landeszuschuss in Höhe von 95 DM pro Tag sowohl die Investitionskosten als auch Anteile an den Mehrkosten für Personal beinhaltet. Der Anteil an Personalkosten am Entgelt wird erfahrungsgemäß bei ca. 70 % liegen.

Die Landesregierung hält am bewährten System der Entgeltfinanzierung gem. §§ 78 a-g SGB VIII für Leistungen der Hilfen zur Erziehung fest und gewährt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe eine Landeszuwendung von 95 DM pro Tag und Kind, um die Kommunen bei den programmbedingt entstehenden Mehrkosten zu entlasten.

Zu 3: Nach dem Inkrafttreten des KJHG zum 1. Januar 1991 und der daraufhin erfolgten voll-

ständigen Kommunalisierung der Hilfen zur Erziehung hat das Land Niedersachsen keine eigenständige Trägerschaft für Einrichtungen der Jugendhilfe übernommen. Die vormalig existierenden Landeseinrichtungen wurden aufgelöst. Innerhalb der zurückliegenden Jahre ist seitdem eine Trägerlandschaft entstanden, die sich in ihrer konzeptionellen und weltanschaulichen Vielfalt zu einem äußerst differenzierten Hilfesystem entwickelt hat. Die Landesregierung erkennt aus diesem Grund keinerlei Notwendigkeit, eine eigene Trägerschaft einzugehen bzw. isoliert mit einem Träger der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten und eine gewissermaßen „versteckte“ Landeseinrichtung zu gründen.

Bei der in Bayern geplanten Einrichtung handelt es sich um eine Maßnahme der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII. Maßnahmen der Inobhutnahme sind aufgrund ihres engen zeitlichen Rahmens (einige Wochen) nach Ansicht der Landesregierung nicht geeignet, die bei der Zielgruppe des Interventionsprogramms zu erwartenden Probleme wirksam und dauerhaft zu beeinflussen und positive Grundlagen einer eigenverantwortlichen Lebensführung bilden zu können.